

Geschäftsbereich IV

**Ergebnis- und Finanzpläne einschließlich Erläuterungen
Geschäftsbereich IV**

Überblick Budget 400		43
<hr/>		
<u>Budget 400 390 000</u>		
020 122 04	Lebensmittel- und Hygieneüberwachung	47
020 122 07	Schlacht tieruntersuchungen	57
020 122 08	Tierseuchenbekämpfung	65
020 122 11	Tierschutz und Tiergesundheit	73
<hr/>		
<u>Budget 400 500 001</u>		
050 322 01	Leistungen für Schwerbehinderte nach SGB IX	81
050 331 01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtsverbände	89
050 343 04	Heimaufsicht	97
050 343 06	Betreuung nach dem Betreuungsgesetz	103
<hr/>		
<u>Budget 400 500 002</u>		
050 314 01	Eingliederungshilfe (SGB IX)	111
050 331 02	Pflegewohn geld	119
050 332 01	Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	129
050 333 01	Grundsicherungsleistungen nach SGB XII	139
050 334 01	Leistungen bei Krankheit (SGB XII)	149
050 336 01	Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (SGB XII)	155
050 337 01	Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (§ 67-69 SGB XII)	165
050 338 01	Hilfe in anderen Lebenslagen (SGB XII)	171
050 351 02	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz	177
050 351 04	Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)	183
<hr/>		
<u>Budget 400 500 003</u>		
050 312 01	Grundsicherungsleistungen nach SGB II	191
050 312 03	Personalleistungen des Kreises im Jobcenter	209
<hr/>		
<u>Budget 400 500 004</u>		
060 368 01	Elterngeld und Elternzeit	217
<hr/>		
<u>Budget 400 530 000</u>		
010 111 23	Digitalisierung ÖGD	225
070 414 01	Gesundheitsförderung	233
070 414 02	Gutachten und Stellungnahmen	241
070 414 03	Gesundheitshilfe	249
070 414 04	Gesundheitsschutz	263

Budget 400

Ergebnisplan 2024

	400 390	400 500	400 530	Summe Budget 400
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	-3.720.000	0	-3.720.000
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	-774.600	-3.401.700	-4.176.300
3 Sonstige Transfererträge	0	-1.197.200	-10.000	-1.207.200
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-443.200	-60.000	-520.000	-1.023.200
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.000	0	0	-2.000
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.500	-49.013.900	-44.000	-49.060.400
7 Sonstige ordentliche Erträge	-46.500	-1.304.400	-6.100	-1.357.000
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	-494.200	-56.070.100	-3.981.800	-60.546.100
11 Personalaufwendungen	1.318.200	10.487.300	4.103.400	15.908.900
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	624.400	2.532.500	1.445.400	4.602.300
14 Bilanzielle Abschreibungen	2.700	100	37.000	39.800
15 Transferaufwendungen	7.500	46.879.200	779.000	47.665.700
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	121.000	32.153.200	878.000	33.152.200
17 Ordentliche Aufwendungen	2.073.800	92.052.300	7.242.800	101.368.900
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.579.600	35.982.200	3.261.000	40.822.800
19 Finanzerträge	0	0	0	0
20 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	1.579.600	35.982.200	3.261.000	40.822.800
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
26 Jahresergebnis	1.579.600	35.982.200	3.261.000	40.822.800
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	752.700	2.857.700	1.591.200	5.201.600
29 Ergebnis	2.332.300	38.839.900	4.852.200	46.024.400

Budget 400 390 000

Produkt: 122 04 - Lebensmittel- und Hygieneüberwachung

Produktbereich: 020 Sicherheit und Ordnung
Budget: 400 390 000 Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung
Gremium: Kreisausschuss
Verantwortlich: Frau Dr. A. Küfen

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: - Überwachung von Lebensmittel produzierenden oder abgebenden Betrieben
einschl. landwirtschaftlicher Betriebe
- Beratung der Gewerbetreibenden
- Produktkontrollen einschl. Handelsklassenüberwachung
- Ordnungsbehördliche Maßnahmen

Auftragsgrundlage: Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, VO (EG) 178/2002 und VO (EG) 882/2004, Fleischhygienegesetz, Lebensmittelhygieneverordnung, AVV Rahmen-Überwachung, EU-Regelung zu Cross Compliance

Strategische Ziele: Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Täuschungen, Irreführungen

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: Verbraucher, Gewerbetreibende, Landwirte

Haushalt 2024

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 020 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 020122 Ordnungsangelegenheiten
Produkt 02012204 Lebensmittel- und Hygieneüberwachung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	88.939,64	130.000	135.000	135.000	135.000	135.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	921,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.373,48	700	800	800	800	800
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	92.234,12	132.700	137.800	137.800	137.800	137.800
11	- Personalaufwendungen	468.065,34	468.200	567.500	595.600	607.600	619.700
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	434.519,94	447.400	449.100	449.100	449.100	449.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	35,49					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.731,65	30.400	33.300	33.900	33.400	33.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	920.352,42	946.000	1.049.900	1.078.600	1.090.100	1.102.700
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-828.118,30	-813.300	-912.100	-940.800	-952.300	-964.900
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-828.118,30	-813.300	-912.100	-940.800	-952.300	-964.900
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-828.118,30	-813.300	-912.100	-940.800	-952.300	-964.900
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	360.437,18	303.800	261.700	266.300	278.100	291.000
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-1.188.555,48	-1.117.100	-1.173.800	-1.207.100	-1.230.400	-1.255.900

Haushalt 2024

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 020 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 020122 Ordnungsangelegenheiten
Produkt 02012204 Lebensmittel- und Hygieneüberwachung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	88.642,73	130.000	135.000		135.000	135.000	135.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	921,00	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.773,48	200	200		200	200	200
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	91.337,21	132.200	137.200		137.200	137.200	137.200
10	- Personalauszahlungen	455.766,08	468.200	567.500		595.600	607.600	619.700
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	431.413,38	447.400	449.100		449.100	449.100	449.100
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen	16.974,38	29.500	32.100		32.700	32.200	32.700
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	904.153,84	945.100	1.048.700		1.077.400	1.088.900	1.101.500
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-812.816,63	-812.900	-911.500		-940.200	-951.700	-964.300
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)							

Haushalt 2024

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2022 Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Plan 2025	Plan 2026 2027	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/ -auszahlungen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I122041900 Veräußerung von bewegl. Anlagegütern						250	
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						250	
Summe						250	
Gesamtsumme						250	

Standardkennzahlen

Produkt 122 04 - Lebensmittel- und Hygieneüberwachung

(Budget 400 390 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2023 = 198.967

	<u>HH 2023</u>	<u>HH 2024</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	44,9%	49,6%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	2,4%	2,5%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-5,61	-5,90
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	2,82	3,27
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

122 04 – Lebensmittel- und Hygieneüberwachung

(Budget 400 390 000 – Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 4 des Ergebnisplans (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) enthält die Erträge aus Verwaltungsgebühren, welche zum Teil bei der Ausstellung von Gesundheitszertifikaten für den internationalen Handel entstehen. Seit dem 01.07.2016 werden zusätzlich Gebühren für Plankontrollen nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW erhoben.

In Zeile 13 werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dargestellt:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2023	2024	Diff. 2024/2023
5232000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	1.000	1.000	+ 0
5251000 Unterhaltung von Fahrzeugen	2.700	3.000	+ 300
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	2.600	3.000	+ 400
5281000 Sachkosten	441.000	442.000	+ 1.000
5281010 Ersatzvornahmen	100	100	+ 0
Summe	447.400	449.100	+ 1.700

SK 5232000

Die im Zusammenhang mit der Lebensmittelüberwachung in anderen Kommunen entstehenden Untersuchungskosten, die wegen der örtlichen Zuständigkeit beim Kreis Euskirchen zu einem Bußgeldverfahren führen, sind zu erstatten.

SK 5281000

Der Ansatz der Sachkosten beruht auf der Kostenschätzung der Lenkungsgruppe CVUA-Rheinland, siehe Kreistagsbeschluss vom 23.06.2010 zur Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts zur Untersuchung von Lebensmittelproben.

Nach einer Mitteilung des CVUA-RRW vom 03.02.2017, die sich auf einen Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) vom 31.12.2016 stützt, wurde die Beitreibung der Untersuchungskosten für amtliche Proben, für die ein Kostenpflichtiger ermittelt wurde, ab dem 01.03.2017 neu geregelt. Ab diesem Zeitpunkt werden die Kommunen (Veterinärämter) Schuldner der Leistung und müssen folglich die Laborkosten mit eigenem Leistungsbescheid bei den Lebensmittelunternehmen geltend machen und evt. Beitreiben. Neben dem zusätzlichen Aufwand besteht u.a. nun auch ein Ausfallrisiko beim Kreis. Der Ansatz wird dementsprechend jährlich angepasst.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2023	2024	Diff. 2024/2023
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	91.700	81.300	- 10.400
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	1.200	1.400	+ 200
5811004 ILB Immobilienmanagement	54.400	43.400	- 11.000
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	27.200	23.400	- 3.800
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	122.100	105.800	- 16.300
5811008 ILB Tankstellen	4.400	2.800	- 1.600
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
5811019 ILB Digitalisierung	2.800	3.600	+ 800
Summe	303.800	261.700	- 42.100

Erhebliche Zahlungsverpflichtungen (§ 19 Nr. 4 KomHVO):

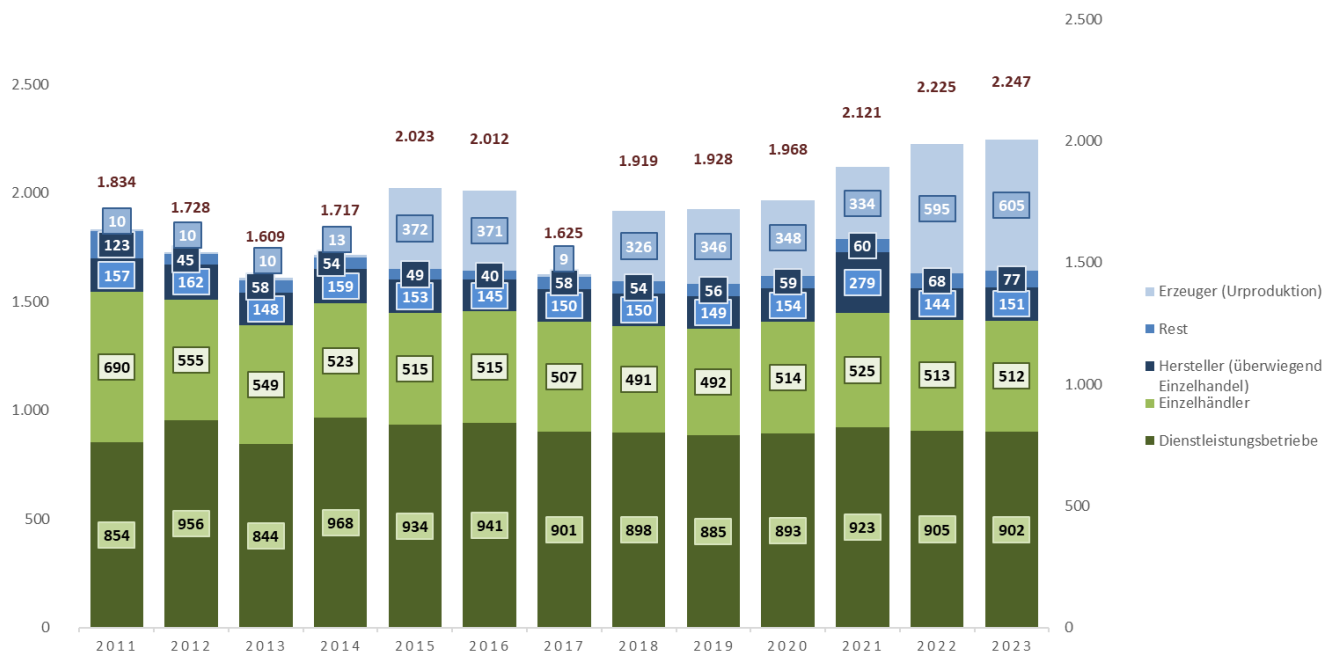
Vertragsbeginn und -ende	Vertragsgegenstand	Hh-Ansatz lfd. Jahr (€)
2011 unbestimmte Laufzeit	Untersuchung von Lebensmittel-Proben	ca. 434.200 €

Kennzahlen

I. Anzahl der zu Überwachenden Betriebe am 31.12.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der zu Überwachenden Betriebe - unterteilt nach Betriebsarten:						
Dienstleistungsbetriebe	898	885	893	923	905	902
Einzelhändler	491	492	514	525	513	512
Erzeuger (Urproduktion)*	326	346	348	334	595	605
Hersteller und Abpacker	36	36	37	36	41	47
Hersteller (überwiegend Einzelhandel)	150	149	154	279	144	151
sonstiges	18	20	22	24	27	30
Summe	1.919	1.928	1.968	2.121	2.225	2.247

122 04: ANZAHL DER ZU ÜBERWACHENDEN BETRIEBE - UNTERTEILT NACH BETRIEBSARTEN AM 31.12.



II. Anzahl der durchgeführten Kontrollen und Beanstandungen						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der durchgeführten Kontrollen	1.388	1.456	1.083	641	1.585	1.104
<u>davon:</u>						
- ohne Beanstandung	575	609	425	283	559	323
- mit Beanstandung	813	847	657	358	917	683
- Nachkontrollen	144	141	101	64	109	98
III. Anzahl der entnommenen						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
a) aufgrund v on Verbraucherbeschwerden	13	15	6	13	5	12
b) Planproben	949	999	843	603	857	884
Summe	962	1.014	849	616	862	896
<u>davon:</u>						
Beanstandete Proben	188	135	88	65	184	289
prozentualer Anteil	19,5%	13,3%	10,4%	10,6%	21,3%	32,3%
IV. Anzahl der eingeleiteten Straf- und OWi-Verfahren (einschließlich Verstöße gegen die Kennzeichnung)						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
a) Strafverfahren	3	3	0	0	7	9
b) Ordnungswidrigkeiten-Verfahren	59	47	38	21	70	85
c) Verwarnungen mit Verwarnungsgeld	26	27	22	16	19	11
d) Verwarnungen ohne Verwarnungsgeld	19	8	5	5	7	3
e) Belehrungen (schriftlich und mündlich)	715	716	501	301	855	462
f) Ordnungsv erfügungen	15	19	6	4	3	6
g) Abgabe v on Verfahren an andere OB	40	35	40	0	80	87
Summe	877	855	612	347	1.041	663
V. Fachliche Unterstützung						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der Betriebsberatungen und Baubegehungen	230	183	114	101	89	62

Produkt: 122 07 - Schlacht tieruntersuchungen

Produktbereich:	020	Sicherheit und Ordnung
Budget:	400 390 000	Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung
Gremium:	Kreisausschuss	
Verantwortlich:	Frau J. Vogels	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none">- Untersuchung der zu schlachtenden Tiere und deren Fleisch (Standarduntersuchung), auch im Bereich der Primärproduktion (landwirtschaftliche Betriebe)- Stichprobenartig sowie in Abhängigkeit vom Ergebnis der Standarduntersuchung durchzuführende weitergehende Untersuchungen (z.B. Rückstands- und Organproben, Proben zur Feststellung von Wachstumsbeschleunigern)- Ordnungsbehördliche Maßnahmen	
Auftragsgrundlage:	<ul style="list-style-type: none">- Fleischhygienegesetz und dazu ergangene Vorschriften- EG-Frischfleischrichtlinien und andere EG-rechtliche Bestimmungen- Tierschutzgesetz und andere tierschutzrechtliche Bestimmungen- EU Regelungen zu Cross Compliance	
Strategische Ziele:	<ul style="list-style-type: none">- Verbraucherschutz- Tierschutz	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	Erzeuger und Anlieferer von Schlacht tieren, Betreiber von Schlacht- und weiterverarbeitenden Betrieben, Personal der gewerblichen Betriebe, Verbraucher (mittelbar)	

Haushalt 2024

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 020 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 020122 Ordnungsangelegenheiten
Produkt 02012207 Schlachttieruntersuchungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	163.665,40	195.700	218.200	221.700	226.600	231.400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	300,00	200	200	200	200	200
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	163.965,40	195.900	218.400	221.900	226.800	231.600
11	- Personalaufwendungen	151.314,04	148.700	157.100	160.200	163.400	166.700
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	3.340,81	6.300	7.800	7.800	7.800	7.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	438,45	500	800	800	800	800
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.630,36	17.000	17.200	17.200	17.500	17.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	157.723,66	172.500	182.900	186.000	189.500	192.500
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	6.241,74	23.400	35.500	35.900	37.300	39.100
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	6.241,74	23.400	35.500	35.900	37.300	39.100
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	6.241,74	23.400	35.500	35.900	37.300	39.100
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	55.644,29	23.400	35.500	35.900	37.300	39.100
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-49.402,55					

Haushalt 2024

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	020	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	020122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	02012207	Schlacht tieruntersuchungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	169.667,15	195.700	218.200		221.700	226.600	231.400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	169.667,15	195.700	218.200		221.700	226.600	231.400
10	- Personalauszahlungen	150.964,86	148.700	157.100		160.200	163.400	166.700
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	6.619,12	6.300	7.800		7.800	7.800	7.800
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen	2.088,17	16.800	17.000		17.000	17.300	17.000
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	159.672,15	171.800	181.900		185.000	188.500	191.500
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	9.995,00	23.900	36.300		36.700	38.100	39.900
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)							

Standardkennzahlen

Produkt 122 07 - Schlachttieruntersuchungen

(Budget 400 390 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2023 = 198.967

	<u>HH 2023</u>	<u>HH 2024</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	77,1%	75,4%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	8,7%	7,9%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,76	0,83
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

122 07 – Schlachttieruntersuchungen

(Budget 400 390 000 – Schlachttieruntersuchungen)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Bei diesem Produkt sollen die ordentlichen Aufwendungen in Planung und Ergebnis vollständig aus Gebührenerträgen gedeckt werden.

Zeile 4 des Ergebnisplans (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) beinhaltet die Verwaltungsgebühren, die für Schlachttieruntersuchungen entstehen.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2023	2024	Diff. 2024/2023
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	300	300	+ 0
5281000 Sachkosten	3.000	4.500	+ 1.500
5281024 Sachkosten (Schlachttieruntersuchungen)	0	0	+ 0
5281025 Sachkosten (Rückstandsuntersuchungen)	3.000	3.000	+ 0
5281029 Sachkosten (Rückstandsuntersuch.)	0	0	+ 0
Summe	6.300	7.800	+ 1.500

SK 5281000

Die Kosten für die Leerung der Kühlbriefkästen erhöhen sich (Anteil 122 07).

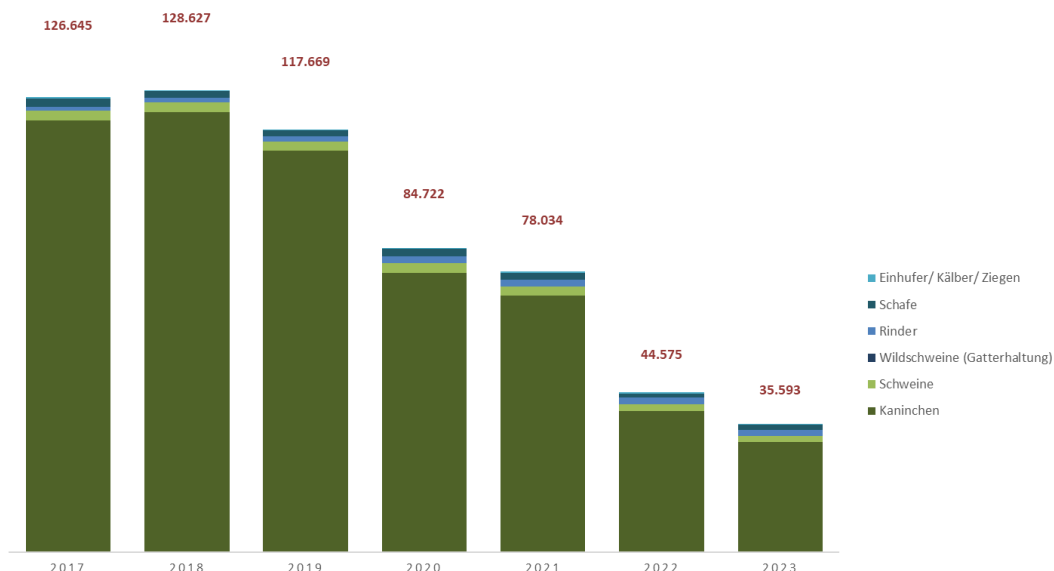
In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2023	2024	Diff. 2024/2023
5811000 ILB Gemeinkosten drittfinanzierte Produkte	12.500	16.800	+ 4.300
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	1.600	7.300	+ 5.700
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	700	200	- 500
5811004 ILB Immobilienmanagement	5.500	6.900	+ 1.400
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	2.800	3.700	+ 900
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
5811019 ILB Digitalisierung	300	600	+ 300
Summe	23.400	35.500	+ 12.100

Kennzahlen

I. Anzahl der geschlachteten Tiere außerhalb des Schlachthofs						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Schweine	2.737	2.500	2.617	2.523	1.990	1.696
Wildschweine (Gatterhaltung)	17	30	30	24	18	27
Rinder	1.267	1.384	1.778	1.888	1.779	1.827
Schafe	1.774	1.725	2.211	1.897	1.252	1.282
Einhufer	215	201	227	249	330	167
Kälber	33	27	22	11	15	4
Ziegen	86	82	54	60	70	74
Kaninchen	122.498	111.720	77.783	71.382	39.121	30.516
Summe	128.627	117.669	84.722	78.034	44.575	35.593

122 07: ANZAHL DER GESCHLACHTETEN TIERE AUßERHALB DES SCHLACHTHOFS



II. Anzahl der durchgeführten Trichinenuntersuchungen						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Wildschweine	3.062	4.346	2.511	3.244	2.382	2.464
Sonstige	2.774	2.702	2.086	1.851	1.478	1.186
Summe	5.836	7.048	4.597	5.095	3.860	3.650

III. Anzahl der entnommenen BSE-Proben						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl	64	73	76	118	142	136

IV. Lebendtierbeschau Geflügel

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl	45	31	37	32	38	31
Stück	248.630	206.213	339.013	210.420	261.291	237.744

V. Ausfuhr von erlegtem Wild

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl	0	49	23	10	15	2
Stück	0	154	130	91	130	26

Produkt: 122 08 - Tierseuchenbekämpfung

Produktbereich:	020	Sicherheit und Ordnung
Budget:	400 390 000	Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung
Gremium:	Kreisausschuss	
Verantwortlich:	Herr Dr. J. Weins	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none">- Überwachung des nationalen und internationalen Tierverkehrs sowie Auktionen, Ausstellungen und Tierhaltungen an wechselnden Orten- Bestandsüberwachung in Betrieben landwirtschaftlicher Nutztierhalter einschließlich Bienen, Fische, Gatterwild- Überwachung der unschädlichen Beseitigung von tierischen Nebenprodukten- Genehmigung und Überwachung der Entsorgungsbetriebe für tierische Nebenprodukte, Biogasanlagen und Heimtierfutterproduzenten- Ordnungsbehördliche Maßnahmen (Untersuchungen, Sperrungen, Tötungen u. a.)- Notfallplanung einschließlich Krisenmanagement	
Auftragsgrundlage:	Tierseuchengesetz, VO (EG) 911/2004, EU-Regelungen zu Cross Compliance	
Strategische Ziele:	<ul style="list-style-type: none">- Verhinderung des Auftretens von Tierseuchen- Verbesserung der Tiergesundheit- Schnelle Erkennung und Tilgung von Tierseuchen- Gesundheit für Mensch und Tier- Schutz der Gewässer, des Bodens und der Futtermittel vor Krankheitserregern und toxischen Substanzen	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	Tierhalter, am Tierhandel Beteiligte und Bevölkerung	

Haushalt 2024

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 020 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 020122 Ordnungsangelegenheiten
Produkt 02012208 Tierseuchenbekämpfung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53.614,55	62.000	62.000	62.000	62.000	62.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.357,97	400	500	500	500	500
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	57.972,52	64.400	65.000	65.000	65.000	65.000
11	- Personalaufwendungen	306.974,07	295.500	217.200	226.800	231.200	235.800
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	109.034,88	142.000	145.000	148.000	148.000	148.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.966,69	2.000	1.900	1.000	1.000	900
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.955,75	17.600	19.700	19.700	19.700	19.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	430.931,39	457.100	383.800	395.500	399.900	404.400
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-372.958,87	-392.700	-318.800	-330.500	-334.900	-339.400
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-372.958,87	-392.700	-318.800	-330.500	-334.900	-339.400
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-372.958,87	-392.700	-318.800	-330.500	-334.900	-339.400
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	312.123,31	229.000	158.400	161.500	168.600	176.600
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-685.082,18	-621.700	-477.200	-492.000	-503.500	-516.000

Haushalt 2024

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 020 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 020122 Ordnungsangelegenheiten
Produkt 02012208 Tierseuchenbekämpfung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53.970,20	62.000	62.000		62.000	62.000	62.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		2.000	2.500		2.500	2.500	2.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.057,97	300	300		300	300	300
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	58.028,17	64.300	64.800		64.800	64.800	64.800
10	- Personalauszahlungen	316.020,80	295.500	217.200		226.800	231.200	235.800
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	110.483,47	142.000	145.000		148.000	148.000	148.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen	12.890,31	17.500	19.500		19.500	19.500	19.500
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	439.394,58	455.000	381.700		394.300	398.700	403.300
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-381.366,41	-390.700	-316.900		-329.500	-333.900	-338.500
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)							

Standardkennzahlen

Produkt 122 08 - Tierseuchenbekämpfung

(Budget 400 390 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2023 = 198.967

	<u>HH 2023</u>	<u>HH 2024</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	56,3%	49,9%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	2,6%	3,6%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-3,12	-2,40
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	1,94	1,36
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

122 08 – Tierseuchenbekämpfung

(Budget 400 390 000 – Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 4 des Ergebnisplans (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) enthält die Erträge aus Verwaltungsgebühren, welche für amtstierärztliche Amtshandlungen beim Export von Tieren anfallen.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2023	2024	Diff. 2024/2023
5232000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	130.000	132.000	+ 2.000
5251000 Unterhaltung von Fahrzeugen	1.500	2.000	+ 500
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	500	1.000	+ 500
5281000 Sachkosten	10.000	10.000	+ 0
5281010 Ersatzvornahmen	0	0	+ 0
Summe	142.000	145.000	+ 3.000

SK 5232000

Auf der Grundlage eines seit dem 01.01.2009 geltenden gemeinsamen Vertrages der Städteregion Aachen, der Kreise Düren, Euskirchen sowie Heinsberg zur Übertragung der Pflicht zur Abholung, Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung oder Beseitigung von tierischen Nebenprodukten auf die Firma SecAnim GmbH, werden im Haushaltsjahr 2024 für den Kreis Euskirchen Kosten in Höhe von 132.000 € erwartet. Der Kreis Euskirchen erstattet die auf ihn entfallenden Kosten sowie eine Verwaltungskostenpauschale direkt an den Kreis Düren, da die Abwicklung von dort erfolgt.

In Zeile 16 des Ergebnisplans werden folgende Aufwendungen nachgewiesen:

Zeile 16 - Sonstige Aufwendungen	2023	2024	Diff. 2024/2023
5412010 Fortbildung	700	1.000	+ 300
5412300 Dienstreisen	6.000	7.000	+ 1.000
5412600 Dienst- u. Schutzkleidung	300	500	+ 200
5422000 Mieten und Pachten	4.200	5.000	+ 800
5431000 Geschäftsaufwendungen	4.000	4.000	+ 0
5431100 Erwerb Vermögensgegenstände < 410 Euro	0	0	+ 0
5431110 Erwerb Vermögensgegenstände < 800 Euro	800	500	- 300
5445004 Kfz-Steuer ab 2018	500	500	+ 0
5446003 Gebäudeversicherung ab 2018	0	0	+ 0
5446004 Kfz-Versicherung ab 2018	1.000	1.000	+ 0
5473101 Wertberichtigung	100	200	+ 100
Summe	17.600	19.700	+ 2.100

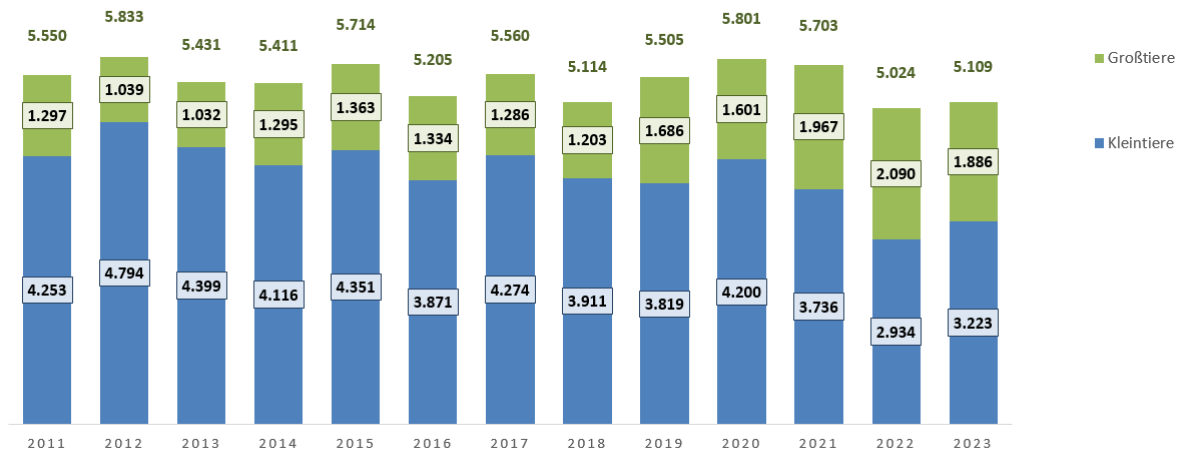
In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2023	2024	Diff. 2024/2023
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	90.600	52.800	- 37.800
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	400	400	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	36.100	25.900	- 10.200
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	18.100	14.000	- 4.100
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	81.000	63.100	- 17.900
5811010 ILB Druckerei	900	0	- 900
5811019 ILB Digitalisierung	1.900	2.200	+ 300
Summe	229.000	158.400	- 70.600

Kennzahlen

I. Anzahl der rinderhaltenden Betriebe am 31.12.						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
a) Anzahl der Tiere (Rinder)	37.951	37.753	37.073	34.624	33.081	34.624
b) Anzahl der Betriebe	552	547	571	578	582	578
II. Anzahl der schweinehaltenden Betriebe						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
a) Anzahl der Tiere (Schweine)	4.266	3.673	2.405	2.790	2.240	2.790
b) Anzahl der Betriebe	104	116	129	148	150	148
III. Anzahl der sonstigen Tierhaltungsbetriebe am 31.12.						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<u>a) Anzahl der Betriebe</u>						
Geflügel	1.201	1.315	1.488	1.263	1.421	1.440
Pferde	1.432	1.375	1.131	1.035	1.108	1.193
Schafe	442	525	452	437	468	473
<u>b) Anzahl der Tiere</u>						
Geflügel	341.465	344.743	458.415	405.862	395.136	410.075
Pferde	7.073	6.945	6.797	5.970	6.655	6.837
Schafe	12.146	15.547	14.547	12.137	12.135	12.760
IV. Anzahl der durchgeführten Handelsuntersuchungen (Veterinärmedizinische Untersuchung von						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der durchgeführten Untersuchungen	405	427	586	538	361	314
V. Tierkörperbeseitigung						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<u>Anzahl der beseitigten Tiere:</u>						
Kleintiere	3.911	3.819	4.200	3.736	2.934	3.223
Großtiere	1.203	1.686	1.601	1.967	2.090	1.886
240-l-Sammelbehältnisse mit Tierkörpern (Geflügel, Kaninchen und Ferkel)	1.466	898	911	801	712	808
Summe	6.580	6.403	6.712	6.504	5.736	5.917
Summe in Tonnen	891,3	855,3	864,7	888,7	783,5	845,6

122 08: TIERKÖRPERBESEITIGUNG - ANZAHL DER BESEITIGTEN TIERE



Produkt: 122 11 - Tierschutz und Tiergesundheit

Produktbereich:	020	Sicherheit und Ordnung
Budget:	400 390 000	Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung
Gremium:	Kreisausschuss	
Verantwortlich:	Herr Dr. J. Weins	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none">- Genehmigung und Überwachung genehmigungspflichtiger Tierhaltungen sowie Überwachung von Tierhaltungen aufgrund von Fremdanzeigen- Überwachung von Nutztierhaltungen auf Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen- Überwachung von Tiertransporten- Überprüfung der tierärztlichen Hausapotheken und der Arzneimittel der Tierhalter- Überwachung der Tierheilpraktiker sowie der am Tierarzneimittelverkehr teilnehmenden Futtermittelmischbetriebe und Einzelhandelsgeschäfte- Überwachung des Futtermittelleinsatzes bei Tierhaltern- Abnahme von Sachkundeprüfungen- Ordnungsbehördliche Maßnahmen	
Auftragsgrundlage:	Tierschutzrechtliche Normen, Landeshundeverordnung, EU Regelungen zu Cross Compliance, Fleischhygiene-Verordnung, Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetz, Arznei- und futtermittelrechtliche Normen	
Strategische Ziele:	Sicherung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen zum Wohl der Tiere sowie Sicherstellung des ordnungsgemäßen Einsatzes von Tierarznei- und Futtermitteln zum Schutz von Mensch und Tier	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	Tierhalter, Tierhändler, Tierärzte, Tierheilpraktiker, Futtermittelindustrie, Bevölkerung	

Haushalt 2024

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	020	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	020122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	02012211	Tierschutz und Tiergesundheit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.186,80	28.000	28.000	29.000	29.000	29.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	32.200,29	46.500	45.000	45.000	45.000	45.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	44.387,09	74.500	73.000	74.000	74.000	74.000
11	- Personalaufwendungen	373.448,98	294.200	376.400	388.500	396.300	404.200
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	8.665,82	21.400	22.500	22.500	22.500	22.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	5.698,23	5.500	7.500	7.500	7.500	7.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.572,73	46.400	50.800	50.800	50.800	50.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	405.385,76	367.500	457.200	469.300	477.100	485.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-360.998,67	-293.000	-384.200	-395.300	-403.100	-411.000
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-360.998,67	-293.000	-384.200	-395.300	-403.100	-411.000
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-360.998,67	-293.000	-384.200	-395.300	-403.100	-411.000
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	402.393,81	280.900	297.100	304.600	318.300	333.900
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-763.392,48	-573.900	-681.300	-699.900	-721.400	-744.900

Haushalt 2024

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	020	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	020122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	02012211	Tierschutz und Tiergesundheit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.359,74	28.000	28.000		29.000	29.000	29.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.923,29	18.100	18.100		18.100	18.100	18.100
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.283,03	46.100	46.100		47.100	47.100	47.100
10	- Personalauszahlungen	374.283,45	294.200	376.400		388.500	396.300	404.200
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	7.595,76	21.400	22.500		22.500	22.500	22.500
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	5.698,23	5.500	7.500		7.500	7.500	7.500
15	- Sonstige Auszahlungen	10.442,73	14.300	16.300		16.300	16.300	16.300
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	398.020,17	335.400	422.700		434.800	442.600	450.500
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-375.737,14	-289.300	-376.600		-387.700	-395.500	-403.400
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)							

Standardkennzahlen

Produkt 122 11 - Tierschutz und Tiergesundheit

(Budget 400 390 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2023 = 198.967

	<u>HH 2023</u>	<u>HH 2024</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	64,3%	66,7%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,8%	1,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	7,2%	6,7%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-2,88	-3,42
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	2,10	2,53
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,03	0,04

122 11 – Tierschutz und Tiergesundheit

(Budget 400 390 000 – Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 4 des Ergebnisplans (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) enthält die Erträge aus Verwaltungsgebühren, welche vor allem für amtliche Nachkontrollen und Sachkundeprüfungen anfallen.

Bei den Transferaufwendungen in Zeile 15 handelt es sich um Zuschüsse an die Tierschutzvereine:

- Tierschutzkooperation Eifel e.V., Mechernich
- Tierschutz Euskirchen e.V.
- Tierschutzverein Kall
- Tierhilfe Nordeifel e.V., Bad Münstereifel
- Tierschutzverein Schmidheim

Der Zuschuss an die Tierschutzvereine zur Kastration herrenlosen Katzen werden von 5.500 € auf 7.500 € angehoben, damit mehr Tiere behandelt werden können und so die unkontrollierte Vermehrung von freilaufenden und verwilderten Katzen wirksam eingedämmt wird. Die zuvor bereitgestellten Mittel reichten nicht aus, die seit dem Jahr 2009 gemeinsam mit den Kommunen und Tierschutzvereinen finanzierte kreisweite Kastrationsaktion über das gesamte Jahr aufrecht zu erhalten.

In Zeile 16 des Ergebnisplans werden folgende Aufwendungen nachgewiesen:

Zeile 16 - Sonstige Aufwendungen	2023	2024	Diff. 2024/2023
5412010 Fortbildung	3.000	4.500	+ 1.500
5412300 Dienstreisen	7.500	7.500	+ 0
5412600 Dienst- u. Schutzkleidung	200	500	+ 300
5431000 Geschäftsaufwendungen	2.800	3.000	+ 200
5431100 Erwerb Vermögensgegenstände < 410 Euro	0	0	+ 0
5431110 Erwerb Vermögensgegenstände < 800 Euro	800	800	+ 0
5441000 Versicherungsbeiträge bis 2017	0	0	+ 0
5473100 Wertberichtigung (Niederschlagungen)	3.700	7.600	+ 3.900
5473101 Wertberichtigung	28.400	26.900	- 1.500
Summe	46.400	50.800	+ 4.400

SK 5412010

Der Ansatz ist zu erhöhen, um die notwendigen jährlichen Fortbildungsstunden der Amtstierärzte zu erreichen.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2023	2024	Diff. 2024/2023
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	122.900	126.700	+ 3.800
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	100	300	+ 200
5811004 ILB Immobilienmanagement	41.500	41.900	+ 400
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	20.800	22.600	+ 1.800
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	93.100	102.100	+ 9.000
5811010 ILB Druckerei	400	0	- 400
5811019 ILB Digitalisierung	2.100	3.500	+ 1.400
Summe	280.900	297.100	+ 16.200

Kennzahlen

I. Anzahl der Tierschutzverfahren						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl	262	216	204	223	256	259
Anzahl der weggenommenen Tiere	33	71	59	198	28	81
II. Anzahl der ausgestellten Sachkundenachweise						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl (§§ 11 TierSchG)	51	20	18	26	21	14
III. Anzahl der durchgeführten Tiertransportkontrollen						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl	408	425	586	536	381	307
IV. Tierarzneimittelüberwachung						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
a) Anzahl der Proben auf Rückstände von verbotenen Arzneimitteln etc. bei lebensmittelliefernden Tieren	41	49	41	53	53	57
b) Anzahl der überprüften tierärztlichen Hausapotheken am 31.12.	entfällt	1	3	13	3	12
zu b): Zuständigkeitswechsel						
V. Futtermittelüberwachung						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der entnommenen Futtermittelproben	2	27	27	32	25	22
VI. Befähigungsnachweise für den Tiertransport						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der ausgestellten Befähigungsnachweise	19	17	11	17	14	6

Budget 400 500 001

Produkt: 322 01 - Leistungen für Schwerbehinderte nach SGB IX

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 001	Soziale Angelegenheiten
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsverfahren zur Feststellung von Behinderungen, des Grade der Behinderung (GdB) und der gesundheitlichen Merkmale für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen- begleitende Hilfen im Arbeitsleben (finanzielle Förderung der Einrichtung oder des Erhalts von Arbeitsplätzen, Beratung von Schwerbehinderten und Arbeitgeber)- Kündigungsschutz für Schwerbehinderte (Zustimmungspflicht der Fürsorgestelle)	
Auftragsgrundlage:	SGB IX sowie ergänzende Vorschriften, Gesetz zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft (SchwbG), Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG), Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV)	
Strategische Ziele:	<ul style="list-style-type: none">- Zügiger Abschluss der Verwaltungsverfahren, d.h. ohne Verzögerungen im eigenen Verantwortungsbereich- Steigerung der Ausschöpfungsquote der zur Verfügung stehenden Mittel aus der Ausgleichsabgabe- Erleichterung der Beschäftigungssituation der Schwerbehinderten im Arbeitsleben- Erhalt des Arbeitsplatzes (Kündigungsschutz)- Unterstützung der Arbeitgeber zur Entlastung bei der Beschäftigung von schwerbehinderten oder gleichgestellten Arbeitnehmern	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	Erstantragsteller sowie Personen, die in der Vergangenheit bereits einen Schwerbehindertenausweis erhalten haben und bei denen das Vorliegen der Behinderung, der Grad der Behinderung oder auch die gesundheitlichen Merkmale nach dem Schwerbehindertenrecht auf Antrag oder von Amts wegen erneut zu prüfen sind. Berufstätige Schwerbehinderte mit mindestens 50% GdB oder Gleichgestellte sowie Arbeitgeber	

Haushalt 2024

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050322 Leistungen f. Schwerbehinderte nach SGB IX
Produkt 05032201 Leistungen f. Schwerbehinderte nach SGB IX

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	385.368,19	450.100	500.100	500.100	500.100	500.100
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	885.741,38	1.159.900	1.105.000	1.105.000	1.105.000	1.105.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	1.271.109,57	1.610.000	1.605.100	1.605.100	1.605.100	1.605.100
11	- Personalaufwendungen	547.294,75	584.400	571.400	605.600	617.600	630.000
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen	58,18	100	100	100	100	100
15	- Transferaufwendungen	385.310,11	450.000	500.000	500.000	500.000	500.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	411.364,16	402.500	412.700	412.700	412.700	412.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.344.027,20	1.437.000	1.484.200	1.518.400	1.530.400	1.542.800
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-72.917,63	173.000	120.900	86.700	74.700	62.300
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-72.917,63	173.000	120.900	86.700	74.700	62.300
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-72.917,63	173.000	120.900	86.700	74.700	62.300
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	187.262,99	302.200	282.000	287.800	299.700	313.500
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-260.180,62	-129.200	-161.100	-201.100	-225.000	-251.200

Haushalt 2024

Teilfinanzplan								
Kreis Euskirchen								
Produktbereich		050		Soziale Leistungen				
Produktgruppe		050322		Leistungen f. Schwerbehinderte nach SGB IX				
Produkt		05032201		Leistungen f. Schwerbehinderte nach SGB IX				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	251.771,21	450.000	500.000		500.000	500.000	500.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	890.376,88	1.159.900	1.105.000		1.105.000	1.105.000	1.105.000
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.142.148,09	1.609.900	1.605.000		1.605.000	1.605.000	1.605.000
10	- Personalauszahlungen	558.267,01	584.400	571.400		605.600	617.600	630.000
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	356.752,24	450.000	500.000		500.000	500.000	500.000
15	- Sonstige Auszahlungen	422.139,93	402.500	412.700		412.700	412.700	412.700
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.337.159,18	1.436.900	1.484.100		1.518.300	1.530.300	1.542.700
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-195.011,09	173.000	120.900		86.700	74.700	62.300
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)							

Standardkennzahlen

Produkt 322 01 - Leistungen für Schwerbehinderte nach SGB IX

(Budget 400 500 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2023 = 198.967

	<u>HH 2023</u>	<u>HH 2024</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	36,8%	35,4%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	25,9%	28,3%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	23,1%	23,4%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-0,65	-0,81
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	3,22	3,14
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	2,26	2,51

322 01 – Leistungen für Schwerbehinderte nach SGB IX

(Budget 400 500 001 – Soziale Angelegenheiten)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Bei dem Ertrag in Zeile 2 (Zuweisungen und allgemeine Umlagen) handelt es sich u.a. um die Zuweisung aus der Ausgleichsabgabe. In entsprechender Höhe sind in Zeile 15 (Transferaufwendungen) anteilig Leistungen nach dem Schwerbehindertengesetz und Rückzahlungen von Zuweisungen ausgewiesen.

Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) enthält:

Zeile 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2023	2024	Diff. 2024/2023
4481000 Kostenerstattungen vom Land	-556.400	-490.000	+ 66.400
4481002 Erträge aus Kostenerst. Land (Belastungsausgleich)	-603.000	-615.000	- 12.000
4482000 Kostenerst. Gemeinden (GV)	-500	0	+ 500
4484000 Kostenerst. so. öffentl. Ber.	0	0	+ 0
Summe	-1.159.900	-1.105.000	+ 54.900

SK 4481000

Zum Ausgleich des Aufwandes, der durch die medizinische Beweiserhebung und durch Gebühren und Anwaltskosten in Gerichtsverfahren (fachbezogener Sachaufwand) entsteht, erhalten die Kreise seit 01.01.2011 einen Pauschalbetrag von 56 €. Die Anpassung des Pauschalbetrages ist durch das u.a. Änderungsgesetz (siehe Erl. zu SK 4481002) erfolgt. Der fachbezogene Sachaufwand ist in Abständen von jeweils 3 Jahren, erstmals zum 01.01.2014, anhand der Entwicklung der Fallzahlen und der Kosten der Beweiserhebung zu prüfen und ggfls. anzupassen. Zum 01.01.2014 wurde der neue Pauschalbetrag auf 63,50 € pro Fall (Erst- und Änderungsanträge, Nachprüfungen und Widersprüche) festgesetzt und bislang nicht angepasst. Mit der Sechsten Verordnung zur Änderung der Verordnung über den finanziellen Ausgleich des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Belastungsausgleichs vom 13.09.2023 wurde der Pauschalbetrag pro Fall nun rückwirkend zum 01.01.2023 auf 79 € erhöht.

SK 4481002

Durch das Zweite Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 30.10.2007 sind die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts von den Versorgungsämtern auf die Kreise und kreisfreien Städten mit Wirkung zum 01.01.2008 übertragen worden. Für die wesentlichen Belastungen, die durch dieses Gesetz entstehen, wird ein finanzieller Ausgleich gewährt und zusätzlich Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt. Der finanzielle Ausgleich umfasst den Personalaufwand für die übergeleiteten Beamten einschl. der gesetzlichen Leistungen und ein pauschaler Zuschlag (10%) auf die fiktiven Personalkosten als Ausgleich für den allgemeinen Sachaufwand sowie die Kosten für den Nachersatz von nicht mehr besetzten Stellen durch übergeleitete Beamte bzw. ausgeschiedene Beschäftigte bis zur Höhe des optimierten Stellensolls. Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung vom 25.10.2011 ist eine Anpassung des Belastungsausgleichs rückwirkend zum 01.01.2011 vorgenommen worden. Die entsprechenden Personalkostenpauschalen wurden nun auch im Rahmen der o. g. Verordnung für das Jahr 2023 angepasst.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt.

Diese gliedern sich wie folgt:

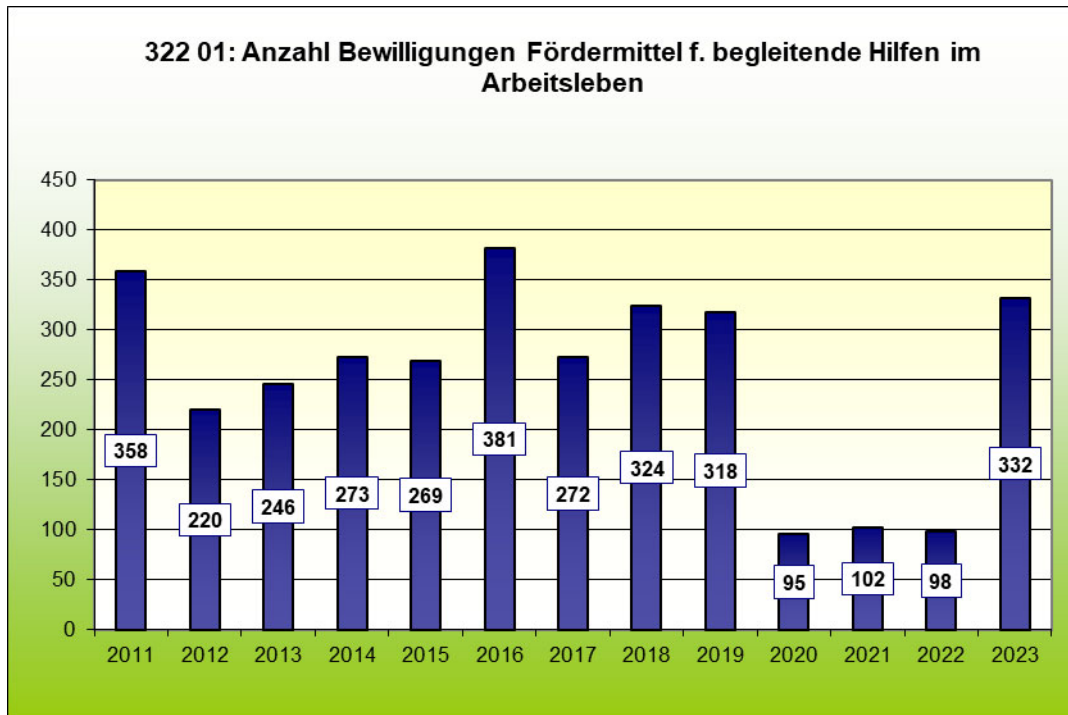
Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2023	2024	Diff. 2024/2023
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	53.900	51.900	- 2.000
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	1.700	1.500	- 200
5811004 ILB Immobilienmanagement	46.200	39.700	- 6.500
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	43.400	26.400	- 17.000
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	153.500	157.100	+ 3.600
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
5811019 ILB Digitalisierung	3.500	5.400	+ 1.900
Summe	302.200	282.000	- 20.200

Kennzahlen

I. Anzahl Bewilligungen Fördermittel für begleitende Hilfen im Arbeitsleben

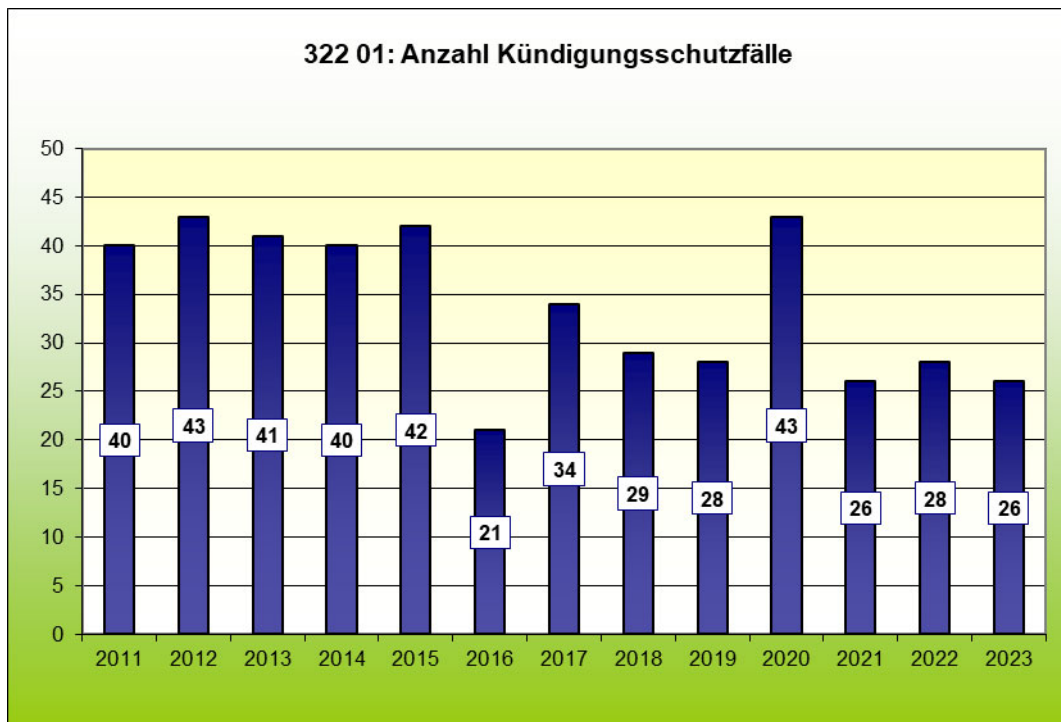
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Fälle	324	318	95	102	98	332
zzgl. Beratung ab 2020			194	176	165	231

Anmerkung zu I.: Im Jahr 2020 wurde die Leistung "personelle Unterstützung" an den LVR übertragen; Leistungsbescheiderstellung durch LVR, Beratung weiter durch Abt. 50 (in Fallzahl nicht enthalten)



II. Anzahl Kündigungsschutzfälle

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Fälle	29	28	43	26	28	26



III. Anzahl Opferentschädigungsfälle

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Fälle	0	0	0	0	0	0

IV. Schwerbehindertenantragsverfahren (SGB IX)

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Erstanträge	2.044	2.185	1.878	1.821	2.031	2.517
Änderungsanträge	2.131	2.386	2.085	1.865	2.132	2.507
Ausweisv. erlängerungen	./.	./.	./.	./.	./.	./.
Beiblätter	3.480	3.668	3.403	3.066	3.036	3.180
Nachprüfungen	1.478	1.351	1.155	1.050	1.117	1.177
Widersprüche	1.144	1.314	1.172	926	935	1.121

Die Kennzahl zu den Ausweisv. erlängerungen kann nicht mehr angegeben werden, da die Statistik von Seiten des Ministeriums aufgrund der Einführung des Kartenausweises geändert wurde. Die neuen Ausweise im Scheckkartenformat können nicht mehr verlängert werden, sondern müssen jeweils neu ausgestellt werden.

V. Anzahl Gutachten durch Abf. 53 in

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl	2.687	2.816	1.062	770	776	646

Produkt: 331 01 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtsverbände

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 001	Soziale Angelegenheiten
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	Finanzierung (ganz oder teilweise) von sozialen Angeboten, Beratungsstellen und Hilfeleistungen verschiedener Verbände und Institutionen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Beschlüssen politischer Gremien sowie Vereinbarungen und Verträge	
Auftragsgrundlage:	SGB XII, KJHG, weitere Bundes- und Landesgesetze, Kreistagsbeschlüsse, Vereinbarungen und Verträge	
Strategische Ziele:	Die Sozialhilfeträger und die freie Wohlfahrtspflege sollen bei der Durchführung des SGB XII zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit soll darauf gerichtet sein, sich zum Wohle des Hilfesuchenden wirksam zu ergänzen. Träger der Sozialhilfe sollen die Verbände der freien Wohlfahrtspflege in ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Sozialhilfe angemessen unterstützen.	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	Verbände der freien Wohlfahrtspflege und sonstige soziale Institutionen	

Haushalt 2024

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050331 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt 05033101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtsverbände

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	85.517,11	500	224.500	37.500	500	500
03	+ Sonstige Transfererträge	427,76					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	85.944,87	500	224.500	37.500	500	500
11	- Personalaufwendungen	3.689,48	3.600	12.100	12.700	12.900	13.100
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	436.308,82	377.900	620.100	456.700	470.700	486.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	107,05	200				
17	= Ordentliche Aufwendungen	440.105,35	381.700	632.200	469.400	483.600	499.600
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-354.160,48	-381.200	-407.700	-431.900	-483.100	-499.100
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-354.160,48	-381.200	-407.700	-431.900	-483.100	-499.100
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-354.160,48	-381.200	-407.700	-431.900	-483.100	-499.100
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	3.434,02	5.700	6.200	6.400	6.700	7.000
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-357.594,50	-386.900	-413.900	-438.300	-489.800	-506.100

Haushalt 2024

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050331 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt 05033101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtsverbände

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	126.439,28	500	224.500		37.500	500	500
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	427,76						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	126.867,04	500	224.500		37.500	500	500
10	- Personalauszahlungen	3.549,13	3.600	12.100		12.700	12.900	13.100
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	436.308,82	377.900	620.100		456.700	470.700	486.500
15	- Sonstige Auszahlungen	107,05	200					
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	439.965,00	381.700	632.200		469.400	483.600	499.600
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-313.097,96	-381.200	-407.700		-431.900	-483.100	-499.100
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)							

Standardkennzahlen

Produkt 331 01 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtsverbände

(Budget 400 500 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2023 = 198.967

	<u>HH 2023</u>	<u>HH 2024</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	1,4%	2,2%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	97,5%	97,1%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,1%	0,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-1,94	-2,08
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,03	0,07
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	1,90	3,12

331 01 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtsverbände

(Budget 400 500 001 – Soziale Angelegenheiten)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Bei dem Ertrag in Zeile 2 (Zuweisungen und allgemeine Umlagen) handelt es sich um die Landesförderung zum sogenannten Kümmerer-Projekt „Endlich ein Zuhause“. Die Förderung wird an die Caritas Euskirchen als Projektträger weitergeleitet, die hiermit zwei Sozialarbeiter und eine Immobilienfachkraft im Rahmen der Beratungsstelle für Wohnungslose beschäftigt.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2023	2024	Diff. 2024/2023
5318005 Zuschüsse (Familienentlastungsdienst)	32.000	33.000	+ 1.000
5318007 Zuschüsse (Migrationsberatung)	14.300	15.000	+ 700
5318009 Zuschüsse (Frauenberatungsstelle)	12.000	24.800	+ 12.800
5318010 Zuschüsse (Mobile Soziale Dienste)	27.500	28.000	+ 500
5318011 Zuschüsse (Beratungsstelle für Wohnungslose)	97.800	324.500	+ 226.700
5318012 Zuschüsse (Familienpflege)	18.500	19.000	+ 500
5318013 Zuschüsse (Wohnberatung für ältere od. behinderte)	41.000	41.000	+ 0
5318014 Verlustausgleich (Frauenhaus Euskirchen)	100	100	+ 0
5318015 Zuschuss Verbraucherzentrale	124.700	124.700	+ 0
5318048 Zuschüsse (Mehrgenerationenhaus)	10.000	10.000	+ 0
Summe	377.900	620.100	+ 242.200

Zu den einzelnen Positionen:

5318005 **Zuschüsse (Familienentlastungsdienst)**

Aufgrund eines Kreistagsbeschlusses wird seit 1990 der Familienentlastungsdienst beim Diakonischen Werk Euskirchen und beim DRK Euskirchen pauschal gefördert. In den erbrachten Hilfeleistungen sind Aufgaben der Eingliederungshilfe integriert. Der Zuschuss erhöht sich aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 09.10.2019 (siehe hierzu V 575/2019).

Zuschusszweck:

- Betreuung und Unterstützung von Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen (Diakonisches Werk) sowie behinderten Erwachsenen (DRK).
- Einzel- und Gruppenbetreuung zur Erhaltung der Pflegebereitschaft, Freizeitgestaltung, Fahrdienste etc.
- Betreuung und Hilfestellung zur Erlernung lebenspraktischer Fähigkeiten.

5318007 **Zuschüsse (Migrationsberatung)**

Es handelt sich um eine freiwillige Förderung. Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt aufgrund der Beschlussfassung durch den Kreistag im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen. Der Zuschuss erhöht sich aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 09.10.2019 (siehe hierzu V 575/2019).

Zuschusszweck:

- Initiierung, Steuerung und Begleitung des Integrationsprozesses
- Ziel: eigenverantwortliches Handeln

5318009 **Zuschüsse (Frauenberatungsstelle)**

Es handelt sich um eine freiwillige Förderung. Die Bezuschussung der Frauenberatungsstelle erfolgt aufgrund eines Kreistagsbeschlusses. Mit dem Träger der Beratungsstelle wurde seitens des Kreises Euskirchen eine Vereinbarung über die Finanzierung geschlossen. Der Zuschuss wurde zuletzt durch die V 356/2022 für das Jahr 2023 geregelt, da ab 2024 eine Neuregelung für die entsprechende Landesförderung in Aussicht gestellt wurde. Zurzeit erhält die Frauenberatungsstelle noch eine anderweitige Zuwendung in Höhe von 80.000 €. Hierdurch reduziert sich der Zuschuss des Kreises entsprechend.

Zuschusszweck:

Beratendes und unterstützendes Angebot für Frauen als psychosoziale Anlaufstelle.

5318010 **Zuschüsse (Mobile Soziale Dienste)**

Die Mobilen Sozialen Dienste gehören zu den ambulanten komplementären Aufgaben nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW). Der Kreistag hat zur Bezuschussung eine Richtlinie verabschiedet, die seit dem 01.01.2000 in Kraft ist. Der Zuschuss erhöht sich aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 09.10.2019 (siehe hierzu V 575/2019).

Zuschusszweck:

Der MSD erbringt vorpflegerische und pflegeergänzende Leistungen. Er aktiviert Ehrenamtlichkeit und unterstützt Maßnahmen der Selbsthilfe (Angehörigenarbeit). Förderungswürdig sind Maßnahmen, die helfen, Pflegebedürftigkeit zu vermeiden und die eigene Häuslichkeit zu erhalten. Es werden nur Leistungen gefördert, die nicht durch andere Kostenträger abgedeckt sind.

5318011 **Zuschüsse (Beratungsstelle für Wohnungslose)**

Die Bezuschussung erfolgt im Rahmen der Hilfe nach dem 8. Kapitel SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten). Es handelt sich um eine 50%-ige Kofinanzierung. Die andere Hälfte wird durch den Landschaftsverband Rheinland bezuschusst. Der Zuschuss erhöht sich aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 09.10.2019 (siehe hierzu V 575/2019).

Zudem erfolgt über dieses Sachkonto die Weiterleitung der Fördergelder aus dem o. g. „Kümmerer-Projekt“ i.H.v. 224.000 €.

Zuschusszweck:

- Offenes Beratungsangebot ohne Zugangsvoraussetzungen.
- Individuelle Hilfen zur Selbsthilfe (z.B. Entwicklung neuer tragfähiger Lebensperspektiven, Hilfe bei der Suche nach Wohnraum, Arbeit, Vermittlung zu anderen Hilfsangeboten).

5318012 **Zuschüsse (Familienpflege)**

Es handelt sich um eine freiwillige Förderung. Der Zuschuss ist aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 16.12.1998 an die Landesförderung gekoppelt. Bezuschusst wird seit 2004 nur noch der Caritasverband für die Region Eifel e.V. Der Zuschuss erhöht sich aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 09.10.2019 (siehe hierzu V 575/2019).

Zuschusszweck:

Familienpflege hilft Familien mit Kindern bei der Weiterführung des Haushaltes, wenn der haushaltsführende Elternteil, z. B. durch Krankheit oder Unfall, nicht in der Lage dazu ist. Vor Inanspruchnahme erfolgt durch den Träger eine umfassende Beratung hinsichtlich der Kostenübernahme. Familienpflege wird durch die Wohlfahrtsverbände angeboten. Ansprechpartner für diese Leistungen sind die Krankenkassen.

5318013 Zuschüsse (Wohnberatung für ältere oder behinderte Menschen)

Die Wohnberatung (ambulanter komplementärer Dienst nach dem APG NRW) wurde ab dem 01.01.2012 durch die Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH übernommen.

Seitdem werden die Wohnberatungsstellen in NRW jeweils zur Hälfte von den Kommunen und von den Pflegekassen mit Fördermitteln nach § 45c SGB IX gefördert. Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) hat aufgrund der seitdem erfolgten Tarifsteigerungen eine Erhöhung der maximalen Fördersumme von 66.000 € auf 82.000 € je Vollzeitstelle ab dem 01.01.2020 bestätigt. Der Kreisanteil beträgt 41.000 €.

Zuschusszweck:

- Beratung und Unterstützung für die individuelle Gestaltung von Wohnraum für ältere oder behinderte Menschen, um diesen sicherer oder bequemer zu gestalten (Wohnraumanpassung)
- Verhinderung oder Verzögerung von stationären Aufenthalten
- Öffentlichkeitsarbeit (Informationsveranstaltungen, Fachvorträge, Flyer etc.)

5318014 Verlustausgleich (Frauenhaus Euskirchen)

Die Bezuschussung des Frauenhauses erfolgt aufgrund eines Kreistagsbeschlusses. Mit dem Träger des Frauenhauses wurde seitens des Kreises Euskirchen eine Vereinbarung über die Finanzierung geschlossen.

5318015 Zuschuss Verbraucherzentrale

Es handelt sich um eine freiwillige Förderung.

Die Verbraucherzentrale NRW e.V. betreibt seit Jahren in Euskirchen eine Verbraucherberatungsstelle mit dem Zweck, die Allgemeinheit und Einzelpersonen sachlich und unabhängig sowie anbieterneutral zu informieren und zu beraten. Diese Verbraucherberatungsstelle ist als institutionelle Interessenvertretung ein wichtiger Baustein in einem weit verzweigten Informations- und Beratungssystem für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Euskirchen.

Der Kreistag hat am 21.12.2005 beschlossen, den kommunalen Kofinanzierungsanteil der Verbraucherzentrale Euskirchen ab 2006 komplett über den Kreishaushalt abzuwickeln (siehe V 161/2005). Vertragsgemäß ist dieser Anteil auf max. 64.000 € p.a. festgelegt. Für die Dauer von 2 Jahren (01.01.2010-31.12.2011) hat der Kreistag durch Beschluss vom 03.06.2009 (V 518/2009) einer Erhöhung der Beratungsstelle Euskirchen um eine halbe Kraft mit Kosten für den Kreis Euskirchen in Höhe von max. 38.000 € p.a. zugestimmt.

Der Kreistag hat dann durch Beschluss vom 20.07.2011 (V 187/2011) einem Ergänzungsvertrag zugestimmt, der eine Erweiterung der Aufgaben der Verbraucherzentrale um die Schuldenprävention mit Jugendlichen, Migrantinnen,

Arbeitslosen und jungen Familien sowie die Aufstockung von einer halben auf eine ganze Beraterstelle vorsieht (Vertragslaufzeit 01.01.2012 bis 31.12.2014). Der Teil-Zuschuss reduzierte sich auf jährlich 25.800 €.

Mit Beschluss vom 09.04.2014 (V 116/2014) hat der Kreistag einem Folgevertrag für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2019 zugestimmt. Der Teil-Zuschuss erhöhte sich auf jährlich 39.600 €.

Am 10.04.2019 (V 544/2019) hat der Kreistag einen Folgevertrag für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 beschlossen. Der Teilzuschuss erhöhte sich auf 60.700 €.

5318048 **Zuschuss Mehrgenerationenhaus**

Der Kreistag hat am 05.10.2016 beschlossen (A 121/2016), dem Deutschen Roten Kreuz Euskirchen (DRK) beginnend mit dem Jahr 2017 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 10.000 € zum Betrieb des Mehrgenerationenhauses in Euskirchen als kommunalen Kofinanzierungsanteil zum Bundeszuschuss zunächst für die Zeit bis 2020 zu gewähren. Aufgrund der neuen Förderrichtlinien des Bundes für den Zeitraum 2021 bis 2028 wurde auch der o. g. kommunale Anteil für acht Jahre beschlossen (siehe Kreistagsbeschluss vom 16.12.2020; V 20/2020). Der Kreis Euskirchen unterstützt das Mehrgenerationenhaus und bezieht es in die kommunalen Planungen zur Bewältigung des demografischen Wandels mit ein.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2023	2024	Diff. 2024/2023
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	1.700	1.900	+ 200
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	0	0	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	200	400	+ 200
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	200	700	+ 500
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	900	2.500	+ 1.600
5811010 ILB Druckerei	2.700	600	- 2.100
5811019 ILB Digitalisierung	0	100	+ 100
Summe	5.700	6.200	+ 500

Kennzahlen

./.

Produkt: 343 04 - Heimaufsicht

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 001	Soziale Angelegenheiten
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	Aufsicht über Alten-, Pflege-, Behinderten- und Kurzzeitpflegeheime sowie Beratung in Heimangelegenheiten	
Auftragsgrundlage:	Heimgesetz, HeimMindBauVO, HeimPersVO, HeimsicherungsVO, und andere betroffene Rechtsgebiete (z. B. SGB V und XI, Bundesseuchengesetz, Baurecht etc.)	
Strategische Ziele:	Qualitätssicherung (bauliche Standards, Pflegestandards, Fachkräfteanteil), Schutz der Rechtsstellung der HeimbewohnerInnen	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	HeimbewohnerInnen, BewerberInnen für die Aufnahme in einem Heim, Angehörige, BetreuerInnen, Heimbeiräte, MitarbeiterInnen in den Heimen, HeimbetreiberInnen, Heimträger	

Haushalt 2024

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050343 Betreuungsleistungen
Produkt 05034304 Heimaufsicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.255,50	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.200,00	8.900	12.300	12.300	12.300	12.300
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	47.455,50	68.900	72.300	72.300	72.300	72.300
11	- Personalaufwendungen	167.499,84	277.900	230.300	240.500	245.300	250.200
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.971,15	12.900	17.300	17.300	17.300	17.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	169.470,99	290.800	247.600	257.800	262.600	267.500
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-122.015,49	-221.900	-175.300	-185.500	-190.300	-195.200
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-122.015,49	-221.900	-175.300	-185.500	-190.300	-195.200
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-122.015,49	-221.900	-175.300	-185.500	-190.300	-195.200
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	122.216,99	157.000	159.400	165.200	172.400	180.900
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-244.232,48	-378.900	-334.700	-350.700	-362.700	-376.100

Haushalt 2024

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050343 Betreuungsleistungen
Produkt 05034304 Heimaufsicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.685,50	60.000	60.000		60.000	60.000	60.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.200,00	1.000	500		500	500	500
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	48.885,50	61.000	60.500		60.500	60.500	60.500
10	- Personalauszahlungen	153.336,12	277.900	230.300		240.500	245.300	250.200
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen	1.871,15	5.000	5.500		5.500	5.500	5.500
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	155.207,27	282.900	235.800		246.000	250.800	255.700
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-106.321,77	-221.900	-175.300		-185.500	-190.300	-195.200
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)							

Standardkennzahlen

Produkt 343 04 - Heimaufsicht

(Budget 400 500 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2023 = 198.967

	<u>HH 2023</u>	<u>HH 2024</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	83,0%	68,6%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	2,9%	4,3%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-1,90	-1,68
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	1,87	1,40
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

343 04 – Heimaufsicht

(Budget 400 500 001 – Soziale Angelegenheiten)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 4 des Ergebnisplans (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) werden die Verwaltungsgebühren der Heimaufsicht ausgewiesen.

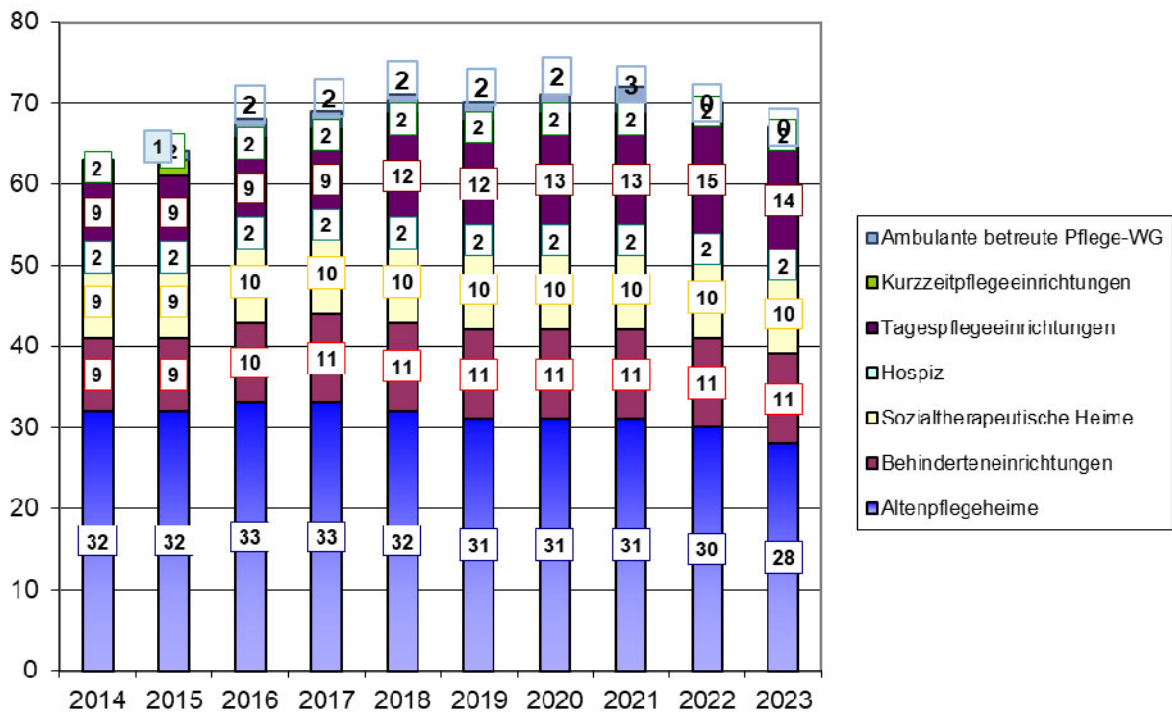
In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2023	2024	Diff. 2024/2023
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	93.500	48.600	- 44.900
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	100	400	+ 300
5811004 ILB Immobilienmanagement	8.900	12.600	+ 3.700
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	11.800	20.400	+ 8.600
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	41.700	74.800	+ 33.100
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
5811019 ILB Digitalisierung	1.000	2.600	+ 1.600
Summe	157.000	159.400	+ 2.400

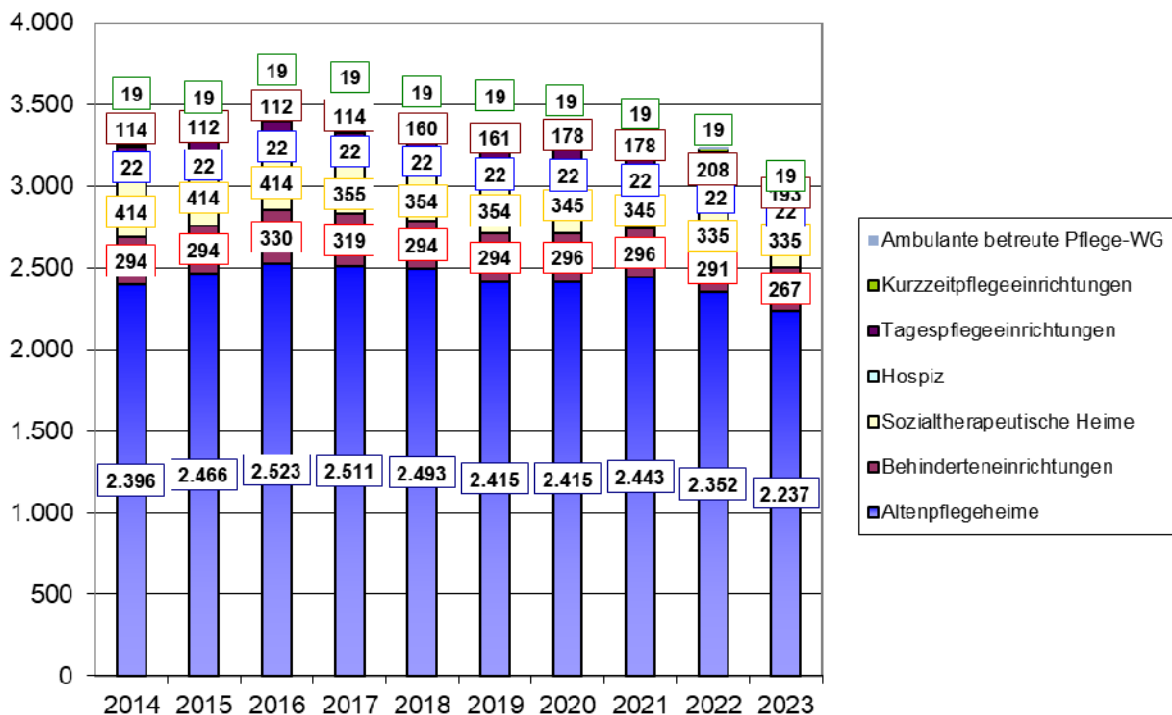
Kennzahlen

I. Anzahl der im Kreis ansässigen Heime am 31.12., aufgeschlüsselt nach Art der Einrichtung						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Altenpflegeheime /EuLa	32	31	31	31	30	28
Behinderteneinrichtungen /EuLa	11	11	11	11	11	11
Sozialtherapeutische Heime /EuLc	10	10	10	10	10	10
Hospiz /Gasteinrichtungen	2	2	2	2	2	2
Tagespflegeeinrichtungen /Gaste	12	12	13	13	15	14
Kurzzeitpflegeeinrichtungen /Gas	2	2	2	2	2	2
Ambulante betreute Pflege-WG (2	2	2	3	3	5
II. Anzahl der Plätze in Einrichtungen am 31.12.						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Altenpflegeheime	2.493	2.415	2.415	2.443	2.352	2.237
Behinderteneinrichtungen	294	294	296	296	291	267
Sozialtherapeutische Heime	354	354	345	345	335	335
Hospiz	22	22	22	22	22	22
Tagespflegeeinrichtungen	160	161	178	178	208	193
Kurzzeitpflegeeinrichtungen	19	19	19	19	19	19
Ambulante betreute Pflege-WG (9	9	9	15	15	39

343 04: Anzahl Heime am 31.12.



343 04: Anzahl Plätze am 31.12.



Produkt: 343 06 - Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

Produktbereich: 050 Soziale Leistungen
Budget: 400 500 001 Soziale Angelegenheiten
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr U. Klein

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: - Beratung, Unterstützung der Einzel- und Vereinsbetreuer/innen, Förderung der Betreuungsvereine, Unterstützung der Vormundschaftsgerichte.
- Führen von Betreuungen entsprechend dem vom Gericht angeordneten Wirkungsbereich, sofern keine anderen Betreuer/innen zur Verfügung stehen oder geeignet sind.

Auftragsgrundlage: Betreuungsgesetz, Betreuungsbehördengesetz, Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Landesbetreuungs-gesetz, Bürgerliches Gesetzbuch

Strategische Ziele: - Vermittlung der dem Einzelnen am besten entsprechenden Betreuung.
- Förderung einer selbstbestimmten Lebensgestaltung.
- Verstärkte Übernahme von Betreuungen durch ehrenamtliche Betreuer.

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: Erwachsene, bei denen eine Betreuung vom Gericht angeordnet ist.

Haushalt 2024

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen
Produktgruppe	050343	Betreuungsleistungen
Produkt	05034306	Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	313.373,12	446.100	465.000	494.800	504.700	514.800
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	23.998,98	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.008,26	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	347.380,36	490.100	509.000	538.800	548.700	558.800
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-347.380,36	-490.100	-509.000	-538.800	-548.700	-558.800
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-347.380,36	-490.100	-509.000	-538.800	-548.700	-558.800
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-347.380,36	-490.100	-509.000	-538.800	-548.700	-558.800
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	108.487,55	181.800	199.200	197.400	205.600	215.200
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-455.867,91	-671.900	-708.200	-736.200	-754.300	-774.000

Haushalt 2024

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen
Produktgruppe	050343	Betreuungsleistungen
Produkt	05034306	Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	- Personalauszahlungen	322.629,17	437.300	465.000		494.800	504.700	514.800
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	23.998,98	25.000	25.000		25.000	25.000	25.000
15	- Sonstige Auszahlungen	10.008,26	19.000	19.000		19.000	19.000	19.000
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	356.636,41	481.300	509.000		538.800	548.700	558.800
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-356.636,41	-481.300	-509.000		-538.800	-548.700	-558.800
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)							

Standardkennzahlen

Produkt 343 06 - Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

(Budget 400 500 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2023 = 198.967

	<u>HH 2023</u>	<u>HH 2024</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	67,1%	66,3%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	3,7%	3,5%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	2,8%	2,7%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-3,38	-3,56
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	2,27	2,36
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,13	0,13

343 06 – Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

(Budget 400 500 001 – Soziale Angelegenheiten)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 15 des Ergebnisplans (Transferaufwendungen) sind die Zuschüsse an die im Kreis Euskirchen anerkannten Betreuungsvereine veranschlagt. Entsprechend der zum 01.01.2011 geschlossenen Vereinbarungen dient die Förderung der Begleitung und Unterstützung der vorhandenen ehrenamtlichen Betreuer/innen, der Schulung dieses Personenkreises und der Neugewinnung von ehrenamtlich tätigen Betreuer/innen (Beschluss des Kreistages vom 23.06.2010, V 83/2010).

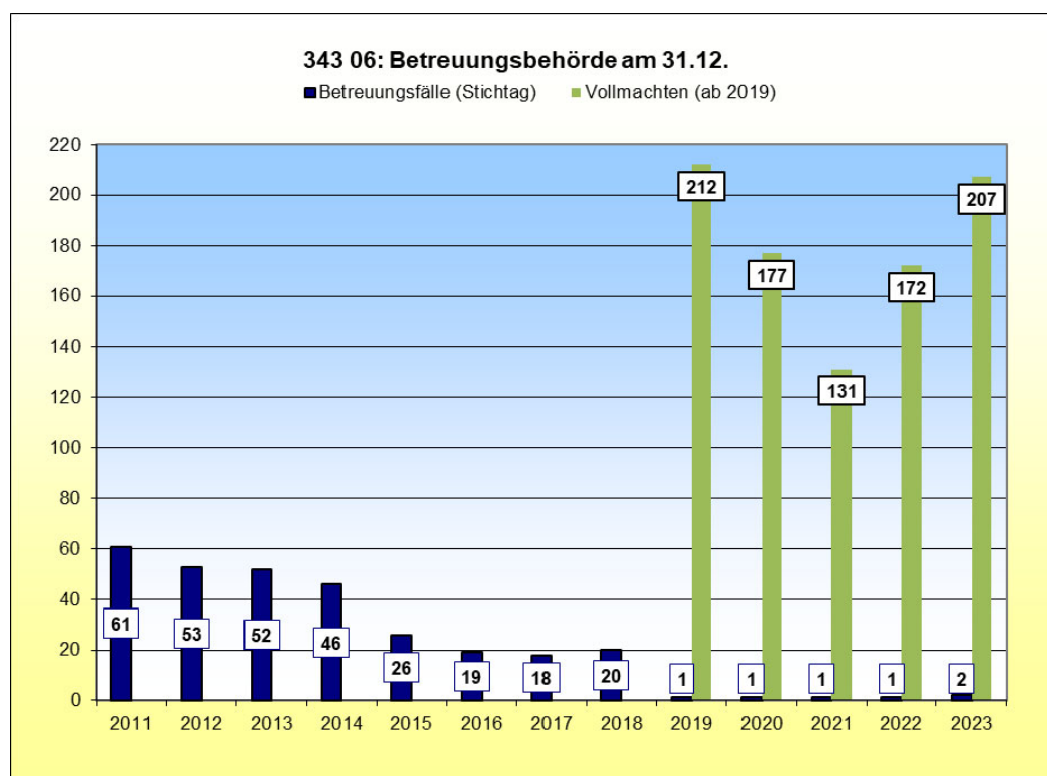
In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2023	2024	Diff. 2024/2023
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	3.200	3.000	- 200
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	1.800	1.700	- 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	59.900	60.000	+ 100
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	25.300	28.100	+ 2.800
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	89.500	102.900	+ 13.400
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
5811019 ILB Digitalisierung	2.100	3.500	+ 1.400
Summe	181.800	199.200	+ 17.400

Kennzahlen

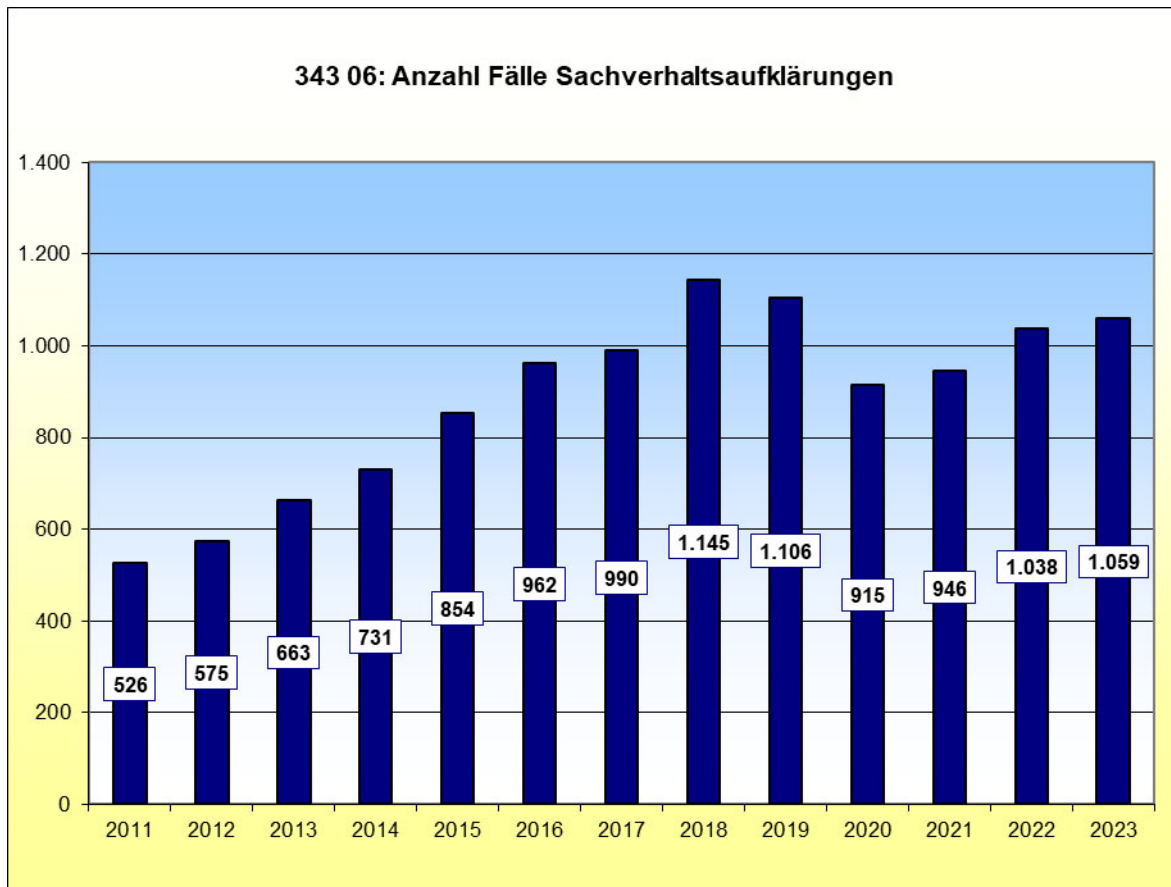
I. Betreuungen durch Betreuungsbehörde am 31.12.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Betreuungsfälle (Stichtag)	20	1	1	1	1	2
Vollmachten (ab 2019)		212	177	131	172	207



II. Sachverhaltsaufklärungen & Kenntnisnahmen

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Sachverh.aufklärungen	1.145	1.106	915	946	1.038	1.059
Kenntnisnahmen (ab 2019)		665	741	428	370	485



Budget 400 500 002

Produkt: 314 01 - Eingliederungshilfe (SGB IX)

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	Gewährung von Eingliederungshilfen für eingeschulte Kinder und Jugendliche zum Erwerb einer angemessenen Schulausbildung und zur Förderung sozialer Teilhabe.	
Auftragsgrundlage:	§§ 90 ff. SGB IX	
Strategische Ziele:	<ul style="list-style-type: none">- Verhütung einer drohenden Behinderung- Ausgleich einer bestehenden Behinderung- Eingliederung der/des behinderten Menschen in die Gesellschaft	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	Nicht nur vorübergehend wesentlich behinderte und von Behinderung bedrohte Personen, die sich aufgrund nicht ausreichender eigener Mittel nicht selbst helfen können und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere anderen Sozialleistungsträgern, erhalten.	

Haushalt 2024

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050314 Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produkt 05031401 Eingliederungshilfe SGB IX

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	32.300,06	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.041,87					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.001,11					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	59.343,04	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
11	- Personalaufwendungen	177.164,31	227.700	260.400	275.700	281.200	286.900
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	3.734.084,26	4.481.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.049,44	800	800	800	800	800
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.912.298,01	4.709.500	5.461.200	5.476.500	5.482.000	5.487.700
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-3.852.954,97	-4.674.500	-5.426.200	-5.441.500	-5.447.000	-5.452.700
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-3.852.954,97	-4.674.500	-5.426.200	-5.441.500	-5.447.000	-5.452.700
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-3.852.954,97	-4.674.500	-5.426.200	-5.441.500	-5.447.000	-5.452.700
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	76.401,26	101.600	115.700	119.500	124.600	130.700
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-3.929.356,23	-4.776.100	-5.541.900	-5.561.000	-5.571.600	-5.583.400

Haushalt 2024

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050314 Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produkt 05031401 Eingliederungshilfe SGB IX

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	32.219,22	35.000	35.000		35.000	35.000	35.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	22.009,24						
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.001,11						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	59.229,57	35.000	35.000		35.000	35.000	35.000
10	- Personalauszahlungen	167.984,01	227.700	260.400		275.700	281.200	286.900
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	3.765.661,78	4.481.000	5.200.000		5.200.000	5.200.000	5.200.000
15	- Sonstige Auszahlungen	1.049,44	800	800		800	800	800
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.934.695,23	4.709.500	5.461.200		5.476.500	5.482.000	5.487.700
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-3.875.465,66	-4.674.500	-5.426.200		-5.441.500	-5.447.000	-5.452.700
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)							

Standardkennzahlen

Produkt 314 01 - Eingliederungshilfe SGB IX

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2023 = 198.967

	<u>HH 2023</u>	<u>HH 2024</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	5,2%	5,2%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	93,1%	93,2%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-24,00	-27,85
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	1,25	1,45
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	22,52	26,13

314 01 – Eingliederungshilfe SGB IX

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe änderten sich ab dem Jahr 2020 gravierend. Die Änderungen resultieren aus der dritten Stufe der Reform der Eingliederungshilfe auf Basis des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) sowie des Ausführungsgesetzes zum BTHG (AG BTHG). Hierdurch ergaben sich Zuständigkeitsverschiebungen zwischen Landschaftsverbänden und Kreisen. Infolgedessen lief das Produkt 050 335 01 Leistungen bei Behinderung (SGB XII) mit dem Haushalt 2019 aus und wurde vom Produkt 050 314 01 Eingliederungshilfen SGB IX abgelöst.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2023	2024	Diff. 2024/2023
5331008 a.v.E. Ärztliche Behandlung	1.000	0	- 1.000
5331009 Sonst. Hilfe zu einer angemessenen Schulausbildung	250.000	300.000	+ 50.000
5331010 Schulbegleiter/ Integrationshelfer	4.200.000	4.800.000	+ 600.000
5331011 Hilfe zur Berufsausbildung, Fortbildung, Arbeits	0	0	+ 0
5331012 Sonstige Eingliederungshilfe	30.000	100.000	+ 70.000
Summe	4.481.000	5.200.000	+ 719.000

SK 5331009

Der LVR hat aufgrund des BTHG seit 2020 die Zuständigkeit für Kinder bis zur Schulpflicht (Frühförderung). Auf diesem Sachkonto werden nun die SPZ-Leistungen, Autismus-Therapien sowie Hilfsmittel in Einzelfällen jeweils für eingeschulte Kinder verbucht. Der Ansatz 2024 wird an das voraussichtliche Jahresergebnis 2023 angepasst.

SK 5331010

Der Kreis hat seit 2020 neben den bisherigen Schulbegleitungen im Rahmen des BTHG auch die Zuständigkeit für Schulbegleitungen von Kindern erhalten, die in besonderen Wohnformen (früher: stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe) leben.

Der Ansatz wird an das voraussichtliche Jahresergebnis angepasst und zudem weitere Fallzahlensteigerungen sowie Personalkostensteigerungen bei den Trägern berücksichtigt, die sich durch Tarifabschlüsse etc. ergeben.

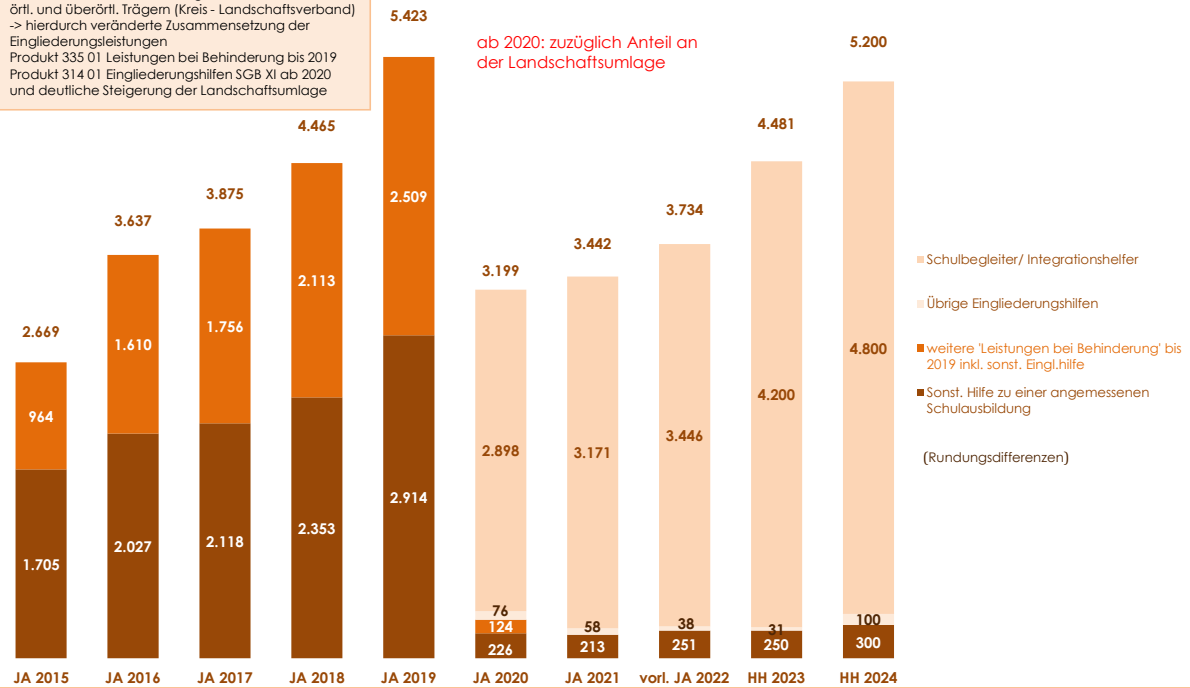
SK 5331012

Aufgrund des BTHG verbleibt die Zuständigkeit für sonstige Einzelmaßnahmen (z. B. Umbauten) für Schulkinder beim Kreis Euskirchen, die insofern nicht planbar sind. Der Ansatz wird daher aufgrund von Erfahrungswerten und Ergebnissen der Vorjahre bestmöglich ermittelt.

314 01/ 335 01: Eingliederungsleistungen (T€)

Hinweis: ab HH 2020 Zuständigkeitswechsel zwischen örtl. und überörtl. Trägern (Kreis - Landschaftsverband) -> hierdurch veränderte Zusammensetzung der Eingliederungsleistungen
Produkt 335 01 Leistungen bei Behinderung bis 2019
Produkt 314 01 Eingliederungshilfen SGB XI ab 2020 und deutliche Steigerung der Landschaftsumlage

ab 2020: zuzüglich Anteil an der Landschaftsumlage



In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2023	2024	Diff. 2024/2023
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	19.500	26.800	+ 7.300
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	900	700	- 200
5811004 ILB Immobilienmanagement	11.400	10.100	- 1.300
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	15.100	16.300	+ 1.200
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	53.500	59.800	+ 6.300
5811019 ILB Digitalisierung	1.200	2.000	+ 800
Summe	101.600	115.700	+ 14.100

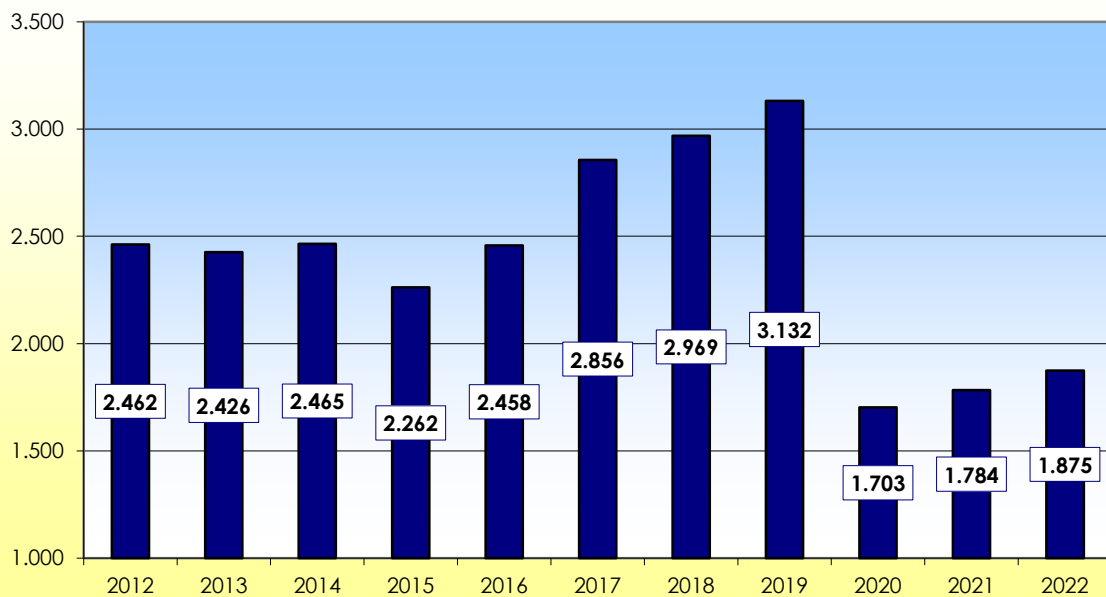
Kennzahlen

I. Zahl der Kinder* in heilpädagogischen Maßnahmen

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl	2.856	2.969	3.132	1.703	1.784	1.875

*ab 2020 nur noch Schulkinder wegen Zuständigkeitsverlagerung zum LVR

314 01: Zahl der Kinder in heilpädagogischen Maßnahmen

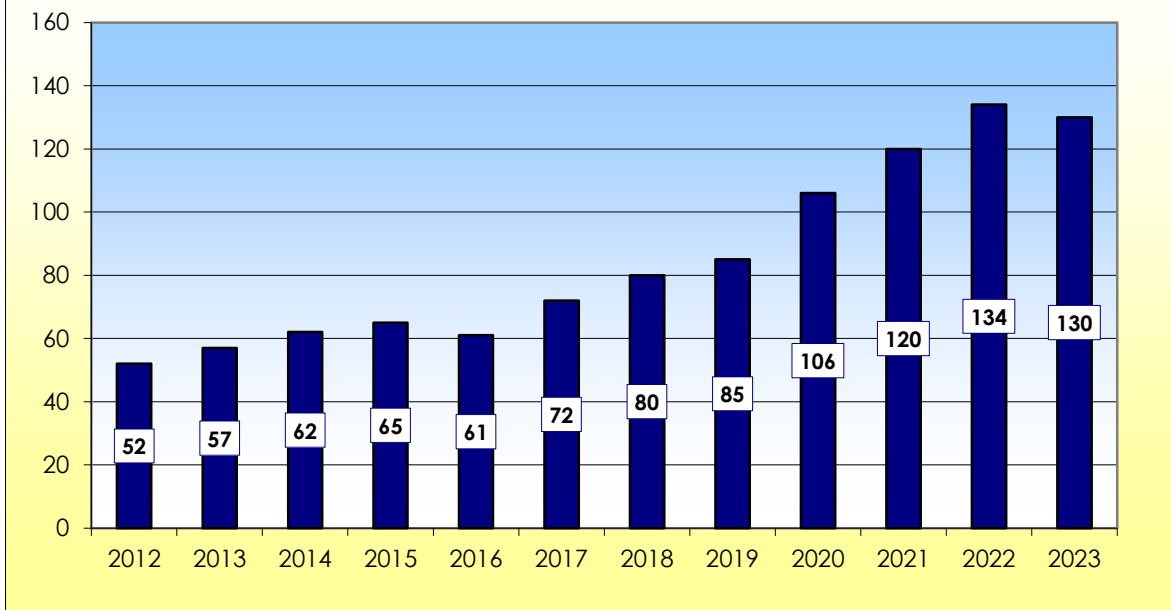


II. Zahl der Kinder mit Hilfen zu einer angemessenen Schulausbildung am 30.06.

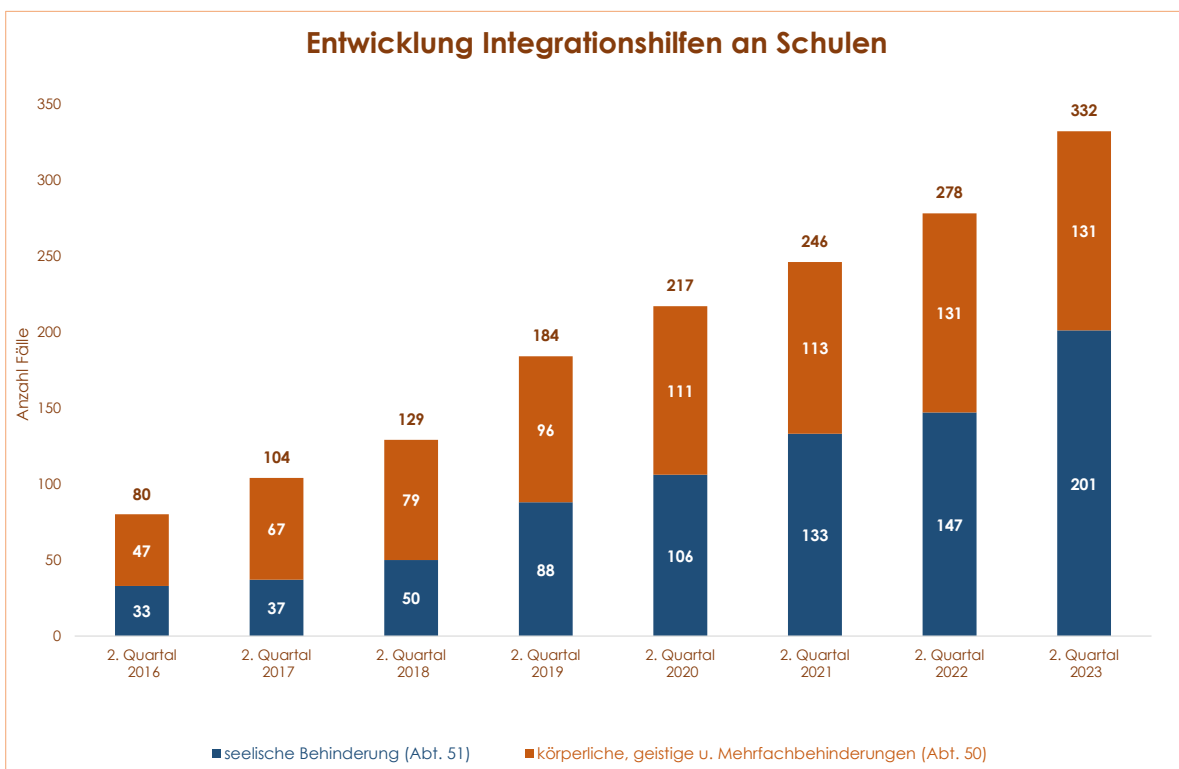
01.07.17 - 01.07.18 - 01.07.19 - 01.07.20 - 01.07.21 - 01.07.22 -
30.06.2018 30.06.2019 30.06.2020 30.06.2021 30.06.2022 30.06.2023

	01.07.17 - 30.06.2018	01.07.18 - 30.06.2019	01.07.19 - 30.06.2020	01.07.20 - 30.06.2021	01.07.21 - 30.06.2022	01.07.22 - 30.06.2023
Anzahl	80	85	106	120	134	130

314 01: Zahl der Kinder mit Hilfen zu einer angemessenen Schulausbildung am 30.06.



Entwicklung Integrationshilfen an Schulen



Die Fallzahlen zur Entwicklung der Integrationshilfen an Schulen beziehen sich sowohl auf das Produkt 314 01 – Eingliederungshilfen als auch auf das Produkt 363 09 – Ambulante Hilfe zur Erziehung.

Produkt: 331 02 - Pflegewohngeld

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	Geldleistung zur Finanzierung der Aufwendungen für Investitionskosten für Pflegebedürftige in vollstationären Einrichtungen sowie für ambulante Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Tages- und Kurzzeitpflege.	
Auftragsgrundlage:	SGB XII, Alten- und Pflegegesetz NRW	
Strategische Ziele:	Gewährleistung einer leistungsfähigen und wirtschaftlichen Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen.	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	Pflegebedürftige in vollstationären Einrichtungen, die - Leistungen nach dem SGB XII oder im Rahmen der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG (zuständig Landschaftsverband Rheinland) erhalten, - nicht in der Lage sind, die Aufwendungen für Investitionskosten aus eigenem bzw. aus dem Einkommen des nicht getrennt lebenden Ehegatten ganz oder teilweise zu tragen	

Haushalt 2024

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050331 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt 05033102 Pflegegeld (PFG NW)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.214,37	60.000	50.000	50.000	50.000	50.000
03	+ Sonstige Transfererträge	45.014,22					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.800	5.300	5.300	5.300	5.300
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	53.228,59	61.800	55.300	55.300	55.300	55.300
11	- Personalaufwendungen	113.320,37	119.100	166.100	173.700	177.200	180.800
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	6.114.252,04	6.200.000	6.250.000	6.250.000	6.250.000	6.250.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	706,13	3.800	7.300	7.300	7.300	7.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.228.278,54	6.322.900	6.423.400	6.431.000	6.434.500	6.438.100
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-6.175.049,95	-6.261.100	-6.368.100	-6.375.700	-6.379.200	-6.382.800
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-6.175.049,95	-6.261.100	-6.368.100	-6.375.700	-6.379.200	-6.382.800
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-6.175.049,95	-6.261.100	-6.368.100	-6.375.700	-6.379.200	-6.382.800
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	50.460,47	56.500	83.000	85.800	89.700	94.000
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-6.225.510,42	-6.317.600	-6.451.100	-6.461.500	-6.468.900	-6.476.800

Haushalt 2024

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050331 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt 05033102 Pflegewohngeld (PFG NW)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.594,45	60.000	50.000		50.000	50.000	50.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	44.430,15						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	71.024,60	60.000	50.000		50.000	50.000	50.000
10	- Personalauszahlungen	113.446,60	119.100	166.100		173.700	177.200	180.800
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	6.114.596,01	6.200.000	6.250.000		6.250.000	6.250.000	6.250.000
15	- Sonstige Auszahlungen	706,13	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.228.748,74	6.321.100	6.418.100		6.425.700	6.429.200	6.432.800
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-6.157.724,14	-6.261.100	-6.368.100		-6.375.700	-6.379.200	-6.382.800
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)							

Standardkennzahlen

Produkt 331 02 - Pflegewohngeld (PfG NW)

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2023 = 198.967

	<u>HH 2023</u>	<u>HH 2024</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	2,0%	2,9%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	97,2%	96,1%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,1%	0,1%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-31,75	-32,42
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,65	0,96
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	31,16	31,41

331 02 – Pflegewohngeld

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) ist mit 60.000 € der Ansatz über Rückzahlungen des Pflegewohngeldes ausgewiesen.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2023	2024	Diff. 2024/2023
5391000 Investitionspauschale für amb. Pflegeeinrichtungen	0	0	+ 0
5391001 Investitionspauschale an Tages- u. Kurzzeitpflege	0	0	+ 0
5391002 Pflegewohngeld (§ 14 APG NRW) ab 2014 bis 2017	0	0	+ 0
5399000 Investitionspauschale für amb. Pflegeeinrichtungen	1.000.000	1.000.000	+ 0
5399001 Investitionspauschale an Tages- u. Kurzzeitpflege	700.000	750.000	+ 50.000
5399002 Pflegewohngeld (§ 14 APG NRW) ab 2018	4.500.000	4.500.000	+ 0
Summe	6.200.000	6.250.000	+ 50.000

SK 5399000

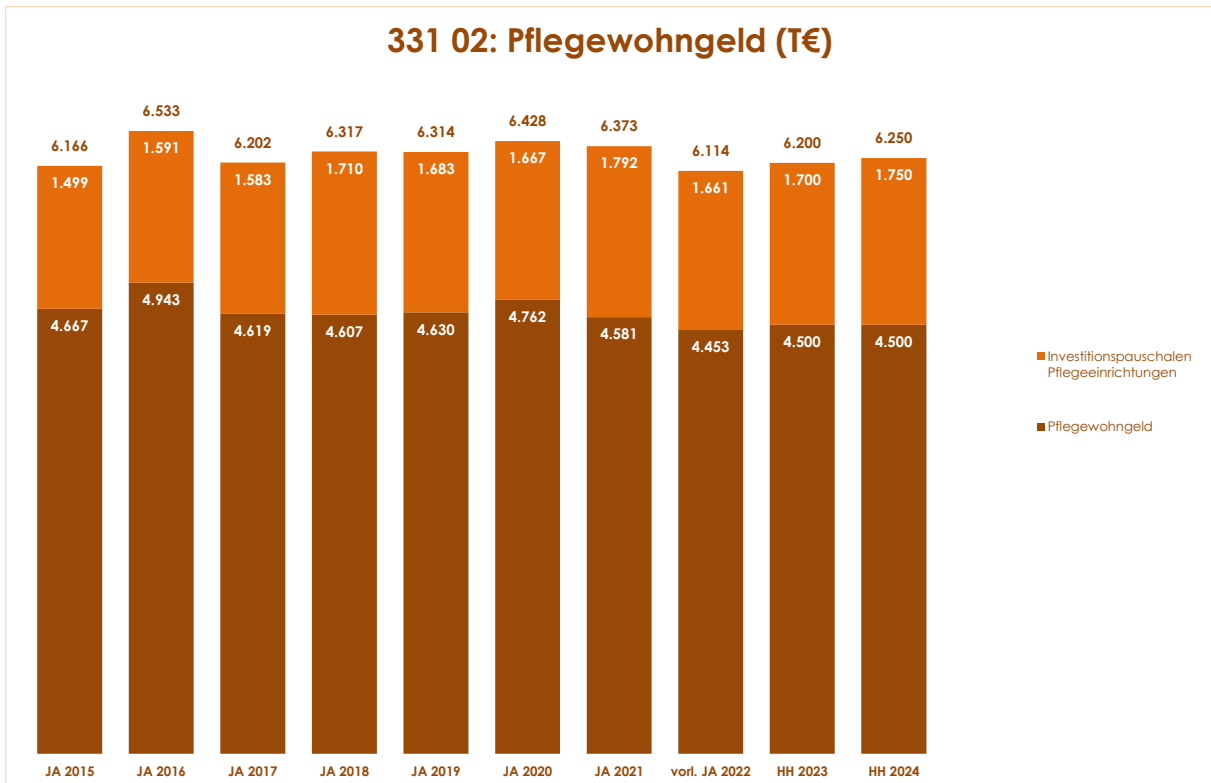
Nach § 12 APG NW fördert der örtliche Träger der Sozialhilfe die durchschnittlichen betriebsnotwendigen Investitionen ambulanter Pflegeeinrichtungen mit einer Pauschale pro voller Pflegestunde für Leistungen nach dem SGB XI. Der Vorjahresansatz wird unverändert fortgeschrieben.

SK 5399001

Nach § 13 APG NW wird Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen zur Finanzierung der betriebsnotwendigen Investitionen ein bewohnerorientierter Aufwendungszuschuss gewährt. Im Januar 2017 trat das neue Pflegebegutachtungssystem und damit ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff in Kraft. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff bezieht auch Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (bisher Pflegestufe 0) mit ein. Das bedeutet, dass auch dieser Personenkreis ab 2017 einen Anspruch auf Investitionskostenförderung bei Tages- und Kurzzeitpflege hat. Aufgrund der Ergebnisse in Vorjahren wird der Ansatz angepasst.

SK 5399002

Bei dem Aufwandsansatz handelt es sich um die Pflegewohngeldleistungen nach § 14 APG NW. Seit 01.01.2022 zahlen die Pflegekassen Leistungszuschläge zu den Heimkosten, die sich reduzierend auf das Pflegewohngeld auswirken. Daneben müssen die Heime ab 01.09.2022 Tariflohn (oder angeglichen) zahlen, was wiederum zu Steigerungen führen wird. Wie sich das im Laufe des Jahres 2024 auswirken wird, ist derzeit nur schwer einzuschätzen, so dass der Ansatz zunächst unverändert fortgeschrieben wird.



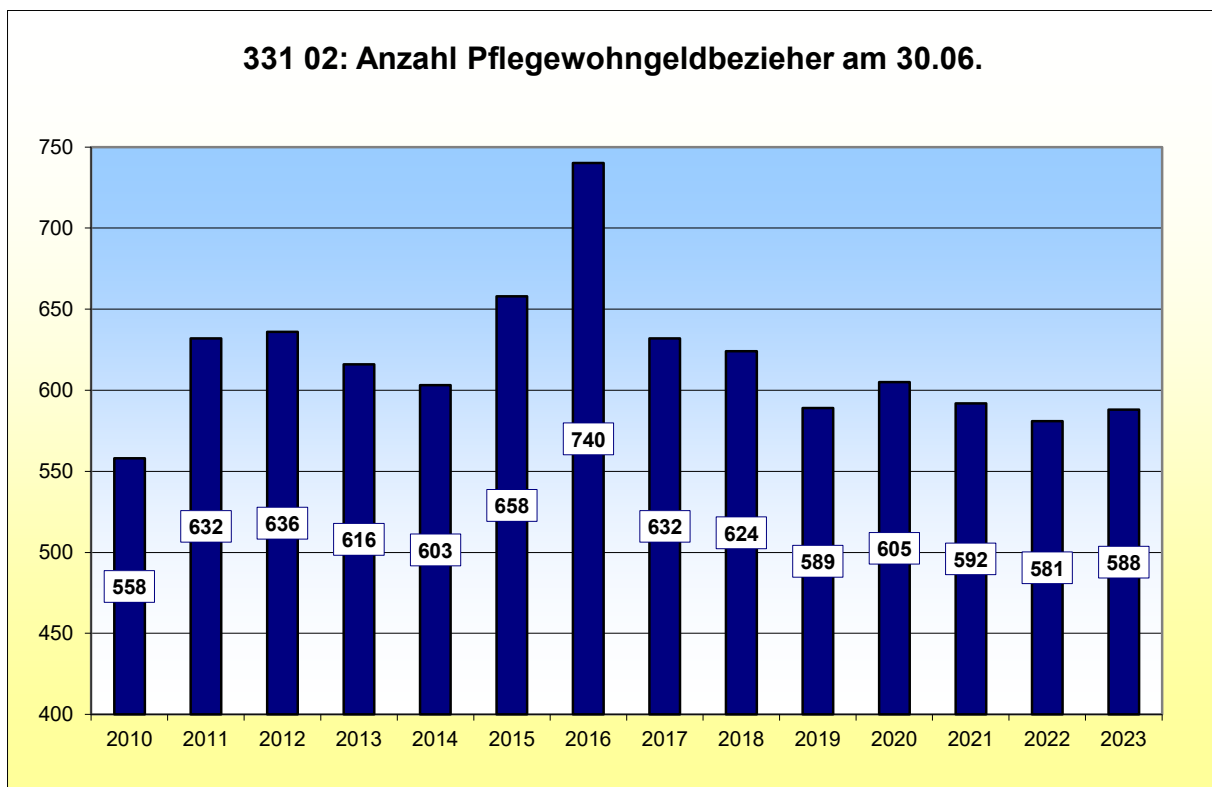
In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2023	2024	Diff. 2024/2023
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	10.800	24.900	+ 14.100
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	400	400	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	6.400	6.600	+ 200
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	8.400	10.700	+ 2.300
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	29.800	39.100	+ 9.300
5811019 ILB Digitalisierung	700	1.300	+ 600
Summe	56.500	83.000	+ 26.500

Kennzahlen

I. Anzahl Pflegewohngeldbezieher

am 30.6.	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Heimkosten-Selbstzahler	110	81	96	83	94	113
Heimkosten-Nichtselbstzahler	514	508	509	509	487	475
Gesamt	624	589	605	592	581	588



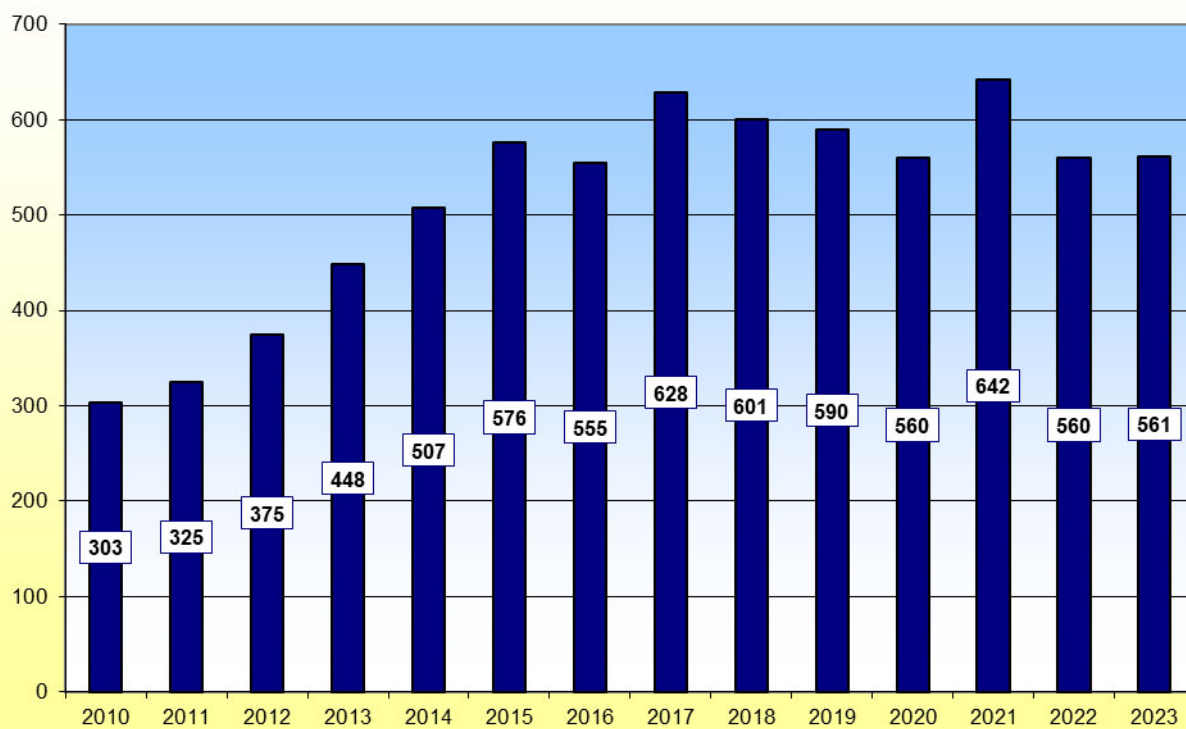
II. Investitionspauschalen für ambulante Pflegeeinrichtungen: Anzahl geförderter Pflegedienste

	2018	2019	2020	2021	2023	2023
Anzahl Dienste	35	36	39	39	35	32

III. Investitionspauschalen für Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen : Anzahl Anträge

	2018	2019	2020	2021	2023	2023
Anzahl Einrichtungen	601	590	560	642	560	607

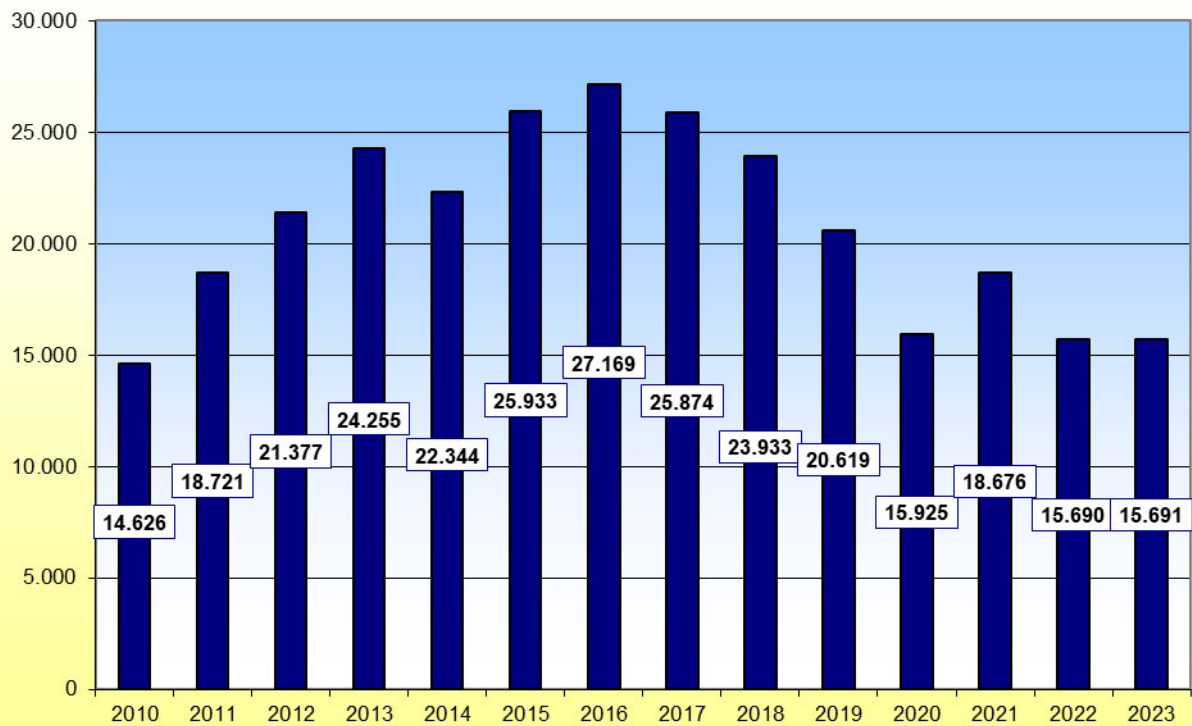
331 02: Anzahl geförderter ambulanter Pflegeeinrichtungen



IV. Investitionspauschalen für Kurzzeitpflegeeinrichtungen: Anzahl Belegungstage

	2018	2019	2020	2021	2023	2023
Anzahl Belegungstage	23.933	20.619	15.925	18.676	15.690	15.619

331 02: Kurzzeitpflegeeinrichtungen - Anzahl Belegungstage



V. Investitionspauschalen für Tagespflegeeinrichtungen: Anzahl Belegungstage

	2018	2019	2020	2021	2023	2023
Anzahl Belegungstage	29.004	34.176	22.837	30.021	36.382	39.473

Produkt: 332 01 - Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	Beratung, Sachbearbeitung und Mittelbereitstellung für nicht erwerbsfähige Hilfeempfänger innerhalb und außerhalb von Einrichtungen sowie in besonderen Wohnformen, Widerspruchsstelle/ Stelle für Grundsatzfragen für die Sachbearbeitung, Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen, Klagevertretung, Kostenerstattung zwischen den Sozialhilfeträgern,	
Auftragsgrundlage:	SGB XII, AG SGB XII, weitere Bundes- und Landesgesetze	
Strategische Ziele:	Sicherstellung einer einheitlichen Entscheidungspraxis zur Wahrnehmung der Aufgaben der Hilfe zum Lebensunterhalt	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	- Sozialhilfeempfänger*innen und Antragsteller*innen - Sozialhilfeträger	

Haushalt 2024

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050332 Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 bis 40 SGB XII)
Produkt 05033201 Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	237.462,40	118.100	141.000	141.000	141.000	141.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		100				
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.273,80	55.000	50.000	50.000	50.000	50.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	183.742,00	386.800	222.300	222.300	222.300	222.300
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	461.478,20	560.000	413.300	413.300	413.300	413.300
11	- Personalaufwendungen	552.269,09	585.200	621.200	651.400	664.300	677.400
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	94,08					
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	2.156.514,80	2.496.100	2.906.500	2.906.500	2.906.500	2.906.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	175.029,95	404.700	241.300	241.300	241.300	241.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.883.907,92	3.486.000	3.769.000	3.799.200	3.812.100	3.825.200
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-2.422.429,72	-2.926.000	-3.355.700	-3.385.900	-3.398.800	-3.411.900
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-2.422.429,72	-2.926.000	-3.355.700	-3.385.900	-3.398.800	-3.411.900
23	+ Außerordentliche Erträge	170.510,04	300.000				
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)	-170.510,04	-300.000				
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-2.251.919,68	-2.626.000	-3.355.700	-3.385.900	-3.398.800	-3.411.900
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	261.484,71	383.500	342.800	350.300	366.100	383.800
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-2.513.404,39	-3.009.500	-3.698.500	-3.736.200	-3.764.900	-3.795.700

Haushalt 2024

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050332 Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 bis 40 SGB XII)
Produkt 05033201 Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	287.462,84	118.100	141.000		141.000	141.000	141.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		100					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	40.273,80	55.000	50.000		50.000	50.000	50.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	17.342,00		5.000		5.000	5.000	5.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	345.078,64	173.200	196.000		196.000	196.000	196.000
10	- Personalauszahlungen	562.133,52	585.200	621.200		651.400	664.300	677.400
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	94,08						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	2.257.338,15	2.496.100	2.906.500		2.906.500	2.906.500	2.906.500
15	- Sonstige Auszahlungen	16.581,50	17.400	17.400		17.400	17.400	17.400
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.836.147,25	3.098.700	3.545.100		3.575.300	3.588.200	3.601.300
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-2.491.068,61	-2.925.500	-3.349.100		-3.379.300	-3.392.200	-3.405.300
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)							

Standardkennzahlen

Produkt 332 01 - Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2023 = 198.967

	<u>HH 2023</u>	<u>HH 2024</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	18,5%	17,8%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	64,5%	70,7%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	10,5%	5,9%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-15,13	-18,59
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	3,59	3,67
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	12,55	14,61

332 01 – Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Kreis ist seit 2005 zuständig für die nicht erwerbsfähigen Hilfeempfänger.

Aufgrund des Ausführungsgesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in NRW (AG-BTHG NRW) ergeben sich für den Kreis Euskirchen seit dem 01.01.2020 neue Zuständigkeiten. In diesem Produkt sind dies existenzsichernden Leistungen des 3. Kapitels für Menschen, die in besonderen Wohnformen (früher stationär) leben.

Zeile 3 des Ergebnisplans (Sonstige Transfererträge) enthält:

Zeile 03 + Sonstige Transfererträge	2023	2024	Diff. 2024/2023
4211100 a.v.E. Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz	-1.000	-1.000	+ 0
4211200 Übergel. Unterh.anspr. a.v.E. bis 2014	0	0	+ 0
4211201 a.v.E. Übergel. Unterh.anspr. ab 2015	-1.000	-1.000	+ 0
4211300 a.v.E. Kostenerst. Sozialleist.träger	-50.000	-51.000	- 1.000
4211500 a.v.E. Rückz. gewährter Hilfe	-21.000	-23.000	- 2.000
4211501 a.v.E. <65 Rückz gewährter Darlehen	-15.000	-30.000	- 15.000
4211900 a.v.E. Sonstige Ersatzleist.	0	0	+ 0
4221100 i.E. Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz	-5.000	-5.000	+ 0
4221300 i.E. Kostenerst. Sozialleist.träger	-5.000	-5.000	+ 0
4221500 i.E. Rückz. gewährter Hilfe	-15.000	-20.000	- 5.000
4221501 i.E. Rückz. gew. Darlehen	-5.000	-5.000	+ 0
4221900 i.E. Sonstige Ersatzleist.	-100	0	+ 100
Summe	-118.100	-141.000	- 22.900

SK 4211201

Aufgrund des Angehörigen-Entlastungsgesetz sind seit dem 01.01.2020 nur noch Angehörige ab einem Jahreseinkommen von 100.000 € brutto zum Unterhalt verpflichtet

SK 4211300, 4211500, 4211501, 4221500, und 4221900

Die Ansätze werden an die Ergebnisse der Vorjahre angepasst.

In Zeile 23 (Außerordentliche Erträge) erfolgte für das Haushaltsjahr 2023 die Isolierung der im Zusammenhang mit den Ukraine-Schutzsuchenden zu erwartenden zusätzlichen Transferaufwendungen (siehe hierzu auch SK 5331000). Hierdurch sollte der Mehraufwand im Rahmen der Ukraine-Schutzsuchenden die allgemeine Umlage des Jahres 2023 nicht belasten. Das ist in 2024 nicht mehr möglich. Da die Regelungen des NKF-CUIG zum 31.12.2023 befristet waren, ist eine Isolierung dieser Aufwendungen ist nicht mehr möglich.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2023	2024	Diff. 2024/2023
5331000 a.v.E. Laufende Leistungen	2.110.000	2.500.000	+ 390.000
5331001 a.v.E. Einmalige Leist. an Empf. laufender Leistun	15.500	25.500	+ 10.000
5331002 a.v.E. Einmalige Leist. an sonstige Leistungsempf.	5.000	5.000	+ 0
5331049 a.v.E. Sofortzuschl. minderj. Kinder §145 SGBXII	0	5.500	+ 5.500
5332000 i.E. Laufende Leistungen	350.000	350.000	+ 0
5332001 i.E. Einmalige Leist. an Empf. laufender Leistu	6.000	6.000	+ 0
5332010 Lauf. Leist. in bes. Wohnformen (BTHG) (früher sta	0	0	+ 0
5338001 Schulausflüge/Klassenfahrten	3.100	8.000	+ 4.900
5338002 Schulbedarfspaket	1.500	1.500	+ 0
5338004 Lernförderung	1.000	1.000	+ 0
5338005 Mittagsverpflegung	3.000	3.000	+ 0
5338006 Soziale und kulturelle Teilhabe	1.000	1.000	+ 0
Summe	2.496.100	2.906.500	+ 410.400

SK 5331000

Es erfolgt eine Anpassung an das vsl. Jahresergebnis 2023, die auf einer leichten Fallzahlensteigerung basiert. Menschen im Eingangsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) sind gem. § 41 Abs. 3a SGB XII leistungsberechtigt nach dem 4. Kapitel. Mit Einführung des BTHG ist hier allerdings nun auch der Aufwand der Hilfe zum Lebensunterhalt für Menschen in besonderen Wohnformen enthalten.

Für Leistungen an Ukraine-Schutzsuchende wurden in 2024 zusätzlich 350.000 € eingeplant. Entsprechend dem Gesetzesentwurf zum NKF-CUIG wurden diese Aufwendungen im Jahr 2023 isoliert, da die Ukraine-bedingten Finanzaufwendungen nicht die allgemeine Umlage belasten sollten (siehe Zeile 23). Durch die Befristung der Regelungen des NKF-CUIG belasten die Ukraine-bedingten Finanzaufwendungen ab 2024 die allgemeine Kreisumlage.

SK 5331001

Der Ansatz wird an das Ergebnis des Vorjahres angepasst.

SK 5331049

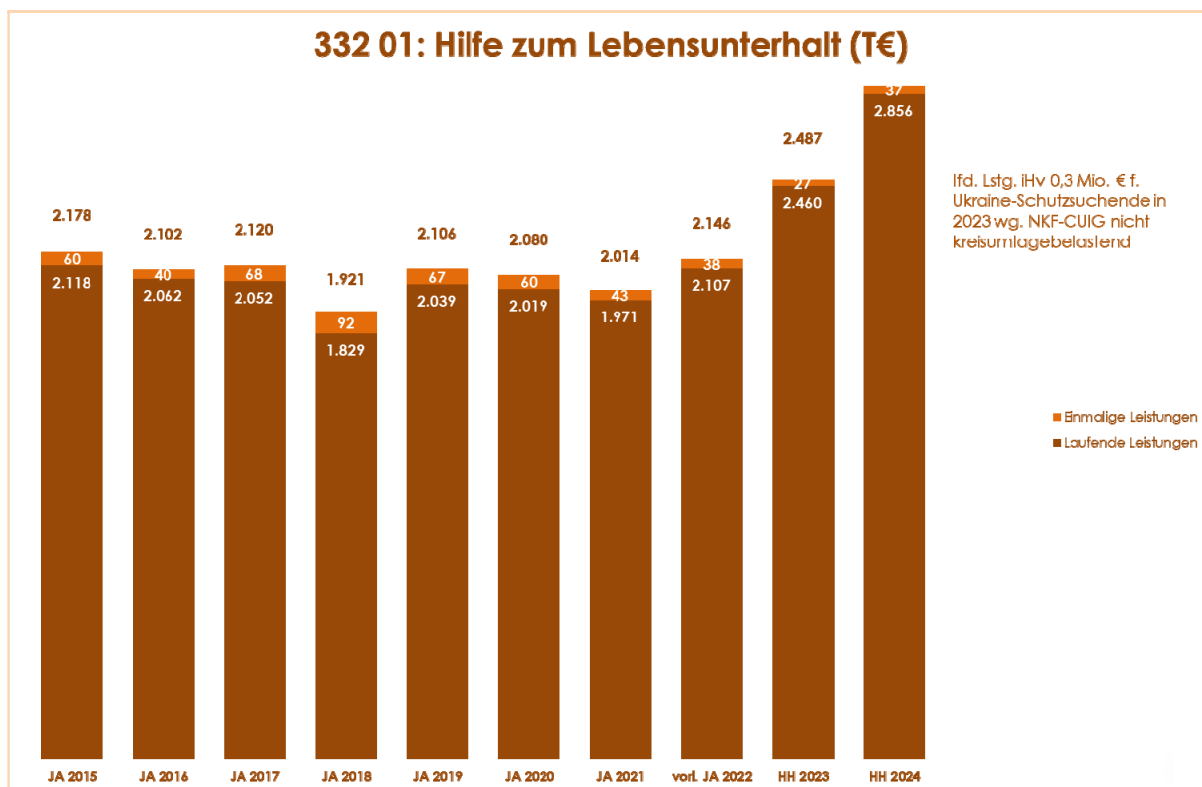
Der sog. Sofortzuschlag für von Armut betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wurde zum 01.07.2022 eingeführt.

Bei dem Sofortzuschlag handelt es sich um eine vorübergehend bis zur Einführung der Kindergrundsicherung zu erbringende neue sowie zusätzliche Leistung, deren Rechtsgrundlage der § 145 SGB XII darstellt.

Er soll die erforderlichen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts ergänzen und insoweit dazu beitragen, die Lebensumstände und Chancen der Kinder zu verbessern.

SK 5331049

Es erfolgt eine Anpassung an das vsl. Jahresergebnis 2023.



In Zeile 16 ist u.a. der Mitgliedsbeitrag an den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge in Berlin in Höhe von 800 € enthalten. Außerdem wird hier der Aufwand aus der Wertberichtigung der Forderungen, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Sozialhilfe nach dem SGB XII entstanden sind, abgebildet. Insgesamt werden hier Wertberichtigungen in Höhe von 217.300 € erwartet. In Zeile 7 wird in gleicher Höhe ein Ertrag aus der Auflösung der Wertberichtigung aus Vorjahren eingeplant.

Die zukünftig zu erwartende Wertberichtigung reduziert sich gegenüber den Vorjahren um rd. 170.000 €. Im Rahmen der Redelelegation wurden bei der Übernahme von Forderungen in die Finanzbuchhaltung des Kreises Euskirchen nicht werthaltige Forderungen tatsächlich wertberichtigt. Diese Vorgehensweise wird kontinuierlich fortgeführt.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2023	2024	Diff. 2024/2023
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	128.000	108.200	- 19.800
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	1.400	1.400	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	62.200	51.600	- 10.600
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	41.400	37.900	- 3.500
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	146.600	138.900	- 7.700
5811010 ILB Druckerei	600	0	- 600
5811019 ILB Digitalisierung	3.300	4.800	+ 1.500
Summe	383.500	342.800	- 40.700

Kennzahlen

I. Fallzahl der laufenden Hilfeempfänger der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII a) absolut und im Verhältnis zur Einwohnerzahl

Stadt/Gemeinde	Einwohner- zahl 30.06.2023	Fallzahl* am 30.06.2023	Anteil an Einwohner- zahl
Bad Münstereifel	17.482	11	0,63 ‰
Blankenheim	8.426	9	1,07 ‰
Dahlem	4.439	2	0,45 ‰
Euskirchen	60.137	98	1,63 ‰
Hellenthal	7.947	6	0,76 ‰
Kall	11.079	17	1,53 ‰
Mechernich	28.657	42	1,47 ‰
Nettersheim	8.657	8	0,92 ‰
Schleiden	13.161	17	1,29 ‰
Weilerswist	17.764	15	0,84 ‰
Zülpich	21.218	22	1,04 ‰
Gesamt	198.967	247	1,24 ‰

* Die Fallzahl entspricht nicht automatisch der Zahl der berechtigten Personen.

b) im Jahresvergleich

Stadt/Gemeinde Fallzahl* am	30.06.2017	30.06.2018	30.06.2019	30.06.2020	30.06.2021	30.06.2022	30.06.2023
	Bad Münstereifel	33	23	19	14	10	12
Blankenheim	7	8	12	3	2	11	9
Dahlem	2	4	2	4	1	2	2
Euskirchen	150	136	106	95	78	82	98
Hellenthal	6	10	8	10	8	4	6
Kall	21	12	12	6	5	10	17
Mechernich	38	45	43	24	32	36	42
Nettersheim	4	8	8	5	4	6	8
Schleiden	31	26	34	17	14	17	17
Weilerswist	17	14	15	20	16	13	15
Zülpich	27	31	22	20	17	18	22
Gesamt	336	317	281	218	187	211	247

* Die Fallzahl entspricht nicht automatisch der Zahl der berechtigten Personen.

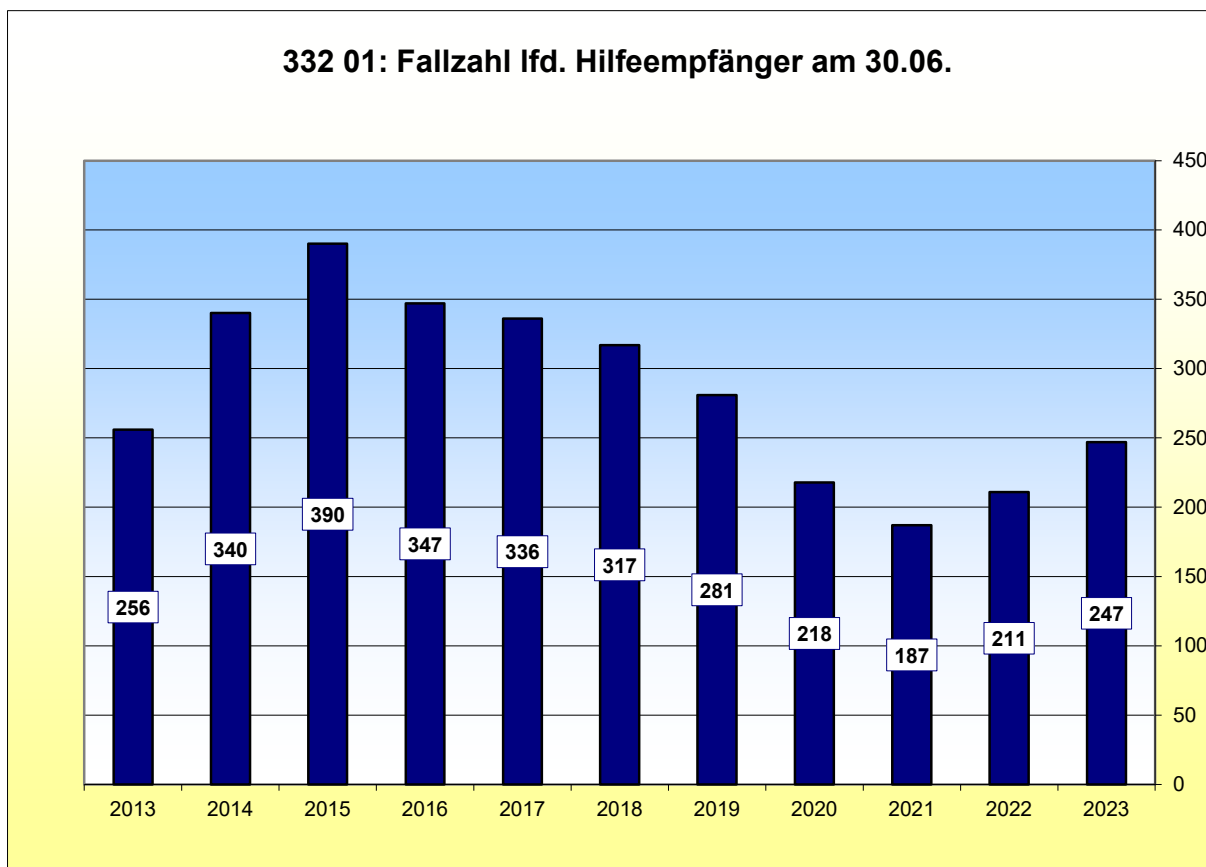
c) BTHG-Fälle**

Stadt/Gemeinde Fallzahl* am	30.06.2020	30.06.2021	30.06.2022	30.06.2023
Bad Münstereifel	2	1	1	5
Blankenheim	0	0	0	0
Dahlem	0	0	0	0
Euskirchen	0	0	0	0
Hellenthal	0	0	0	0
Kall	0	0	0	0
Mechernich	0	0	0	0
Nettersheim	0	0	0	0
Schleiden	1	0	0	0
Weilerswist	0	0	0	0
Zülpich	1	1	1	1
außerhalb Kreisgebiet	16	8	8	9
Gesamt	20	10	10	15

Seit dem 01.01.2020 bearbeitet der Kreis die Aufgaben nach dem SGB XII wieder selbst, eine Heranziehung der Kommunen erfolgt in diesem Bereich nicht mehr. Der Kreis führt diese Aufgaben an drei Standorten im Kreisgebiet durch, nämlich Euskirchen (für Bad Münstereifel, Euskirchen und Weilerswist), Mechernich (für Mechernich und Zülpich) und Schleiden (für Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall und Schleiden).

** Seit dem 01.01.2020 ist der Kreis auch für die Bearbeitung der existenzsichernden Leistungen in der besonderen

Wohnform zuständig (BTHG). Die Fälle wurden vor 2020 durch den Landschaftsverband Rheinland -LVR- bearbeitet.
Die Auswertung der Fallzahlen erfolgte für das Kreisgebiet aus dem Programm OPEN/Controll.



am 30.6.	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Fallzahl	146	184	200	256	340	390	347	336	317	381	218	187	211	247
Veränderung ggübe	+ 146	+ 38	+ 16	+ 56	+ 84	+ 50	- 43	- 11	- 19	+ 64	- 163	- 31	+ 24	+ 36
prozentual	+ 111,5%	+ 26,0%	+ 8,7%	+ 28,0%	+ 32,8%	+ 14,7%	- 11,0%	- 3,2%	- 5,7%	+ 20,2%	- 42,8%	- 14,2%	+ 12,8%	+ 17,1%
prozentual jew. Jahr zu 2010												+ 128,1%	+ 144,5%	+ 169,2%

II. Fallzahl der einmaligen Leistungen nach dem SGB XII (ohne Grundsicherungsempfänger)

a) absolut und im Verhältnis zur Einwohnerzahl

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl am 30.06.2023	01.07.2018 bis 30.06.2019	* 01.07.2019 bis 30.06.2020	* 01.07.2020 bis 30.06.2021	* 01.07.2021 bis 30.06.2022	* 01.07.2022 bis 30.06.2023	Anteil an Einwohnerzahl nur Kreis
Bad Münstereifel	17.482	0	5	1	1	2	0,11 ‰
Blankenheim	8.426	0	1	0	0	1	0,12 ‰
Dahlem	4.439	0	0	1	1	0	0,00 ‰
Euskirchen	60.137	41	10	9	10	13	0,22 ‰
Hellenthal	7.947	0	1	0	0	0	0,00 ‰
Kall	11.079	0	0	0	2	3	0,27 ‰
Mechernich	28.657	1	2	6	3	2	0,07 ‰
Nettersheim	8.657	0	0	0	0	0	0,00 ‰
Schleiden	13.161	0	8	1	1	4	0,30 ‰
Weilerswist	17.764	2	2	4	1	8	0,45 ‰
Zülpich	21.218	0	1	3	6	4	0,19 ‰
außerhalb Kreisgebiet*			3	2	0	3	
Gesamt	198.967	44	33	27	25	40	0,20 ‰

* Die Fallzahl entspricht nicht automatisch der Zahl der berechtigten Personen.

b) BTHG-Fälle**

In 2020 und 2021 liegt die Fallzahl jeweils bei Null.

III. Zahl der Widersprüche (bezogen auf SGB XII insgesamt)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Fälle	91	87	74	65	72	49

IV. Inanspruchnahme BuT gem. § 34 SGB XII

Anzahl der Bewilligungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1. Mittagsverpflegung	9	9	31	24	20	15
2. Schulausflüge/Klassenfahrten	2	2	3	1	1	4
3. Teilhabe am soz. u. kult. Leben	1	1	5	4	4	0
4. Schülerbeförderung	0	0	0	3	0	0
5. Lernförderung	0	0	0	1	2	0
6. Schulbedarf	9	9	15	3	12	16
Summe	21	21	54	36	39	35

* Dies betrifft Fallkonstellationen, in denen der Kreis Euskirchen der zuständige Kostenträger ist, obwohl die Personen tatsächlich nicht im Kreisgebiet leben.

** Seit dem 01.01.2020 ist der Kreis auch für die Bearbeitung der existenzsichernden Leistungen in der besonderen Wohnform zuständig (BTHG). Die Fälle wurden vor 2020 durch den Landschaftsverband Rheinland -LVR- bearbeitet. Seit dem 01.01.2020 bearbeitet der Kreis die Aufgaben nach dem SGB XII wieder selbst, eine Heranziehung der Kommunen erfolgt in diesem Bereich nicht mehr. Der Kreis führt diese Aufgaben an drei Standorten im Kreisgebiet durch, nämlich Euskirchen (für Bad Münstereifel, Euskirchen und Weilerswist), Mechernich (für Mechernich und Zülpich) und Schleiden (für Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall und Schleiden). Abweichungen in den Fallzahlen können durch unterschiedliche Zählweisen bestimmt sein.

Produkt: 333 01 - Grundsicherungsleistungen nach SGB XII

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	Fachaufsicht, hier insbesondere Beratung der Städte und Gemeinden, Widerspruchsbehörde, Klagevertretung der Städte und Gemeinden (Sicherstellung einer einheitlichen Aufgabenwahrnehmung), Abrechnung der Ausgaben und Einnahmen, Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen	
Auftragsgrundlage:	SGB XII, Delegationssatzung des Kreises	
Strategische Ziele:	Sicherstellung einer kreiseinheitlichen Entscheidungspraxis (Beratungen, Weisungen, Fachaufsicht) für die auf die kreisangehörigen Städten und Gemeinden delegierten Aufgaben der Grundsicherung	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	kreisangehörige Kommunen, Grundsicherungsempfänger	

Haushalt 2024

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050333 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46 SGB XII)
Produkt 05033301 Grundsicherungsleistungen nach SGB XII

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	730.819,16	734.000	714.100	714.100	714.100	714.100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.957.171,13	19.220.000	21.602.900	22.307.000	22.307.000	22.307.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.383,38					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	18.692.373,67	19.954.000	22.317.000	23.021.100	23.021.100	23.021.100
11	- Personalaufwendungen	919.211,78	928.800	1.233.100	1.300.700	1.326.800	1.353.300
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	18.470.970,82	19.954.000	22.317.000	22.317.000	22.317.000	22.317.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.292,73	16.100	27.900	27.900	27.900	27.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	19.438.475,33	20.898.900	23.578.000	23.645.600	23.671.700	23.698.200
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-746.101,66	-944.900	-1.261.000	-624.500	-650.600	-677.100
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-746.101,66	-944.900	-1.261.000	-624.500	-650.600	-677.100
23	+ Außerordentliche Erträge		71.200				
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)		-71.200				
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-746.101,66	-873.700	-1.261.000	-624.500	-650.600	-677.100
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	436.994,70	612.900	648.700	660.800	689.300	722.200
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-1.183.096,36	-1.486.600	-1.909.700	-1.285.300	-1.339.900	-1.399.300

Haushalt 2024

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050333 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46 SGB XII)
Produkt 05033301 Grundsicherungsleistungen nach SGB XII

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	694.433,54	734.000	706.100		706.100	706.100	706.100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	17.668.136,61	19.220.000	21.602.900		22.307.000	22.307.000	22.307.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.038,20						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.366.608,35	19.954.000	22.309.000		23.013.100	23.013.100	23.013.100
10	- Personalauszahlungen	932.657,37	928.800	1.233.100		1.300.700	1.326.800	1.353.300
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	18.772.210,29	19.954.000	19.687.000		19.687.000	19.687.000	19.687.000
15	- Sonstige Auszahlungen	21.097,06	11.000	11.000		11.000	11.000	11.000
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.725.964,72	20.893.800	20.931.100		20.998.700	21.024.800	21.051.300
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-1.359.356,37	-939.800	1.377.900		2.014.400	1.988.300	1.961.800
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)							

Standardkennzahlen

Produkt 333 01 - Grundsicherungsleistungen nach SGB XII

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2023 = 198.967

	<u>HH 2023</u>	<u>HH 2024</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	5,0%	5,8%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	92,8%	92,1%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,1%	0,1%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-7,47	-9,60
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	5,41	7,00
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	100,29	112,16

333 01 – Grundsicherungsleistungen nach SGB XII

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Aufgrund des Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in NRW (AG-BTHG NRW) ergeben sich für den Kreis Euskirchen ab dem 01.01.2020 neue Zuständigkeiten. In diesem Produkt sind das die existenzsichernden Leistungen des 4. Kapitels für Menschen, die in besonderen Wohnformen (früher stationär) leben (siehe in Zeile 15 die Sachkonten 5331600 und 5331601).

Zeile 3 des Ergebnisplans (Sonstige Transfererträge) enthält:

Zeile 03 + Sonstige Transfererträge	2023	2024	Diff. 2024/2023
4211201 a.v.E. Übergel. Unterh.anspr. ab 2015	-1.000	-1.000	+ 0
4211203 a.v.E. <65 §41 Abs. 3a Grusi übergel. Anspr.	0	-2.000	- 2.000
4211300 a.v.E. Kostenerst. Sozialleist.träger	-170.000	-170.000	+ 0
4211301 a.v.E. >65 Kostenerst. Sozialleist.träger	-51.500	-51.500	+ 0
4211302 a.v.E. <65 §41Abs.3a Grusi Kost.erst Sozialleist.t	0	-2.000	- 2.000
4211500 a.v.E. Rückz. gewährter Hilfe	-220.000	-220.000	+ 0
4211501 a.v.E. <65 Rückz gewährter Darlehen	-50.500	-50.500	+ 0
4211502 a.v.E. >65 Rückz. gewährter Hilfe	-160.000	-130.000	+ 30.000
4211503 a.v.E. >65 Rückz gewährter Darlehen	-25.000	-25.000	+ 0
4211506 a.v.E. <65 §37Abs2+3. §38 SGB XI Rückz.gew.Darl.	0	-500	- 500
4211507 a.v.E. >65 §37Abs2+3. §38 SGB XI Rückz.gew.Darl.	0	-500	- 500
4211508 a.v.E. <65 §41 Abs. 3a Grusi Rückz. gew. Hilfen	0	-2.000	- 2.000
4211509 a.v.E. <65 §41 Abs. 3a Rückz gewährter Darlehen	0	-2.000	- 2.000
4211900 a.v.E. Sonstige Ersatzleist.	0	0	+ 0
4221300 i.E. Kostenerst. Sozialleist.träger	0	-100	- 100
4221301 i.E. >65 Kostenerst. Sozialleistungsträger	0	-1.000	- 1.000
4221500 i.E. Rückz. gewährter Hilfe	-40.000	-40.000	+ 0
4221501 i.E. Rückz. gew. Darlehen	-1.000	-1.000	+ 0
4221502 i.E. >65 Rückzahlung gew. Hilfen	-10.000	-10.000	+ 0
4221503 i.E. >65 Rückz. gewährter Darlehen	-5.000	-5.000	+ 0
Summe	-734.000	-714.100	+ 19.900

SK 4211201 bis 4221301

Unter Berücksichtigung der Entwicklung im Haushaltsjahr 2023 werden die Ansätze angepasst. Aus statistischen Gründen mussten die Sachkonten 4211506 bis 4221301 neu eingerichtet werden.

In Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) wird u.a. die Bundeszuweisung in Höhe von 19.792.900 € ausgewiesen. Im Rahmen der Wohngeldnovelle wurde die Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in das SGB XII überführt und als prozentual gestaffelte Kostenverteilung in Höhe von zunächst 13 % im Jahr 2009 festgelegt, die bis zum Jahre 2012 um jährlich 1%-Punkt erhöht wurde.

Die Erstattungsleistung des Bundes für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII betrug:

- für das Jahr 2010 einen Anteil von 14 Prozent der Nettoausgaben vom Vorvorjahr,
- für das Jahr 2011 einen Anteil von 15 Prozent der Nettoausgaben vom Vorvorjahr,
- für das Jahr 2012 einen Anteil von 45 Prozent der Nettoausgaben vom Vorvorjahr,
- für das Jahr 2013 einen Anteil von 75 Prozent der Nettoausgaben für das jeweilige Jahr und
- ab dem Jahr 2014 jeweils 100 Prozent der Nettoausgaben für das jeweilige Jahr.

Seit dem Jahr 2013 nimmt der Bund seine Erstattungen auf der Grundlage der tatsächlich entstehenden laufenden Nettogrundsicherungsausgaben nach dem Vierten Kapitel SGB XII vor. Berechnungsgrundlage sind die für das jeweilige Jahr ermittelten reinen Ausgaben für Leistungen ohne Gutachterkosten, Personalkosten etc.

In Zeile 23 (Außerordentliche Erträge) erfolgte im Haushaltsjahr 2023 die Isolierung des im Zusammenhang mit den Ukraine-Schutzsuchenden zu erwartenden zusätzlichem Personalaufwand sowie ILB für einen Zeitvertrag (siehe Zeile 11 und Zeile 28). Da die Regelungen des NKF-CUIG zum 31.12.2023 befristet waren, ist eine Isolierung dieser Aufwendungen ist nicht mehr möglich.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2023	2024	Diff. 2024/2023
5331600 a.v.E. <65 Grundsicherung	11.925.000	10.115.000	- 1.810.000
5331601 a.v.E. >65 Grundsicherung	7.175.000	8.650.000	+ 1.475.000
5331604 a.v.E. <65 Grusi Darlehen	31.000	21.000	- 10.000
5331605 a.v.E. >65 Grusi Darlehen	13.000	41.000	+ 28.000
5331606 a.v.E. <65 Darlehen §37 Abs. 2 + 3, §38	0	0	+ 0
5331607 a.v.E. >65 Darlehen §37 Abs. 2 + 3, §38	0	0	+ 0
5331608 a.v.E. <65 §41 Abs. 3a Grundsicherung	0	2.620.000	+ 2.620.000
5331609 a.v.E. <65 §41 Abs. 3a Grusi Darlehen	0	10.000	+ 10.000
5332700 i.E. <65 Grundsicherung	0	0	+ 0
5332701 i.E. >65 Grundsicherung	810.000	860.000	+ 50.000
5332704 i.E. <65 Grusi Darlehen	0	0	+ 0
Summe	19.954.000	22.317.000	+ 2.363.000

Die Ansätze wurden auf Grundlage des vsl. Jahresergebnis 2023 und unter Berücksichtigung der Fallzahlenentwicklung geplant. Die bei Sachkonto 5331601 erwarteten Mehraufwendungen begründen sich zum Teil mit einer deutlichen Regelsatzerhöhung sowie den Energiekostensteigerungen. Diese Faktoren wurden auch beim Sachkonto 5331600 berücksichtigt. Allerdings blieb die Entwicklung 2023 hinter dem Ansatz zurück, so dass der Ansatz für 2024 um rund 600 T€ reduziert wurde. Des Weiteren wurden für Grundsicherungsleistungen an Ukraine-Schutzsuchenden insgesamt 630.000 € eingeplant.

Da der Bund diese Kosten zu 100% übernimmt (4. Kapitel), wird die Ertragsposition in Zeile 6 unter Berücksichtigung der Transfererträge in Zeile 3 ebenfalls entsprechend angepasst.

In Zeile 16 des Ergebnisplans sind u.a. Gutachterkosten (medizinische Begutachtung zur Feststellung der dauerhaften und vollen Erwerbsminderung der Grundsicherungsantragsteller) in Höhe von 5.000 € veranschlagt.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2023	2024	Diff. 2024/2023
5811000 ILB Gemeinkosten drittfinanzierte Produkte	19.500	0	- 19.500
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	146.100	156.800	+ 10.700
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	2.400	3.300	+ 900
5811004 ILB Immobilienmanagement	106.700	106.200	- 500
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	73.000	76.100	+ 3.100
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	258.300	295.500	+ 37.200
5811010 ILB Druckerei	400	1.300	+ 900
5811019 ILB Digitalisierung	6.500	9.500	+ 3.000
Summe	612.900	648.700	+ 35.800

Kennzahlen

I. Fallzahl der Grundsicherungsempfänger

a) laufende Leistungen außerhalb von Einrichtungen

Stadt/Gemeinde	Einwohner 30.06.2022	Fallzahl* am 30.06.2023	Anteil an Einwoh.zahl
Bad Münstereifel	17.482	151	8,64 ‰
Blankenheim	8.426	63	7,48 ‰
Dahlem	4.439	34	7,66 ‰
Euskirchen	60.137	793	13,19 ‰
Hellenthal	7.947	64	8,05 ‰
Kall	11.079	147	13,27 ‰
Mechernich	28.657	277	9,67 ‰
Nettersheim	8.657	45	5,20 ‰
Schleiden	13.161	171	12,99 ‰
Weilerswist	17.764	138	7,77 ‰
Zülpich	21.218	200	9,43 ‰
Gesamt	198.967	2.083	10,47 ‰

b) Fallzahl der Grundsicherungsempfänger

in Einrichtungen am 30.06.2005:	154
in Einrichtungen am 30.06.2006:	160
in Einrichtungen am 30.06.2007:	174
in Einrichtungen am 30.06.2008:	176
in Einrichtungen am 30.06.2009:	178
in Einrichtungen am 30.06.2010:	172
in Einrichtungen am 30.06.2011:	135
in Einrichtungen am 30.06.2012:	142
in Einrichtungen am 30.06.2013:	154
in Einrichtungen am 30.06.2014:	252
in Einrichtungen am 30.06.2015:	264
in Einrichtungen am 30.06.2016:	264
in Einrichtungen am 30.06.2017:	236
in Einrichtungen am 30.06.2018:	268
in Einrichtungen am 30.06.2019:	248
in Einrichtungen am 30.06.2020:	219
in Einrichtungen am 30.06.2021:	195
in Einrichtungen am 30.06.2022:	222
in Einrichtungen am 30.06.2023:	211

Insgesamt damit am 30.06.2023: 2.344

c) laufende Leistungen außerhalb von Einrichtungen im Jahresvergleich

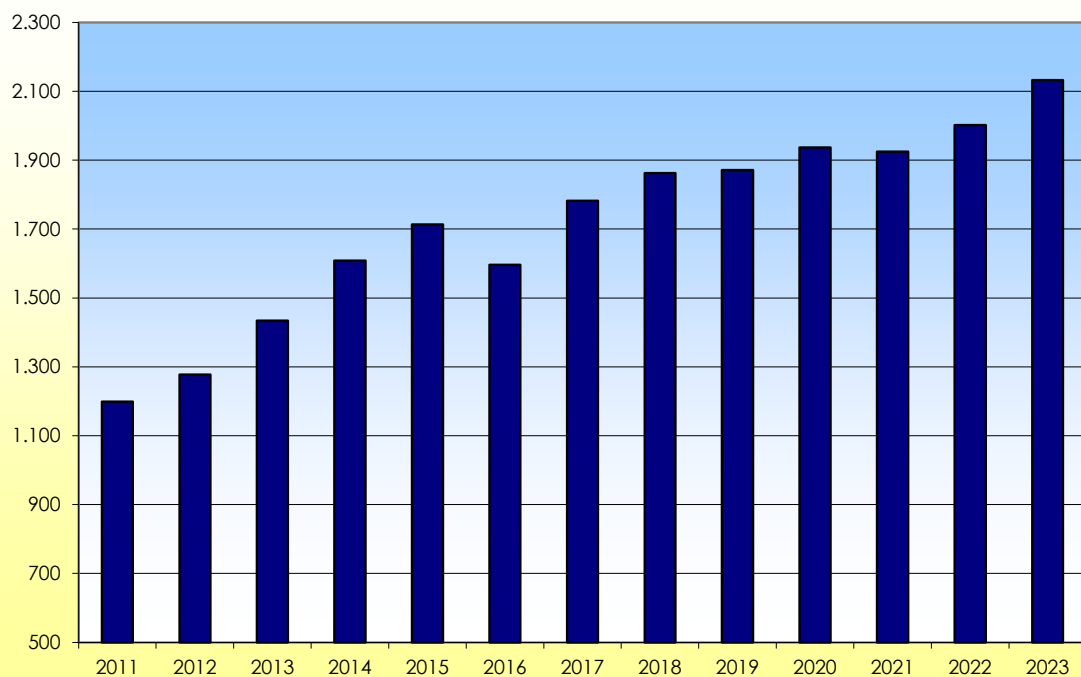
Stadt/Gemeinde	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Fallzahl* am 30.06.							
Bad Münstereifel	163	163	157	146	141	140	151
Blankenheim	62	55	55	53	53	57	63
Dahlem	35	30	30	24	23	30	34
Euskirchen	687	730	735	775	757	736	793
Hellenthal	70	63	62	55	56	69	64
Kall	111	123	121	136	140	146	147
Mechernich	203	230	229	245	240	260	277
Nettersheim	38	41	42	43	43	43	45
Schleiden	168	164	171	176	177	155	171
Weilerswist	111	114	113	120	122	129	138
Zülpich	134	150	156	164	173	188	200
außerhalb Kreisgebiet**				37	42	49	50
Gesamt	1.782	1.863	1.871	1.974	1.967	2.002	2.133

d) BTHG-Fälle***

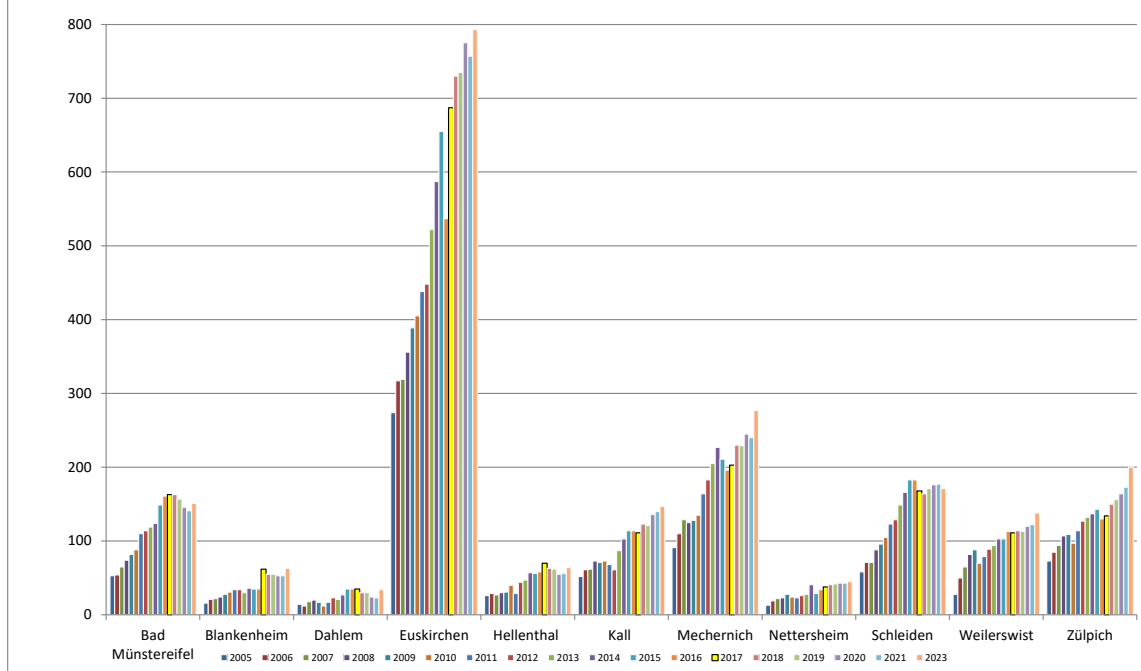
Stadt/Gemeinde	30.06.2021	30.06.2022	30.06.2023
Fallzahl* am			
Bad Münstereifel	26	25	24
Blankenheim	1	3	2
Dahlem	0	0	0
Euskirchen	20	35	22
Hellenthal	0	0	0
Kall	31	29	27
Mechernich	22	19	18
Nettersheim	0	0	0
Schleiden	17	12	12
Weilerswist	8	8	5
Zülpich	28	26	24
außerhalb Kreisgebiet**		95	85
Gesamt	153	252	219

* Die Fallzahl entspricht nicht automatisch der Zahl der berechtigten Personen.

333 01: Fallzahl lfd. Grundsicherungsempfänger a.v.E. am 30.06.



333 01: Fallzahl lfd. Grundsicherungsempfänger a.v.E. am 30.06.



II. Grundsicherungsempfänger einmalige Leistungen

Kreisweit wurden einmalige Leistungen an Grundsicherungsempfänger gewährt:

1. Halbjahr 2011:	25 Fälle
2. Halbjahr 2011:	22 Fälle
1. Halbjahr 2012:	30 Fälle
2. Halbjahr 2012:	27 Fälle
1. Halbjahr 2013:	25 Fälle
2. Halbjahr 2013:	22 Fälle
1. Halbjahr 2014:	35 Fälle
2. Halbjahr 2014:	68 Fälle
1. Halbjahr 2015:	21 Fälle
2. Halbjahr 2015:	24 Fälle
1. Halbjahr 2016:	21 Fälle
2. Halbjahr 2016:	58 Fälle
1. Halbjahr 2017:	45 Fälle
2. Halbjahr 2017:	120 Fälle
1. Halbjahr 2018:	228 Fälle
2. Halbjahr 2018:	248 Fälle
1. Halbjahr 2019:	253 Fälle
2. Halbjahr 2019:	42 Fälle
1. Halbjahr 2020:	67 Fälle
2. Halbjahr 2020:	73 Fälle
1. Halbjahr 2021:	58 Fälle
2. Halbjahr 2021:	71 Fälle
1. Halbjahr 2022:	52 Fälle, zzgl. 1 Fall außerh. Kreisgebiet**
2. Halbjahr 2022:	86 Fälle
1. Halbjahr 2023:	78 Fälle

Seit dem 01.01.2020 bearbeitet der Kreis die Aufgaben nach dem SGB XII wieder selbst, eine Heranziehung der Kommunen erfolgt in diesem Bereich nicht mehr. Der Kreis führt diese Aufgaben an drei Standorten im Kreisgebiet durch, nämlich Euskirchen (für Bad Münstereifel, Euskirchen und Weilerswist), Mechernich (für Mechernich und Zülpich) und Schleiden (für Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall und Schleiden).

Abweichungen in den Fallzahlen können durch unterschiedliche Zählweisen bestimmt sein.

** Seit dem 01.01.2020 ist der Kreis auch für die Bearbeitung der existenzsichernden Leistungen in der besonderen Wohnform zuständig (BTHG). Die Fälle wurden vor 2020 durch den Landschaftsverband Rheinland -LVR- bearbeitet.

Produkt: 334 01 - Leistungen bei Krankheit (SGB XII)

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none">- Entscheidung über Leistungsumfang der Krankenhilfe in Einzelfällen in Übereinstimmung mit dem Leistungskatalog der GKV (Kostenzusagen)- sachliche und rechnerische Prüfung von Abrechnungen sowie Zuordnung zu den einzelnen Hilfefällen- Durchführung des Erstattungsverfahrens mit Vertragspartnern und sonstigen Leistungserbringern- Durchführung des Erstattungsverfahrens mit den kreisangehörigen Kommunen- Abrechnung der Ausgaben und Einnahmen der Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (durchlaufend). <p>Fachaufsicht, Widerspruchsbehörde, Abrechnung der Ausgaben und Einnahmen der</p> <ul style="list-style-type: none">- Hilfe zur Familienplanung- Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen	
Auftragsgrundlage:	§ 48 SGB XII, § 4 AsylbLG (hinsichtlich des Leistungsumfanges); öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Kommunen über die Abrechnung der Krankenhilfe nach § 4 AsylbLG ; Verträge mit Kassenärztlicher sowie Kassenzahnärztlicher Vereinigung und Apothekerverband	
Strategische Ziele:	<ul style="list-style-type: none">- sachlich und rechnerisch richtige Kostenerstattung an die jeweiligen Leistungserbringer- korrekte Aufteilung der Krankenhilfeaufwendungen auf die jeweiligen Kostenträger/Kostenstellen	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none">- sämtliche Vertragspartner und sonstige Leistungserbringer- kreisangehörige Kommunen (pauschalierte Erstattung der Krankenhilfeaufwendungen)- Krankenhilfeempfänger (hinsichtlich des Leistungsumfanges)	

Haushalt 2024

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050334 Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 bis 52 SGB XII)
Produkt 05033401 Leistungen bei Krankheit (SGB XII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	100.019,54					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.700,00	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	151.268,37	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	330.987,91	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
11	- Personalaufwendungen	63.241,10	111.600	118.100	125.400	127.900	130.500
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	863.542,06	975.000	1.302.500	1.302.500	1.302.500	1.302.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	150.784,13	800	800	800	800	800
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.077.567,29	1.087.400	1.421.400	1.428.700	1.431.200	1.433.800
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-746.579,38	-1.002.400	-1.336.400	-1.343.700	-1.346.200	-1.348.800
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-746.579,38	-1.002.400	-1.336.400	-1.343.700	-1.346.200	-1.348.800
23	+ Außerordentliche Erträge	17.362,16	20.000				
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)	-17.362,16	-20.000				
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-729.217,22	-982.400	-1.336.400	-1.343.700	-1.346.200	-1.348.800
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	37.178,69	35.400	57.600	59.600	62.100	65.100
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-766.395,91	-1.017.800	-1.394.000	-1.403.300	-1.408.300	-1.413.900

Haushalt 2024

Teilfinanzplan								
Kreis Euskirchen								
Produktbereich		050		Soziale Leistungen				
Produktgruppe		050334		Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 bis 52 SGB XII)				
Produkt		05033401		Leistungen bei Krankheit (SGB XII)				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	53.285,63						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	79.700,00	65.000	65.000		65.000	65.000	65.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.268,37	20.000	20.000		20.000	20.000	20.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	134.254,00	85.000	85.000		85.000	85.000	85.000
10	- Personalauszahlungen	63.418,69	111.600	118.100		125.400	127.900	130.500
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	860.376,73	975.000	1.302.500		1.302.500	1.302.500	1.302.500
15	- Sonstige Auszahlungen	784,13	800	800		800	800	800
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	924.579,55	1.087.400	1.421.400		1.428.700	1.431.200	1.433.800
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-790.325,55	-1.002.400	-1.336.400		-1.343.700	-1.346.200	-1.348.800
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)							

Standardkennzahlen

Produkt 334 01 - Leistungen bei Krankheit (SGB XII)

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2023 = 198.967

	<u>HH 2023</u>	<u>HH 2024</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	11,2%	9,0%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	86,8%	88,1%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,1%	0,1%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-5,12	-7,01
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,63	0,67
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	4,90	6,55

334 01 – Leistungen bei Krankheit (SGB XII)

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zu veranschlagen sind die Erträge und Aufwendungen bezogen auf die nicht erwerbsfähigen Hilfeempfänger.

In Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) ist als Ertrag die Erstattung der Personal- und Sachkosten durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Abwicklung der Krankenhilfeabrechnungen für Asylbewerber veranschlagt.

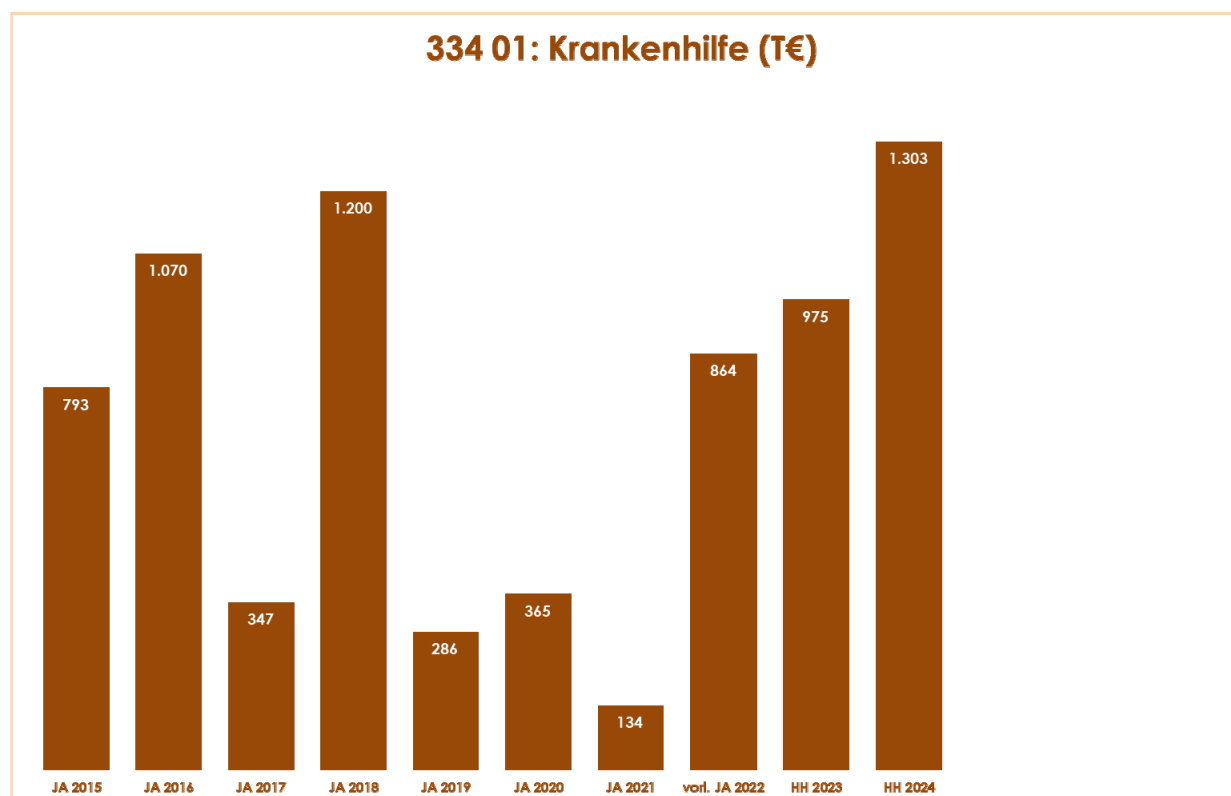
In Zeile 23 (Außerordentliche Erträge) erfolgte im Vorjahr die Isolierung der im Zusammenhang mit den Ukraine-Schutzsuchenden zu erwartenden zusätzlichen Transferaufwendungen (siehe hierzu auch SK 5331007). Da die Regelungen des NKF-CUIG zum 31.12.2023 ausgelaufen sind, belastet diese Leistung ab 2024 den Kreishaushalt in vollem Umfang.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2023	2024	Diff. 2024/2023
5331007 a.v.E. Krankenhilfe	970.000	1.300.000	+ 330.000
5332004 Krankenhilfe i. E. bis 2019	0	0	+ 0
5339005 Krankenvers. n. §§276,276aLAG-o. TBC-Kranke	5.000	2.500	- 2.500
Summe	975.000	1.302.500	+ 327.500

SK 5331007

Für Leistungen an Ukraine-Schutzsuchenden ist für das Jahr 2024 ein Betrag von 350.000 € eingeplant (Vorjahr: 20.000 €). Dieser Betrag kann nicht mehr wie im Vorjahr in Zeile 23 isoliert werden.



In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2023	2024	Diff. 2024/2023
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	14.300	14.500	+ 200
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	300	300	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	2.700	4.900	+ 2.200
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	3.600	7.900	+ 4.300
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	12.700	29.000	+ 16.300
5811010 ILB Druckerei	1.500	0	- 1.500
5811019 ILB Digitalisierung	300	1.000	+ 700
Summe	35.400	57.600	+ 22.200

Kennzahlen

Fallzahl Hilfen zur Gesundheit						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Fälle	12	9	72	50	76	209

Seit dem 01.01.2020 bearbeitet der Kreis die Aufgaben nach dem SGB XII wieder selbst, eine Heranziehung der Kommunen erfolgt in diesem Bereich nicht mehr. Der Kreis führt diese Aufgaben an drei Standorten im Kreisgebiet durch, nämlich Euskirchen (für Bad Münstereifel, Euskirchen und Weilerswist), Mechernich (für Mechernich und Zülpich) und Schleiden (für Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall und Schleiden).

Es ist davon auszugehen, dass die Kommunen in der Vergangenheit unterschiedliche Zählweisen zur Ermittlung der Kennzahlen angewandt haben, so dass zum Jahr 2020 in verschiedenen Produkten mit teilweise nicht unerheblichen Abweichungen gerechnet werden muss.

Produkt: 336 01 - Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (SGB XII)

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	Gewährung von Leistungen, die zur Sicherung einer ambulanten Pflege, teilstationären Pflege, einer Kurzzeitpflege in Einrichtungen oder einer vollstationären Dauerpflege erforderlich sind sowie die Erstellung einer Pflegeplanung.	
Auftragsgrundlage:	§§ 61 ff. SGB XII § 7 APG NRW i.V.m. der APG DVO	
Strategische Ziele:	<ul style="list-style-type: none">- Sicherstellung einer kreiseinheitlichen Entscheidungspraxis- Teilstationäre Hilfen und Kurzzeitpflege: Sicherstellung der Versorgung zu Zeiten, zu denen die Pflegeperson/en aufgrund Erwerbstätigkeit, Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen verhindert sind;- Vollstationäre Pflege:<ul style="list-style-type: none">+ Sicherstellung der Pflege;+ Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes in vollem Umfang.	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	Personen, die <ul style="list-style-type: none">- wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens der Hilfe bedürfen, sowohl im häuslichen als auch im stationären Bereich- sich aufgrund nicht ausreichender eigener Mittel nicht selbst helfen können und die erforderliche Hilfe nicht von Anderen, insbesondere anderen Sozialleistungsträgern, erhalten gem. §§ 61 ff. SGB XII	

Haushalt 2024

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050336 Hilfe zur Pflege (§§ 61 bis 66 SGB XII)
Produkt 05033601 Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (SGB XII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	431.072,17	340.100	306.100	306.100	306.100	306.100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	56.907,64	45.000	61.100	61.100	61.100	61.100
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	487.979,81	385.100	367.200	367.200	367.200	367.200
11	- Personalaufwendungen	634.683,55	698.600	624.600	656.400	669.500	683.000
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	4.560,03	30.600	65.000	14.000	14.000	14.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	5.090.239,33	6.573.500	6.917.000	6.917.000	6.896.000	6.875.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.284,82	63.800	73.700	73.700	73.700	73.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.772.767,73	7.366.500	7.680.300	7.661.100	7.653.200	7.645.700
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-5.284.787,92	-6.981.400	-7.313.100	-7.293.900	-7.286.000	-7.278.500
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-5.284.787,92	-6.981.400	-7.313.100	-7.293.900	-7.286.000	-7.278.500
23	+ Außerordentliche Erträge	4.004,33					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)	-4.004,33					
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-5.280.783,59	-6.981.400	-7.313.100	-7.293.900	-7.286.000	-7.278.500
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	257.405,19	383.100	274.800	284.500	297.300	311.700
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-5.538.188,78	-7.364.500	-7.587.900	-7.578.400	-7.583.300	-7.590.200

Haushalt 2024

Teilfinanzplan								
Kreis Euskirchen								
Produktbereich		050		Soziale Leistungen				
Produktgruppe		050336		Hilfe zur Pflege (§§ 61 bis 66 SGB XII)				
Produkt		05033601		Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (SGB XII)				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	461.501,61	340.100	306.100		306.100	306.100	306.100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen	807,64						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	462.309,25	340.100	306.100		306.100	306.100	306.100
10	- Personalauszahlungen	639.067,97	698.600	624.600		656.400	669.500	683.000
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	4.450,03	30.600	65.000		14.000	14.000	14.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	5.103.847,42	6.573.500	6.917.000		6.917.000	6.896.000	6.875.000
15	- Sonstige Auszahlungen	6.583,82	9.000	11.000		11.000	11.000	11.000
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.753.949,24	7.311.700	7.617.600		7.598.400	7.590.500	7.583.000
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-5.291.639,99	-6.971.600	-7.311.500		-7.292.300	-7.284.400	-7.276.900
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)							

Standardkennzahlen

Produkt 336 01 - Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (SGB XII)

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2023 = 198.967

	<u>HH 2023</u>	<u>HH 2024</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	10,5%	9,0%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	84,8%	87,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,8%	0,9%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-37,01	-38,14
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	4,07	3,58
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	33,04	34,76

336 01 – Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (SGB XII)

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Leistungen bei Pflegebedürftigkeit in diesem Produkt unterscheiden sich nach Leistungen für den ambulanten Bereich und den stationären Bereich.

Bei den Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII gilt der **Grundsatz „ambulant vor teilstationär“** (vgl. auch § 9 Abs. 2 S. 2 SGB XII und § 13 Abs. 1 S. 2 SGB XII). Ziel ist es, durch Gewährung von ambulanten Hilfen den pflegebedürftigen Menschen trotz ihres Hilfebedarfs ein möglichst selbständiges Leben in der eigenen häuslichen Umgebung zu ermöglichen. Scheidet eine ambulante Pflege aus, kann in einem Altenwohn- und Pflegeheim die notwendige Unterkunft, Verpflegung und umfassende soziale Betreuung und Pflege erbracht werden.

Die Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel umfasst die in § 63 SGB XII abschließend genannten Leistungen, insbesondere:

- die ambulante (häusliche) Pflege
- die teilstationäre Pflege (Tagespflege)
- die Kurzzeitpflege
- die stationäre Pflege
- Entlastungsbetrag
- Hilfsmittel

Diese werden in den §§ 64 a - 66 SGB XII im Einzelnen geregelt.

Im Rahmen der stationären Pflege kann neben der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen auch unter bestimmten Voraussetzungen Pflegegeld (siehe Produkt 331 02) gewährt werden.

Zeile 3 des Ergebnisplans (Sonstige Transfererträge) setzt sich wie folgt zusammen:

Zeile 03 + Sonstige Transfererträge	2023	2024	Diff. 2024/2023
4211100 a.v.E. Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz	-5.000	-5.000	+ 0
4211300 a.v.E. Kostenerst. Sozialleist.träger	-100	-100	+ 0
4211500 a.v.E. Rückz. gewährter Hilfe	-5.000	-5.000	+ 0
4221100 i.E. Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz	-20.000	-20.000	+ 0
4221200 i.E. Übergel. Unterh.anspr.	-5.000	-1.000	+ 4.000
4221300 i.E. Kostenerst. Sozialleist.träger	-5.000	-5.000	+ 0
4221500 i.E. Rückz. gewährter Hilfe	-250.000	-250.000	+ 0
4221501 i.E. Rückz. gew. Darlehen	-50.000	-20.000	+ 30.000
4221900 i.E. Sonstige Ersatzleist.	0	0	+ 0
Summe	-340.100	-306.100	+ 34.000

SK 4221200

Aufgrund des Angehörigen-Entlastungsgesetz sind ab dem 01.01.2020 nur noch Angehörige ab einem Jahreseinkommen von 100.000 € brutto zum Unterhalt verpflichtet.

SK 4221501

Der Ansatz wird an die Ergebnisse der Vorjahre angepasst.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2023	2024	Diff. 2024/2023
5232000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0	0	+ 0
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	100	0	- 100
5281000 Sachkosten	3.500	10.000	+ 6.500
5281023 Sachkosten (Pflegeplanung)	27.000	55.000	+ 28.000
5281055 Sachkosten (Anlaufstelle für ältere Menschen)	0	0	+ 0
Summe	30.600	65.000	+ 34.400

SK 5281000

Der Ansatz von 5.000 € dient der Organisation der Aktionswoche der Generationen, die auch 2024 wieder durchgeführt werden soll. Weitere 5.000 € werden für den Start des Projektes „Anwerbung ausländischer Pflegekräfte“ veranschlagt.

SK 5281023

Im Jahr 2024 erfolgt eine weitere Fortschreibung der Pflegeplanung aus dem Jahr 2020. In dieser Position enthalten sind 5.000 € für das Auslandsrecruiting von Pflegekräften.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2023	2024	Diff. 2024/2023
5318000 Lfd. Zuschüsse übrige Bereiche	18.000	42.000	+ 24.000
5331013 Pflegegeld bei erhebl Pflegebedürftigkeit bis 2017	0	0	+ 0
5331014 Pflegegeld bei außergewöhnl Pflegebedürftigkeit bis 17	0	0	+ 0
5331015 Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit bis 17	0	0	+ 0
5331016 § 64 f Abs. 1 Aufw f.d.Beiträge Alterssicherung	5.000	5.000	+ 0
5331020 Pflegegeld Grad 1 a.v.E.	0	0	+ 0
5331021 a.v.E. Pflegegeld Grad 2 (§ 64 SGB XII)	30.000	30.000	+ 0
5331022 a.v.E. Pflegegeld Grad 3 (§ 64 SGB XII)	50.000	90.000	+ 40.000
5331023 a.v.E. Pflegegeld Grad 4 (§ 64 SGB XII)	60.000	50.000	- 10.000
5331024 a.v.E. Pflegegeld Grad 5 (§ 64 SGB XII)	70.000	70.000	+ 0
5331026 Häusl. Pflegehilfe PG 2 (§ 64 b SGB XII)	25.000	80.000	+ 55.000
5331027 Häusl. Pflegehilfe PG 3 (§ 64 b SGB XII)	65.000	300.000	+ 235.000
5331028 Häusl. Pflegehilfe PG 4 (§ 64 b SGB XII)	30.000	136.000	+ 106.000
5331029 Häusl. Pflegehilfe PG 5 (§ 64 b SGB XII)	50.000	500.000	+ 450.000
5331030 Verhinderungspflege, § 64 c SGB XII	15.000	15.000	+ 0
5331031 Pflegehilfsmittel, § 64 d SGB XII	15.000	16.000	+ 1.000
5331032 Verbesserung Wohnumfeld, § 64 e SGB XII	10.000	10.000	+ 0
5331033 Entlastungsbetr. § 64 i SGB XII (PG II-V) bis 2019	0	0	+ 0
5331035 a.v.E. Entlastungsbetrag PG 1, § 66 SGB XII	5.000	5.000	+ 0
5331036 a.v.E. Entlastungsbetrag PG 2, § 64 i SGB XII	2.500	2.500	+ 0
5331037 a.v.E. Entlastungsbetrag PG 3, § 64 i SGB XII	2.000	2.000	+ 0
5331038 a.v.E. Entlastungsbetrag PG 4, § 64 i SGB XII	5.000	5.000	+ 0
5331039 a.v.E. Entlastungsbetrag PG 5, § 64 i SGB XII	5.000	2.500	- 2.500
5331040 Beratungsk f d Pflegepers (§ 64 f Abs. 2 SGB XII)	1.000	1.000	+ 0
5331041 Arbeitgebermodell (§ 64 f Abs. 3 SGB XII)	55.000	200.000	+ 145.000
5332006 Kurzzeitpflege (§ 64h SGB XII)	5.000	5.000	+ 0
5332009 Hilfe zur Pflege bis 2019	0	0	+ 0
5332012 Stationäre Pflege PG 2 (§ 65 SGB XII)	550.000	400.000	- 150.000
5332013 Stationäre Pflege PG 3 (§ 65 SGB XII)	2.300.000	2.100.000	- 200.000
5332014 Stationäre Pflege PG 4 (§ 65 SGB XII)	2.000.000	1.850.000	- 150.000
5332015 Stationäre Pflege PG 5 (§ 65 SGB XII)	1.200.000	1.000.000	- 200.000
Summe	6.573.500	6.917.000	+ 343.500

SK 531800

Mit der V 389/2023 wurde ein Zuschuss für die Generationengenossenschaft Geno Eifel e. V. für den Zeitraum 2023 - 2027 beschlossen, der über dieses Sachkonto abgewickelt wird. Der

Zuschuss wird seit dem 01.07.2023 gezahlt, so dass für 2024 ein entsprechend höherer Betrag einzuplanen ist.

SK 5331022 und 5331023

Die Ansätze werden an das Vorjahresergebnis angepasst, wobei 30 T€ auf Leistungen für Ukraine Schutzsuchende entfallen, die in 2024 erstmalig veranschlagt werden.

SK 5331026 bis 5331029

§ 64 b SGB XII - Häusliche Pflegehilfe - ist die Rechtsgrundlage für die Kostenübernahme der besonderen Pflegekräfte bzw. zugelassenen Pflegedienste, wie z.B. Caritas usw., die nach einem Vergütungssystem erfolgt. Die Spitzenverbände der Krankenkassen haben einen Leistungskatalog in Form von Leistungskomplexen (z.B. Ganzwaschung, Teilwaschung, Lagern/Betten, Einkaufen, Zubereiten von warmen Speisen, kleine Grundpflege, große Grundpflege, pflegerische Betreuung) erstellt, welche einzeln oder in Kombination auftreten können. In NRW gibt es 32 dieser Leistungskomplexe.

Die deutlichen Erhöhungen der Ansätze bei diesen Sachkonten lassen sich auf die Umwandlung der stationären Pflegeeinrichtung Seniorenzentrum Otterbach zurückführen. Statt einer stationären Einrichtung betreibt nun ein neuer Anbieter hier eine anbieterverantwortete ambulante Pflege-WG sowie Appartement-Wohnen mit pflegebedürftigen Mietern, was zu höheren Kosten in den Einzelfällen führt. Aufgrund der Umwandlung wird der Kreis Euskirchen zudem auch in einigen Fällen neuer zuständiger Kostenträger.

SK 5331035

Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich. Der Entlastungsbetrag ist zweckgebunden einzusetzen zur Entlastung pflegender Angehöriger oder nahestehender Pflegepersonen, Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags, Inanspruchnahme von Leistungen der häuslichen Pflegehilfe im Sinne des § 64b, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes nach § 64e, anderen Leistungen nach § 64f, Leistungen zur teilstationären Pflege im Sinne des § 64g, Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten im Sinne des § 45a SGB XI.

SK 5331036 bis 5331039

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2, 3, 4 oder 5 haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich. Der Entlastungsbetrag ist zweckgebunden einzusetzen zur Entlastung pflegender Angehöriger oder nahestehender Pflegepersonen, Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags oder Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten im Sinne des § 45a SGB XI.

SK 5331041

Beim Arbeitgebermodell tritt der Pflegebedürftige (ab Pflegegrad 2 möglich) als Arbeitgeber auf. Die pflegende Person darf hierbei jedoch kein nahestehender Angehöriger sein. Die separate Darstellung der Leistung ist im Rahmen der jährlichen Sozialhilfe-Statistik erforderlich. Auf der Basis der aktuellen Zahlen für 2023 erfolgt eine Anpassung des Ansatzes. Es gibt bislang nicht viele dieser Fälle, jedoch sind diese kostenintensiv.

SK 5332006

Der Anspruch auf Kurzzeitpflege (ab Pflegegrad 2) in einer stationären Pflegeeinrichtung besteht, soweit die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann und die teilstationäre Pflege nach § 64 g SGB XII nicht ausreicht. Die separate Darstellung der Leistung ist im Rahmen der jährlichen Sozialhilfe-Statistik erforderlich.

SK 5332012 bis 5332015

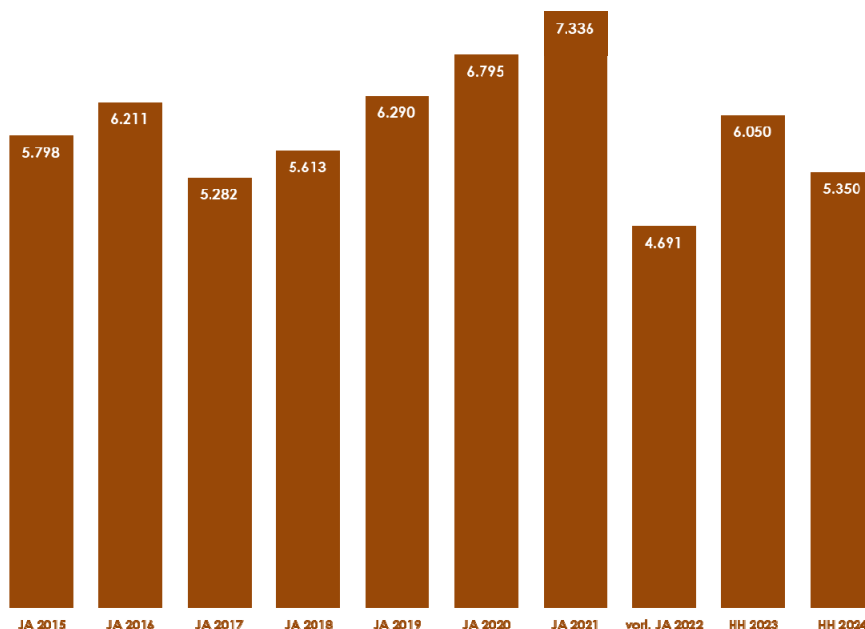
Es gibt seit 2017 nur noch einen einrichtungseinheitlichen Eigenanteil für jede Einrichtung, der nach Abzug der (erhöhten) Pflegekassenleistung für jeden Pflegegrad identisch ist. Somit hat eine Erhöhung des Pflegegrades aufgrund einer gesundheitlichen Verschlechterung keine

finanziellen Nachteile für den Bewohner. Da einige Einrichtungen aufgrund der Vorschriften des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW (Einzelzimmerquote, Bädersituation etc.) übergangsweise keinen Anspruch auf Pflegegeld haben, ergibt sich für die Bewohner ein höherer sozialhilferechtlicher Bedarf im Bereich Hilfe zur Pflege, der sich hier niederschlägt. Sobald die Einrichtungen die Voraussetzungen für die Gewährung von Pflegegeld wieder erfüllen, wird sich hier sukzessive ein Rückgang feststellen lassen.

Berücksichtigung fand auch die neue Berechnungsweise der pauschalierten Mietkosten in Heimpflegefällen.

Die Ansätze werden aufgrund der Entwicklung in 2023 jeweils reduziert. Die seit 01.01.2022 gezahlten Leistungszuschläge der Pflegekassen, die sich zudem ab 01.01.2024 nochmals erhöhen werden, haben hier zu einem deutlichen Rückgang der Leistungen geführt. Daneben sind die Einrichtungen seit 01.09.2022 verpflichtet, nach Tariflohn (oder angeglichen) zu zahlen. Wie sich das nach den notwendigen Pflegesatzverhandlungen auf die monatlichen Zahlungen auswirkt und welchen Einfluss das neue Personalbemessungsinstrument ab 01.07.2023 diesbezüglich haben wird, muss derzeit abgewartet werden, so dass für diese Sachkonten ein grundsätzliches Haushaltsrisiko besteht.

Hilfe zur Pflege/Stationäre Pflege PG 2-5 (T€)



In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

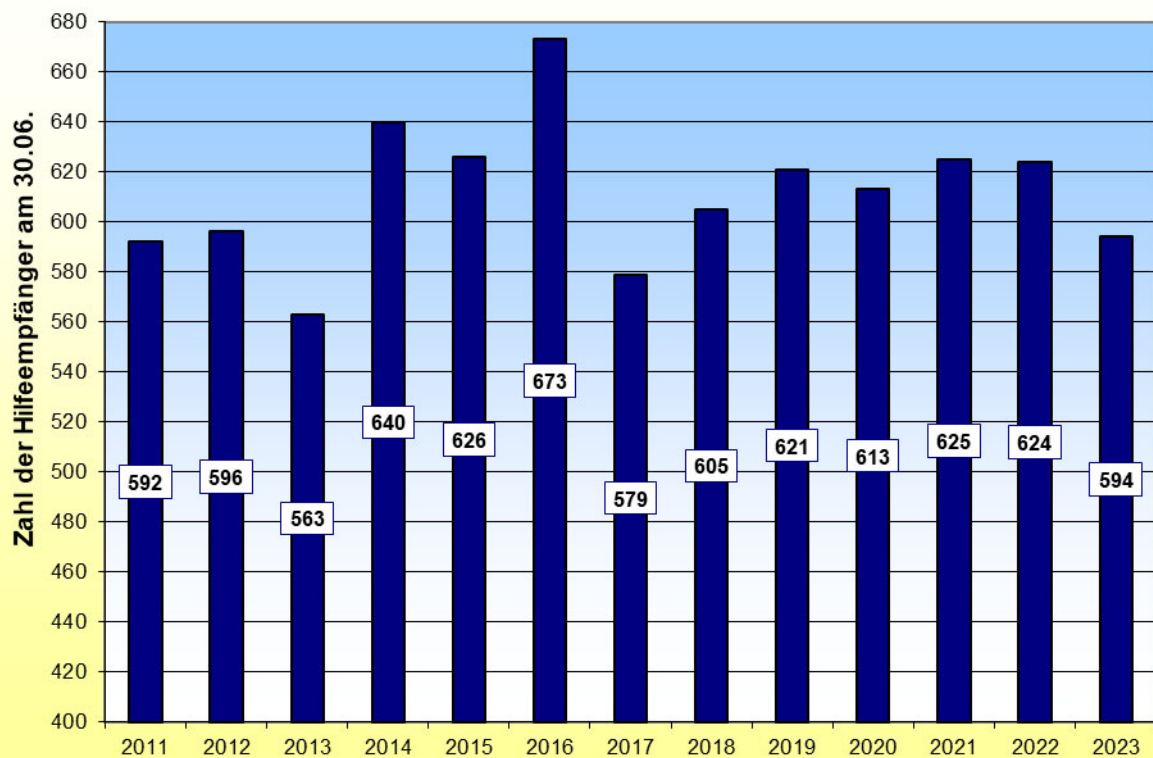
Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2023	2024	Diff. 2024/2023
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	110.100	86.500	- 23.600
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	2.000	1.600	- 400
5811004 ILB Immobilienmanagement	46.900	21.300	- 25.600
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	48.500	34.600	- 13.900
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	171.600	126.500	- 45.100
5811009 ILB Medienzentrums	0	0	+ 0
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
5811019 ILB Digitalisierung	4.000	4.300	+ 300
Summe	383.100	274.800	- 108.300

Kennzahlen

I. Zahl der Hilfeempfänger Hilfe zur Pflege in Einrichtungen

Stand am 30.06.	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Fälle	605	621	613	625	624	594

336 01: Hilfe zur Pflege in Einrichtungen



II. Zahl der Hilfeempfänger der Kurzzeitpflege

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Fälle	21	15	8	7	11	6

III. Zahl der Hilfeempfänger der teilstationären Pflege

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Fälle	1	0	0	0	0	0

IV. Zahl der Hilfeempfänger Hilfe zur Pflege außerhalb Einrichtungen

Stand am 30.06.	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Fälle	79	42	28	20	25	36
<u>davon entfallen auf:</u>						
Pflegegrad I	1	4	0	0	1	1
Pflegegrad II	12	10	6	6	6	10
Pflegegrad III	18	13	9	5	10	12
Pflegegrad IV	11	11	7	4	4	5
Pflegegrad V	5	4	6	5	4	8
sonstige HzP	32	0	0	0	0	0

Produkt: 337 01 - Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (§§ 67-69 SGB XII)

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	Entgegennahme, Prüfung und Entscheidung von Anträgen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.	
Auftragsgrundlage:	SGB XII	
Strategische Ziele:	Beseitigung besonderer sozialer Notlagen	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	Hilfesuchende Antragsteller	

Haushalt 2024

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050337 Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69 SGB XII)
Produkt 05033701 Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (SGB XII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	1.177,52	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	403,82					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	1.581,34	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
11	- Personalaufwendungen	73.920,91	72.000	82.000	86.100	87.900	89.700
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	82.122,82	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	501,87	300	300	300	300	300
17	= Ordentliche Aufwendungen	156.545,60	177.300	187.300	191.400	193.200	195.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-154.964,26	-176.300	-186.300	-190.400	-192.200	-194.000
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-154.964,26	-176.300	-186.300	-190.400	-192.200	-194.000
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-154.964,26	-176.300	-186.300	-190.400	-192.200	-194.000
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	35.882,40	47.700	48.200	49.000	51.200	53.600
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-190.846,66	-224.000	-234.500	-239.400	-243.400	-247.600

Haushalt 2024

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050337 Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69 SGB XII)
Produkt 05033701 Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (SGB XII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.177,52	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen	403,82						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.581,34	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000
10	- Personalauszahlungen	75.096,30	72.000	82.000		86.100	87.900	89.700
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	82.733,95	105.000	105.000		105.000	105.000	105.000
15	- Sonstige Auszahlungen	501,87	300	300		300	300	300
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	158.332,12	177.300	187.300		191.400	193.200	195.000
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-156.750,78	-176.300	-186.300		-190.400	-192.200	-194.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)							

Standardkennzahlen

Produkt 337 01 - Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (§§ 67-69 SGB XII)

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2023 = 198.967

	<u>HH 2023</u>	<u>HH 2024</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	37,9%	40,6%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	46,7%	44,6%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,1%	0,1%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-1,13	-1,18
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,43	0,48
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,53	0,53

337 01 – Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (§§ 67-69 SGB XII)

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2023	2024	Diff. 2024/2023
5331048 a.v.E. Hilfe zur Überwindung besond. soz. Schwieri	25.000	25.000	+ 0
5332003 Hilfe zur Überwindung besond. soz. Schwierigkeiten	80.000	80.000	+ 0
Summe	105.000	105.000	+ 0

SK 5331048 und 5332003

Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2023	2024	Diff. 2024/2023
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	13.000	13.500	+ 500
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	200	200	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	9.300	8.100	- 1.200
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	5.500	5.500	+ 0
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	19.300	20.200	+ 900
5811019 ILB Digitalisierung	400	700	+ 300
Summe	47.700	48.200	+ 500

Kennzahlen

./.

Produkt: 338 01 - Hilfe in anderen Lebenslagen (SGB XII)

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	Entgegennahme, Prüfung und Entscheidung von Anträgen der Altenhilfe und auf Übernahme der Bestattungskosten i. E.	
	Fachaufsicht, Widerspruchsbehörde, Abrechnung der Ausgaben und Einnahmen der	
	- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	
	- Hilfen in sonstigen Lebenslagen	
	- Bestattungskosten	
Auftragsgrundlage:	SGB XII	
Strategische Ziele:	Sicherstellung einer kreiseinheitlichen Entscheidungspraxis	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	Kommunen des Kreises, Antragsteller	

Haushalt 2024

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050338 Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70 bis 74 SGB XII)
Produkt 05033801 Hilfe in anderen Lebenslagen (SGB XII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	359,66					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	403,82					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	763,48					
11	- Personalaufwendungen	80.834,07	79.100	93.800	98.600	100.600	102.600
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	65.197,17	105.100	91.100	91.500	91.900	92.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	508,19	400	400	400	400	400
17	= Ordentliche Aufwendungen	146.539,43	184.600	185.300	190.500	192.900	195.300
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-145.775,95	-184.600	-185.300	-190.500	-192.900	-195.300
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-145.775,95	-184.600	-185.300	-190.500	-192.900	-195.300
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-145.775,95	-184.600	-185.300	-190.500	-192.900	-195.300
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	37.176,56	49.800	50.200	51.200	53.400	56.000
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-182.952,51	-234.400	-235.500	-241.700	-246.300	-251.300

Haushalt 2024

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050338 Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70 bis 74 SGB XII)
Produkt 05033801 Hilfe in anderen Lebenslagen (SGB XII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen	403,82						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	403,82						
10	- Personalauszahlungen	81.887,66	79.100	93.800		98.600	100.600	102.600
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	66.334,75	105.100	70.100		70.100	70.100	70.100
15	- Sonstige Auszahlungen	508,19	400	400		400	400	400
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	148.730,60	184.600	164.300		169.100	171.100	173.100
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-148.326,78	-184.600	-164.300		-169.100	-171.100	-173.100
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)							

Standardkennzahlen

Produkt 338 01 - Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70-74 SGB XII)

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2023 = 198.967

	<u>HH 2023</u>	<u>HH 2024</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	39,2%	45,5%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	44,8%	38,7%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,2%	0,2%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-1,18	-1,18
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,46	0,54
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,53	0,46

338 01 – Hilfe in anderen Lebenslagen (SGB XII)

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2023	2024	Diff. 2024/2023
5318066 Zuschüsse Schuldnerberatung	0	21.000	+ 21.000
5331003 a.v.E Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	5.000	5.000	+ 0
5331004 a.v.E. Hilfe in anderen besonderen Lebenslagen	5.000	5.000	+ 0
5331046 Altenhilfe (§ 71 SGB XII)	100	100	+ 0
5331047 Blindenhilfe (§ 72 SGB XII)	5.000	5.000	+ 0
5332002 Sonst. Eingliederungsh. (Vorleistung nach SGB IX)	0	0	+ 0
5332011 Hilfe in anderen besonderen Lebenslagen (Bestat	70.000	55.000	- 15.000
5339000 Leistungen für Schuldnerberatung	20.000	0	- 20.000
Summe	105.100	91.100	- 14.000

SK 5318066 (bisher SK 5339000)

Schuldnerberatung (§ 11 Abs. 5 SGB XII) wird als Einzelfallhilfe für Menschen gewährt, die durch ihre soziale und wirtschaftliche Lage in existenzielle Not geraten sind oder denen diese droht. Die Vermeidung und Überwindung von Lebenslagen, in denen Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt erforderlich oder zu erwarten sind, soll durch Beratung und Unterstützung gefördert werden. Bislang wurde der Caritasverband für das Kreisdekanat Euskirchen e. V. und der Caritasverband für die Region Eifel e. V., die die Schuldnerberatung für den Kreis Euskirchen durchführen, im Rahmen einer Fallpauschale vergütet. Mit Kreistagsbeschluss vom 29.03.2023 (V 395/2023) wurde eine fallunabhängige institutionelle Förderung (Zuschuss) beschlossen. Aus finanzstatistischen Gründen muss daher ein neues Sachkonto eingerichtet werden.

SK 5331003 – 5332011

Neben der Hilfe zum Lebensunterhalt kennt das Zwölfte Sozialgesetzbuch (SGB XII) noch weitere Hilfen, die früher unter dem Begriff „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ zusammengefasst wurden. Sie sind im fünften bis neuntes Kapitel des SGB XII geregelt. Es geht dabei um Leistungen, die einen Bedarf abdecken, der nicht bei jedermann, wie der allgemeine Lebensunterhalt, sondern nur im Einzelfall auftritt, etwa bei einer Erkrankung oder Behinderung. Jedoch gilt auch bei diesen Hilfen der allgemeine Grundsatz der Nachrangigkeit der Sozialhilfe. Das heißt, die Sozialhilfe tritt nicht ein, wenn andere Hilfen zur Verfügung stehen. Die Ansätze 2024 müssen an das vsl. Vorjahresergebnis angepasst werden. Die sonstigen Eingliederungshilfen (Vorleistungen nach SGB IX) fallen weg, da in diesem Produkt eine Verbindung zur Eingliederungshilfe (SGB IX) nicht erforderlich ist.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2023	2024	Diff. 2024/2023
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	12.700	13.100	+ 400
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	200	200	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	9.600	8.400	- 1.200
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	5.900	6.000	+ 100
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	20.900	21.700	+ 800
5811010 ILB Druckerei	0	100	+ 100
5811019 ILB Digitalisierung	500	700	+ 200
Summe	49.800	50.200	+ 400

Kennzahlen

Fallzahl Hilfe in anderen Lebenslagen						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Fälle	15	40	82	67	44	89

Produkt: 351 02 - Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz

Produktbereich: 050 Soziale Leistungen
Budget: 400 500 002 Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr U. Klein

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Der Kreis Euskirchen ist seit dem 01.01.2011 Bewilligungsbehörde für die Leistungsgewährung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets. Für den nach dem SGB II leistungsberechtigten Personenkreis erfolgt die Leistungsgewährung unmittelbar im Jobcenter EU-aktiv, obwohl die originäre Zuständigkeit beim Kreis liegt. Desweiteren obliegen dem Kreis die Aufgaben der Fachaufsicht, die Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen, die Widerspruchsentscheidungen und Klagevertretung sowie die Lieferung notwendiger Statistiken an das Land.

Auftragsgrundlage: Bundeskindergeldgesetz, WoGG, SGB XII und SGB II

Strategische Ziele: Bedarfsgerechte Mittelbereitstellung für den anspruchsberechtigten Personenkreis. Sicherstellung einer einheitlichen Entscheidungspraxis.

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: Kinder und Jugendliche in Haushalten mit
- Kinderzuschlagsberechtigung,
- Wohngeldbezug,
- Leistungsbezug nach dem SGB XII und
- Leistungsbezug nach dem SGB II

Haushalt 2024

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050351 Sonstige soziale Leistungen
Produkt 05035102 Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	84,00					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	84,00					
11	- Personalaufwendungen	63.251,70	92.700	120.600	130.200	132.800	135.400
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	497.536,41	422.000	443.000	443.000	443.000	443.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	406,39	300	300	300	300	300
17	= Ordentliche Aufwendungen	561.194,50	515.000	563.900	573.500	576.100	578.700
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-561.110,50	-515.000	-563.900	-573.500	-576.100	-578.700
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-561.110,50	-515.000	-563.900	-573.500	-576.100	-578.700
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-561.110,50	-515.000	-563.900	-573.500	-576.100	-578.700
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	25.627,11	35.000	57.200	58.800	61.100	64.000
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-586.737,61	-550.000	-621.100	-632.300	-637.200	-642.700

Haushalt 2024

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050351 Sonstige soziale Leistungen
Produkt 05035102 Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	84,00						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	84,00						
10	- Personalauszahlungen	61.676,29	92.700	120.600		130.200	132.800	135.400
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	457.984,79	422.000	443.000		443.000	443.000	443.000
15	- Sonstige Auszahlungen	406,39	300	300		300	300	300
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	520.067,47	515.000	563.900		573.500	576.100	578.700
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-519.983,47	-515.000	-563.900		-573.500	-576.100	-578.700
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)							

Standardkennzahlen

Produkt 351 02 - Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2023 = 198.967

	<u>HH 2023</u>	<u>HH 2024</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	17,7%	20,1%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	76,7%	71,3%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,1%	0,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-2,76	-3,12
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,49	0,63
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	2,12	2,23

351 02 – Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 15 – Ergebnisplan (Transferaufwendungen) enthält:

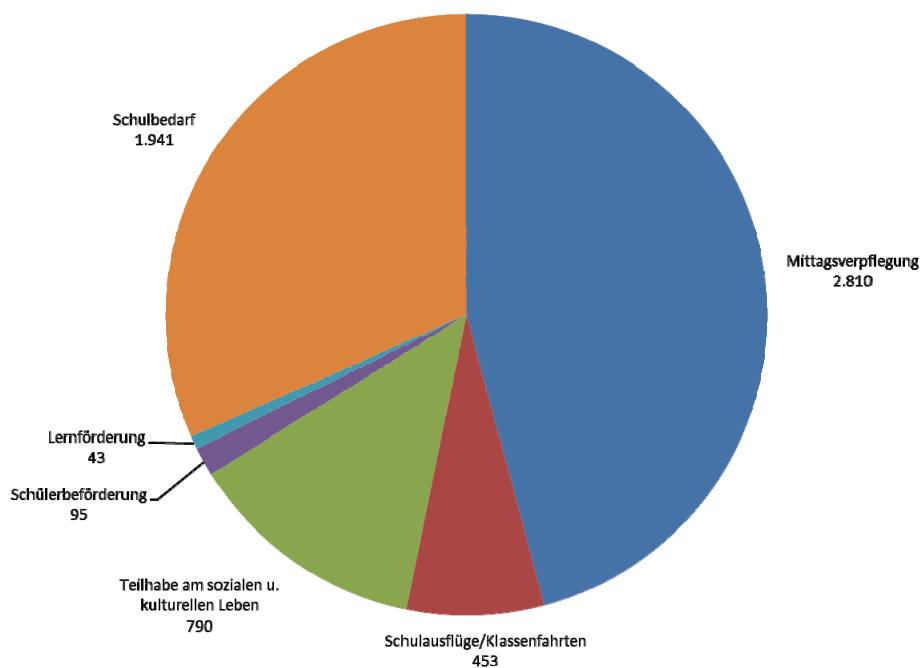
Zeile 15 - Transferaufwendungen	2023	2024	Diff. 2024/2023
5338000 Bildungs- und Teilhabepaket	0	0	+ 0
5338001 Schulausflüge/Klassenfahrten	62.000	65.000	+ 3.000
5338002 Schulbedarfspaket	120.000	120.000	+ 0
5338003 Schülerbeförderungskosten	5.000	3.000	- 2.000
5338004 Lernförderung	30.000	10.000	- 20.000
5338005 Mittagsverpflegung	180.000	220.000	+ 40.000
5338006 Soziale und kulturelle Teilhabe	25.000	25.000	+ 0
Summe	422.000	443.000	+ 21.000

Die Ansätze werden auf der Basis der Entwicklung im Haushaltsjahr 2023 angepasst.

Kennzahlen

Inanspruchnahme BuT gem. § 6b BKKG						
Anzahl der Bewilligungen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Mittagsverpflegung	1.092	1.149	1.170	1.302	2.179	2.810
2. Schulausflüge/Klassenfahrten	380	347	146	105	338	453
3. Teilhabe am soz. u. kult. Leben	460	411	453	433	581	790
4. Schülerbeförderung	43	51	170	129	84	95
5. Lernförderung	34	47	43	33	19	43
6. Schulbedarf	797	841	1.100	1.068	1.287	1.941
Summe	2.806	2.846	3.082	3.070	4.488	6.132

351 02: Inanspruchnahme Bildungs- und Teilhabepaket nach § 6b BKKG in 2023



Bemerkung:

Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes in folgenden Produkten:

a) § 6 b BKKG	351 02
b) § 34 SGB XII	332 01
c) § 28 SGB II	312 01

Produkt: 351 04 - Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	Die Städte und Gemeinden sind für die Feststellung der Ansprüche und Auszahlung des Wohngeldes zuständig. Der Kreis wird im Rahmen der Sonderaufsicht beratend tätig.	
Auftragsgrundlage:	Wohngeldgesetz, Wohngeldverordnung, SGB XII, SGB I, SGB X, VwGO	
Strategische Ziele:	Sicherstellung einer kreiseinheitlichen Entscheidungspraxis	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	Kreisangehörige Kommunen	

Haushalt 2024

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050351 Sonstige soziale Leistungen
Produkt 05035104 Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	3.664,78	3.600	4.300	4.400	4.500	4.600
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	107,05					
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.771,83	3.600	4.300	4.400	4.500	4.600
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-3.771,83	-3.600	-4.300	-4.400	-4.500	-4.600
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-3.771,83	-3.600	-4.300	-4.400	-4.500	-4.600
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-3.771,83	-3.600	-4.300	-4.400	-4.500	-4.600
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	3.042,16	3.000	3.000	3.200	3.300	3.500
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-6.813,99	-6.600	-7.300	-7.600	-7.800	-8.100

Haushalt 2024

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050351 Sonstige soziale Leistungen
Produkt 05035104 Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	- Personalauszahlungen	3.549,13	3.600	4.300		4.400	4.500	4.600
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen	107,05						
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.656,18	3.600	4.300		4.400	4.500	4.600
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-3.656,18	-3.600	-4.300		-4.400	-4.500	-4.600
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)							

Standardkennzahlen

Produkt 351 04 - Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2023 = 198.967

	<u>HH 2023</u>	<u>HH 2024</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	80,3%	84,9%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-0,03	-0,04
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,03	0,03
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

351 04 – Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Nachgewiesen sind die im Zusammenhang mit der Bearbeitung entstehenden Personal- und Sachaufwendungen. Die Leistungen werden nicht im Kreishaushalt, sondern durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden direkt im Landeshaushalt gebucht.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2023	2024	Diff. 2024/2023
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	1.700	1.900	+ 200
5811004 ILB Immobilienmanagement	200	100	- 100
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	200	200	+ 0
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	900	800	- 100
Summe	3.000	3.000	+ 0

Kennzahlen

./.

Budget 400 500 003

Produkt: 312 01 - Grundsicherungsleistungen nach SGB II

Produktbereich: 050 Soziale Leistungen
Budget: 400 500 003 Leistungen nach SGB II
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr U. Klein

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Gemäß § 16 SGB II hat der Kreis seit dem 01.01.2005 folgende Zuständigkeiten:

1. Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)
2. Einmalige Leistungen gem. § 23 Abs. 3 SGB II
3. Einmalige Leistungen gem. § 22 Abs. 3 und 5 SGB II
4. Leistungen die für die Eingliederung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich sind, gem. § 16 Abs. 2 Satz 2 Ziffer 1 bis 4 SGB II (Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung)

Die Aufgaben zu 1. bis 3. sowie die Schuldnerberatung werden im Produkt 312 01 abgebildet. Die sonstigen in § 16 SGB II aufgeführten und dem Kreis zugewiesenen Aufgaben sind bei folgenden Produkten veranschlagt:

Kinderbetreuung	Produkt 365 01
Psychosoziale Betreuung	Produkt 414 03
Suchtberatung	Produkt 414 03

Auftragsgrundlage: SGB II, AG-SGB II, Verordnungen zum SGB II

Strategische Ziele: Die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: Erwerbsfähige, hilfebedürftige Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Haushalt 2024

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050312 Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch
Produkt 05031201 Grundsicherungsleistungen nach SGB II

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.542.952,75	4.035.300	3.720.000	2.291.300	2.291.300	2.291.300
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.254.502,29					
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.343.960,87	19.719.600	19.968.300	19.498.300	19.498.300	19.498.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	766.800,00	1.218.800	983.400	983.400	983.400	983.400
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	22.908.215,91	24.973.700	24.671.700	22.773.000	22.773.000	22.773.000
11	- Personalaufwendungen	25.279,18	25.000	8.700	8.900	9.100	9.300
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	2.188.617,54	2.350.000	2.467.500	2.467.500	2.467.500	2.467.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	115.314,00	180.000	202.000	206.000	210.000	214.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.402.832,64	29.044.500	31.349.100	31.349.100	31.349.100	31.349.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	28.732.043,36	31.599.500	34.027.300	34.031.500	34.035.700	34.039.900
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-5.823.827,45	-6.625.800	-9.355.600	-11.258.500	-11.262.700	-11.266.900
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-5.823.827,45	-6.625.800	-9.355.600	-11.258.500	-11.262.700	-11.266.900
23	+ Außerordentliche Erträge		5.400				
24	- Außerordentliche Aufwendungen	324.443,33					
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)	324.443,33	-5.400				
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-6.148.270,78	-6.620.400	-9.355.600	-11.258.500	-11.262.700	-11.266.900
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	12.769,21	22.700	6.400	6.700	7.100	7.400
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-6.161.039,99	-6.643.100	-9.362.000	-11.265.200	-11.269.800	-11.274.300

Haushalt 2024

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050312 Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch
Produkt 05031201 Grundsicherungsleistungen nach SGB II

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.542.952,75	4.035.300	3.720.000		2.291.300	2.291.300	2.291.300
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.619.517,28						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15.950.063,29	19.719.600	19.968.300		19.498.300	19.498.300	19.498.300
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.112.533,32	23.754.900	23.688.300		21.789.600	21.789.600	21.789.600
10	- Personalauszahlungen	25.184,45	25.000	8.700		8.900	9.100	9.300
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	2.065.585,07	2.350.000	2.467.500		2.467.500	2.467.500	2.467.500
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	102.645,00	180.000					
15	- Sonstige Auszahlungen	26.015.652,78	27.825.700	30.365.700		30.365.700	30.365.700	30.365.700
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.209.067,30	30.380.700	32.841.900		32.842.100	32.842.300	32.842.500
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-6.096.533,98	-6.625.800	-9.153.600		-11.052.500	-11.052.700	-11.052.900
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)							

Standardkennzahlen

Produkt 312 01 - Grundsicherungsleistungen nach SGB II

(Budget 400 500 003)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2023 = 198.967

	<u>HH 2023</u>	<u>HH 2024</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,1%	0,0%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,6%	0,6%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	91,8%	92,1%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-33,39	-47,05
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,19	0,06
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,90	1,02

312 01 – Grundsicherungsleistungen nach SGB II

(Budget 400 500 003 – Leistungen nach SGB II)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Im Rahmen der sog. Hartz-IV-Einführung wurde bereits zum 01.01.2005 der bisher aus Sozialhilfeempfängern und Arbeitslosenhilfeempfängern bestehende Hilfeempfangerkreis neu aufgeteilt in die Rechtskreise SGB II und SGB XII. Im Rechtskreis des SGB II ist der Kreis seitdem zuständig für die Kosten der Unterkunft und einmalige Leistungen an die leistungsberechtigten Personen nach dem SGB II. Der Kreis ist seit dem 01.01.2011 ebenfalls für die Leistungen Bildung und Teilhabe zuständig. Zum 01.01.2023 wurde mit dem Bürgergeld das Arbeitslosengeld II (Hartz-IV) abgelöst, das wie bislang vom Jobcenter gezahlt wird.

Die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (KdU) sind hierbei vom Kreis zu tragen. Zum Ausgleich der damit verbundenen Belastungen beteiligt sich der Bund an den Kosten der Unterkunft (Veranschlagung in Zeile 6). Seit 2011 beträgt die originäre (d.h. zum Ausgleich der SGB-II-Lasten gewährte) Beteiligungsquote 26,4 %.

Im Rahmen der Neuregelungen zum Bürgergeld, wurde die sog. Karenzzeit eingeführt (= erstes Jahr des Leistungsbezuges). Während dieser Karenzzeit müssen die tatsächlichen Kosten für die Wohnung übernommen werden. Die Heizkosten werden allerdings im angemessenen Umfang gewährt, um auf einen sparsamen Umgang mit Energie hinzuwirken. Diese Regelungen lehnen sich an das an, was bereits seit Beginn der Corona-Pandemie 2020 galt (Sozialschutzpaket) und sich bewährt hat: Gerade in der ersten Zeit des Leistungsbezugs sind die Chancen besonders hoch, den Weg in Arbeit zu finden. Mit diesen Regelungen sollen die Menschen sich auf die Suche nach einem Job konzentrieren, anstatt sich um einen Umzug in eine günstigere Wohnung bemühen zu müssen. Daneben muss während der Karenzzeit das Vermögen erst dann eingesetzt werden, wenn es in der Summe für die leistungsberechtigte Person 40.000 Euro übersteigt. Für jede weitere Person der Bedarfsgemeinschaft bleiben jeweils weitere 15.000 Euro geschützt.

Des Weiteren werden seit 2011 zusätzliche Mittel über den Weg der KdU-Beteiligung an die Kreise und kreisfreien Städte geleitet.

Basierend auf dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06.10.2020 wurde die Bundesbeteiligung rückwirkend zum 01.01.2020 neu geregelt und damit eine dauerhafte Übernahme weiterer 25 % der KdU-Leistungen des SGB II beschlossen. Die lange geforderte Anhebung der Grenze zur Bundesauftragsverwaltung wurde mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104a und 143h) vom 29.09.2020 umgesetzt. Im Ergebnis schlägt sich diese 25%-ige Erhöhung gesetzlich im Absatz 7 des § 46 SGB II nieder (bisher: Übergangsmilliarde/Dauerentlastung).

Die Bundesbeteiligung in Form der Übergangsmilliarde/Dauerentlastung erhöht sich gem. § 46 Absatz 7 SGB II von 26,2 %-Punkten im Jahr 2021 auf 35,2 %-Punkte ab 2022:

		2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bundesbeteiligung in % der KdU	§ 46 Abs. 6 SGB II	26,4%	26,4%	26,4%	26,4%	26,4%	26,4%
<u>zzgl.:</u>							
• Leistungsaufwand Bildung und Teilhabe	§ 46 Abs. 8 SGB II	geänderte Berechnungsgrundlage					
• Verwaltungsaufwand Bildung und Teilhabe	§ 46 Abs. 6 SGB II	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%
• Übergangsmilliarde / Dauerentlastung	§ 46 Abs. 7 SGB II	3,3%	27,7%	26,2%	35,2%	35,2%	35,2%
• Flüchtlingsbedingte KdU (b. 2021: § 46 Abs. 9 SGB II)	Einzelzuweisung	geänderte Berechnungsgrundlage			zunächst entfallen...*		

* flüchtlingsbedingte KdU zunächst entfallen, aber s.u.

1. Die originäre Bundesbeteiligung in Höhe von 26,4 % wird zunächst in § 46 Abs. 6 SGB II zum Beteiligungssatz für den Verwaltungsaufwand Bildung und Teilhabe von 1,2 % addiert und daher bundesseitig mit 27,6 % angegeben.

2. Die Weiterleitung der dem Land Nordrhein-Westfalen über die Beteiligungsquote nach § 46 SGB II vom Bund für den **Leistungsaufwand Bildung und Teilhabe** zur Verfügung gestellten Mittel erfolgt im Verhältnis des jeweiligen Anteils der Ausgaben des Kreises oder der kreisfreien Stadt zu den Gesamtausgaben aller Kreise und kreisfreien Städte für die Leistungen nach § 28 SGB II und § 6b des Bundeskindergeldgesetzes des jeweiligen Vorjahres (siehe § 6a AG-SGB II NW). Die Höhe des auf das Land NRW entfallenden Anteils ergibt sich aus der jeweiligen Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung (BBFestV).

3. Im o.g. Gesetz war ferner eine Regelung enthalten, um die **flüchtlingsinduzierten** Kosten der Unterkunft möglichst vollständig durch den Bund zu finanzieren. In 2016 erfolgte eine Übernahme von 400 Mio. € (Beteiligungsquote = 2,2%). Seit 2017 wurden landesspezifische Werte ermittelt und rückwirkend angepasst, was sich aus der jeweiligen Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung (BBFestV) ergibt. Der auf das Land NRW entfallende Betrag wurde nach den tatsächlichen flüchtlingsbedingten Aufwendungen der Kreise und kreisfreien Städte verteilt. Nach zweimaliger Verlängerung der Bundesbeteiligung für die flüchtlingsbedingte KdU lief diese trotz großem Engagement der kommunalen Spitzenverbände im Jahr 2021 zunächst aus. Dieser Wegfall der Bundesbeteiligung ergab für den Haushalt 2022 eine Verschlechterung von 3,2 Mio. €. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Angriffskrieges auf die Ukraine und steigenden Flüchtlingszahlen aus übrigen Ländern sagte die Bundesregierung der Ministerpräsidentenkonferenz am 07.04.2022 zu, einvernehmlich mit den Ländern eine Regelung zur Verstärkung der Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Kosten sowie den Aufwendungen für Integration der Länder und Kommunen zu finden. Dies betrifft die Bereiche Asylbewerberleistungsgesetz, Integrationspauschale und KdU mit dem Ziel einer rückwirkenden neuen Regelung ab dem 01.01.2022. Im April 2022 hat der Bund insgesamt 2 Mrd. € für Mehraufwendungen für die Aufnahme der Geflüchteten aus der Ukraine zur Verfügung gestellt (NRW-Anteil rd. 430 Mrd. €). Das Geld wurde vom Land NRW zunächst in zwei Tranchen für dem Jahr 2022 zuzuordnende Aufwendungen an die Kommunen weitergeleitet. Der Bund stellte im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung vom 02.11.2022 weitere Mittel für die Aufwendungen im Zusammenhang mit Geflüchteten zur Verfügung, der hälftige NRW-Anteil i. H. v. 161,5 Mio. € wurde gemeinsam mit den Mitteln der 3. Tranche im Dezember 2022 verteilt. Im Rahmen der 3. Tranche wurde ein Vorwegabzug für die Landschaftsverbände und die sonderbelastete Stadt Bielefeld vorgenommen. Die NRW-Kreise erhielten von den ersten beiden Tranchen pauschal 20 % der finanziellen Mittel des kreisangehörigen Raums. Die 3. Tranche sowie der Betrag aus der Verständigung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und -chefs im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 22.11.2022 wurde hälftig aufgeteilt. Für den Kreis Euskirchen bedeutet dies einen Gesamtbetrag aus den drei Tranchen inkl. der MPD-Vereinbarung von insgesamt rd. 1,6 Mio. €, der für Aufwendungen in den Jahren 2022 und 2023 einzusetzen ist.

In der Besprechung des Bundeskanzlers mit der MPK am 02.11.2022 zum Gesetzgebungsverfahren des Finanzausgleichsgesetzes wurde neben der Vereinbarung zur Bundesbeteiligung an den entstandenen flüchtlingsbezogenen Kosten abgestimmt, dass der Bund die Länder auch ab dem Jahr 2023 bei den flüchtlingsbezogenen Kosten unterstützen wird. Mit Bescheid vom 13.11.2023 wurden den Kommunen in NRW durch das Land 808 Mio. € zugewiesen:

- a) 215 Mio. € hiervon entsprechen dem Landesanteil aus der am 10.05.2023 zugesagten 1 Mrd. € des Bundes; nach Abzug von 100 Mio. € für die Digitalisierung der Ausländerbehörden stehen den Kommunen 115 Mio. € für Geflüchtete zu
- b) weitere 593 Mio. € stammen aus der MPK-Vereinbarung vom 02.11.2022

Der Anteil des Kreises Euskirchen an den 593 Mio. € beträgt ca. 2,5 Mio. €, vom Verteilbetrag 115 Mio. € sind es rd. 0,5 Mio. €. Der in den Haushaltsentwurf 2024 eingeplante Zuwendungsbetrag wird über die Veränderungsliste angepasst.

	Landesweit	Bescheid- datum	Betrag	Summe Auszahlung
MPK-Beschluss vom 7. April 2022				
1. Tranche	215,4 Mio. €	10.05.2022	409.377,11 €	409.377,11 €
Korrektur 1. Tranche (413.195,06 €)		27.06.2022	3.817,95 €	
2. Tranche	107,7 Mio. €	27.06.2022	205.919,63 €	209.737,58 €
3. Tranche	107,7 Mio. €	23.12.2022	205.919,63 €	
MPK-Beschluss vom 2. November 2022				
Anteil 2022	161,5 Mio. €	23.12.2022	794.482,96 €	1.000.402,59 €
Anteil 2023	593 Mio. €	13.11.2023	2.461.584,90 €	
MPK-Beschluss vom 10. Mai 2023				
Bundesmittel	115 Mio. €	13.11.2023	477.373,13 €	2.938.958,02 €
Digitalisierung Ausländerbehörden	100 Mio. €	-		

4. Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde 2013 vereinbart, die Kommunen im Rahmen der Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes im Umfang von jährlich 5 Mrd. Euro zu entlasten. Bereits vor Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes sollten die Kommunen bundesweit um 1 Mrd. € jährlich in 2015 und 2016 (sog. „Übergangsmilliarde“) – hälftig über eine erhöhte KdU-Bundesbeteiligung (3,7 %-Punkte) und hälftig über eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils – entlastet werden.

In 2017 folgte eine weitere Übergangsentlastung. Die Übergangsmilliarde wurde auf 2,5 Mrd. € erhöht. Diese Entlastung teilt sich auf in 1 Mrd. € über eine erhöhte KdU-Bundesbeteiligung (7,4 %-Punkte) sowie 1,5 Mrd. € über eine Erhöhung des gemeindlichen Umsatzsteueranteils.

Die sich anschließende 5-Mrd.-€-Entlastung wurde bislang über drei Wege verteilt: Anteil über Umsatzsteuer an die Gemeinden (2,4 Mrd. €), Anteil über Umsatzsteuer an die Länder (1,0 Mrd. €) sowie Anteil über Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (1,6 Mrd. €, entsprach 10,2 %-Punkten).

Die grundsätzliche Aufteilung wurde in 2020 im Nachhinein geändert, um ein Umschlagen der Aufgabe in die sog. Bundesauftragsverwaltung zu verhindern. Demnach beteiligt sich der Bund seither mit höchstens 74 % an den bundesweiten Ausgaben der KdU. Im gleichen Zuge erhöhte sich der Anteil um 25 %-Punkte von 10,2 % auf 35,2 %. So wird auch künftig ein Teil des den Städten und Gemeinden zustehenden Umsatzsteueranteils aus dem 5 Mrd. €-Paket aufgestockt, welcher die Bundesbeteiligung an den KdU entsprechend vermindert, sofern die Gefahr des Umschlagens droht.

Mit dem 01.01.2023 können Ausländer, die am Stichtag 31.10.2022 seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen geduldet waren bzw. deren Aufenthalt gestattet war oder mit einer Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet gelebt haben, ein sog. Chancen-Aufenthaltsrecht nach § 104c AufenthG für 18 Monate erhalten. Dies ist der Zeitraum, der zur Verfügung steht, um die Voraussetzungen für einen weiteren erlaubten Aufenthalt zu erfüllen. Nach Genehmigung des Antrags können diesem Personenkreis dann Leistungen nach dem SGB II zustehen und somit entsprechende Kosten der Unterkunft entstehen. Ebenso entfällt mit der Genehmigung die Wohnsitzauflage aus dem Asylrecht und die Personen können umziehen. Die konkrete Berechnung möglicher Kosten der Unterkunft ist aufgrund dieser Unwägbarkeiten kaum möglich, so dass hierdurch ein weiteres Haushaltsrisiko besteht.

In absoluten Zahlen ergeben sich für 2024 folgende Bestandteile der einzuplanenden Bundesbeteiligung:

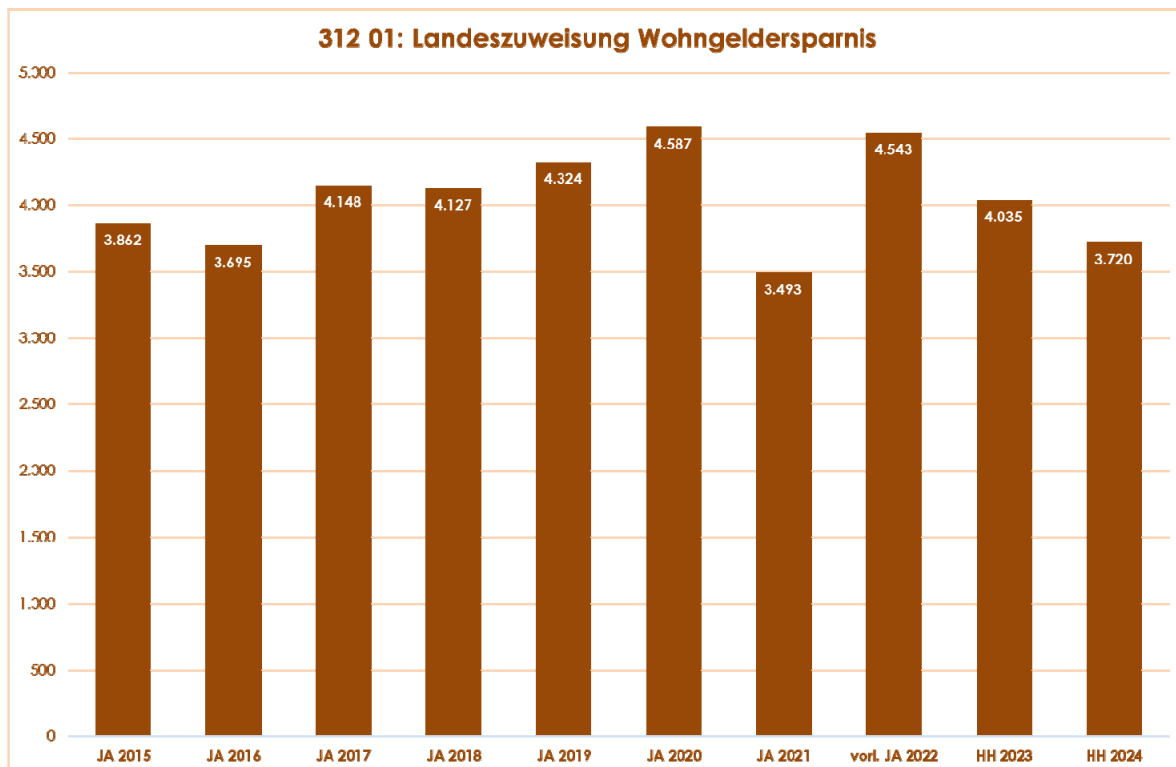
2024		In %	In T€
Kosten der Unterkunft und Heizung			28.600
Bundesbeteiligung in % der KdU	§ 46 Abs. 6 SGB II	26,4%	7.550
<u>zzgl.:</u>			
• Leistungsaufwand Bildung und Teilhabe	§ 46 Abs. 8 SGB II		1.538
• Verwaltungsaufwand Bildung und Teilhabe	§ 46 Abs. 6 SGB II	1,2%	343
• Dauerentlastung	§ 46 Abs. 7 SGB II	35,2%	10.067
• Flüchtlingsbedingte KdU (bis 2021: § 46 Abs. 9 SGB III)	Einzelzuweisung		470

In den Werten sind die Anteile für Ukraine-Schutzsuchende enthalten. Die Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten KdU enthält einen Anteil von 1,2 Mio. € für Ukraine-Schutzsuchende (s. obige Ausführungen).

Der Kreis erhält ferner vom Land eine Ausgleichsleistung aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben (§ 7 AG-SGB II NRW), die in Zeile 1 veranschlagt ist. Diese Landeszuweisung zur Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben wird seit 2005 gezahlt.

Es ergeben sich folgende jahresbezogenen Erträge:

	Ertrag nach Nachteilsausgleich (€)
2005	1.614.461
2006	1.865.186
2007	5.749.748
2008	5.519.563
2009	6.129.028
2010	3.429.928
2011	4.288.303
2012	5.653.737
2013	6.568.610
2014	4.263.836
2015	3.862.014
2016	3.694.803
2017	4.147.774
2018	4.127.180
2019	4.323.648
2020	4.587.130
2021	3.492.654
2022	4.542.953
2023	4.035.300
2024	3.720.000



Diverse Zeilen

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets wurden 2011 insbesondere folgende Leistungstatbestände geregelt:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
- Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler
- Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler
- Zuschuss zum Mittagessen für Schülerinnen und Schüler, Hortkinder und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Seit dem 01.07.2019 profitieren Familien mit kleinem Einkommen im Rahmen des Starke-Familien-Gesetzes unter anderem von einem verbesserten Kinderzuschlag, dem Zuschlag zum Kindergeld sowie den nachfolgend verbesserten Leistungen für Bildung und Teilhabe:

- dynamische Erhöhung des jährlichen Betrages für den Schulbedarf
- Erhöhung des monatlichen Teilhabebetrages von 10 € auf 15 € (z. B. Sportverein, Musikschule etc.)
- Wegfall der Eigenanteile bei gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung und Schülerbeförderung

Leistungsberechtigt sind folgende Personenkreise:

- Kinder im Leistungsbezug nach dem SGB II
- Kinderzuschlagsberechtigte Kinder nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz
- Wohngeldberechtigte Kinder nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz
- Kinder im Leistungsbezug nach SGB XII

Die Bundesbeteiligung an den Leistungen und am Verwaltungsaufwand für Bildung und Teilhabe ist oben dargestellt.

Der Transferaufwand Bildung und Teilhabe, der sich auf mehrere Produkte verteilt, wird wie folgt eingeplant:

		HH 2023	HH 2024
312 01	Grundsicherungsleistungen nach SGB II	1.080.000	1.080.000
332 01	Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	9.600	14.500
351 02	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz	422.000	443.000
		1.511.600	1.537.500

Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) setzt sich wie folgt zusammen (Erläuterung der Zusammensetzung siehe oben):

Zeile 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2023	2024	Diff. 2024/2023
4491000 Leistungsbtlg. für Arbeitss. § 46 SGB II	-6.864.000	-7.550.400	- 686.400
4491001 Leistungsbtlg. für Arbeitss. B.u.T. - Leistungsauf	-1.511.600	-1.537.500	- 25.900
4491002 Leistungsbtlg. für Arbeitss. Übergangsmilliarde	-9.152.000	-10.067.200	- 915.200
4491003 Leistungsbtlg. für Arbeitss. B.u.T. - Verwaltungsa	-312.000	-343.200	- 31.200
4491004 Leistungsbtlg. für Arbeitss. - flüchtlingsbedingt	-1.880.000	-470.000	+ 1.410.000
Summe	-19.719.600	-19.968.300	- 248.700

SK 4491004

Aufgrund des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler vom 06.11.2023 sind keine Leistungen mehr zu erwarten. Für die Ukraine Schutzsuchende bleibt Ansatz von 470.000 € bestehen. Dieser ergibt sich aus dem Restbetrag der in 2023 erhaltenen Zuwendung der Bezirksregierung Köln (Bewilligungsbescheid vom 13.11.2023).

In Zeile 23 (Außerordentliche Erträge) erfolgte im Haushaltsjahr 2023 die Isolierung der im Zusammenhang mit den Ukraine- Schutzsuchenden zu erwartenden zusätzlichen Transferaufwendungen (siehe hierzu auch Erläuterungen zu den SK 5461000, 5463000 sowie 5463001). Die Isolierung entfällt ab 2024 (siehe Vorbericht).

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2023	2024	Diff. 2024/2023
5232000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0	0	+ 0
5234001 Erst. Personal- u. Sachkosten -KFA Anteil-	2.350.000	2.467.500	+ 117.500
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	0	0	+ 0
Summe	2.350.000	2.467.500	+ 117.500

SK 5234001

Die Erstattung von Personal- und Sachaufwand an das Jobcenter EU-aktiv (Kommunaler Finanzierungsanteil – KFA –) betrifft den Kreisanteil an dem Gesamtverwaltungskostenbudget des Jobcenters EU-aktiv. Er beträgt lt. gesetzlicher Vorgabe seit 01.04.2011 15,2 % (§ 46 Abs. 3 SGB II).

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2023	2024	Diff. 2024/2023
5318066 Zuschüsse Schuldnerberatung	0	202.000	+ 202.000
5339000 Leistungen für Schuldnerberatung	180.000	0	- 180.000
5339001 Transferaufwand Bildungs- u. Teilhabepaket	0	0	+ 0
Summe	180.000	202.000	+ 22.000

SK 5318066 (bisher SK 5339000)

Schuldnerberatung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 SGB II) wird als Einzelfallhilfe für Menschen gewährt, die durch ihre soziale und wirtschaftliche Lage in existenzielle Not geraten sind oder denen diese

droht. Die Vermeidung und Überwindung von Lebenslagen, in den Leistungen der Grundsi-
 cherung für Arbeitsuchende erforderlich oder zu erwarten sind, soll durch Beratung und Unter-
 stützung gefördert werden. Es handelt sich dabei um kommunale Eingliederungsleistungen
 nach dem SGB II zu Lasten des Kreises.

Bislang wurde der Caritasverband für das Kreisdekanat Euskirchen e. V. und der Caritasver-
 band für die Region Eifel e. V., die die Schuldnerberatung für den Kreis Euskirchen durchfüh-
 ren, im Rahmen einer Fallpauschalen vergütet. Mit Kreistagsbeschluss vom 29.03.2023 (V
 395/2023) wurde eine fallunabhängige institutionelle Förderung (Zuschuss) beschlossen. Durch
 Neuverhandlungen erhöht sich der Ansatz auf 202.000 € (siehe hierzu V 468/2023). Aus finanz-
 statistischen Gründen muss daher ein neues Sachkonto eingerichtet werden.

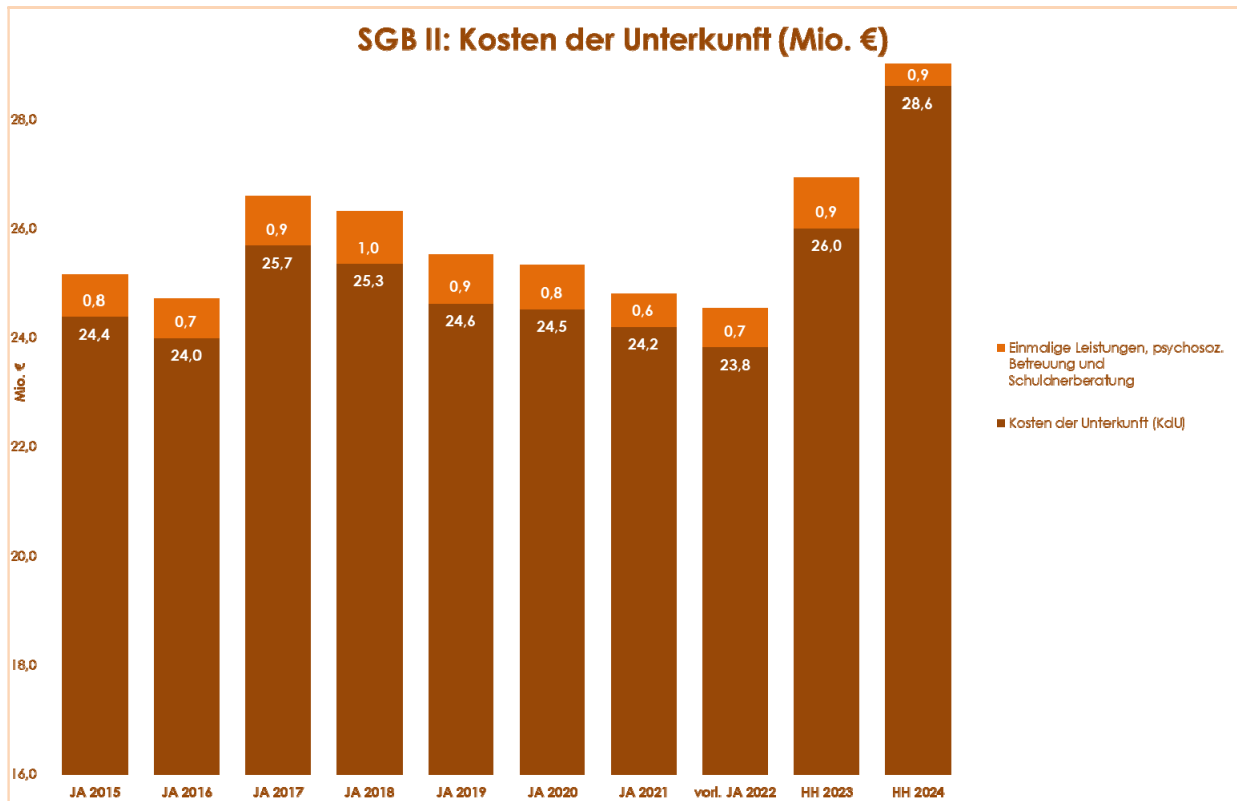
Der Transferaufwand für die KdU wird aufgrund statistischer Vorgaben in Zeile 16 des Ergeb-
 nisplans ausgewiesen. Diese Zeile 16 beinhaltet folgende sonstige Aufwendungen:

Zeile 16 - Sonstige Aufwendungen	2023	2024	Diff. 2024/2023
5412010 Fortbildung	400	400	+ 0
5412300 Dienstreisen	200	200	+ 0
5431000 Geschäftsaufwendungen	100	100	+ 0
5461000 Leistungsbet. bei Leistungen für Unterkunft und	26.000.000	28.600.000	+ 2.600.000
5462001 Psychosoziale Betreuung nach § 16a SGB II	100.000	190.000	+ 90.000
5463000 Einm.Leist. an Arbeitsuchende nach §24 Abs. 3 SGB	555.000	405.000	- 150.000
5463001 Einm.Leist. an Arbeitsuchende nach §22 Abs. 6 und	90.000	90.000	+ 0
5468000 Bildungs- und Teilhabepaket	1.080.000	1.080.000	+ 0
5473101 Wertberichtigung	1.218.800	983.400	- 235.400
Summe	29.044.500	31.349.100	+ 2.304.600

SK 5461000 (Kosten der Unterkunft und Heizung – KdU –)

Die Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß SGB II (KdU) für flüchtlingsbedingte Aufwen-
 dungen bewegen sich auf relativ gleichbleibendem Niveau wie im Vorjahr. Im Übrigen ist die
 Entwicklung der Bruttoaufwendungen KdU insgesamt in 2024 derzeit schwierig abzuschätzen.
 Auf Grundlage der aktuellen Datenlage wird der Ansatz aufgrund des vsl. Jahresergebnis
 2023 um insgesamt 2,6 Mio. € erhöht. Es bestehen jedoch große Unsicherheiten im Hinblick auf
 die weitere Entwicklung und damit ein grundsätzliches Haushaltsrisiko.

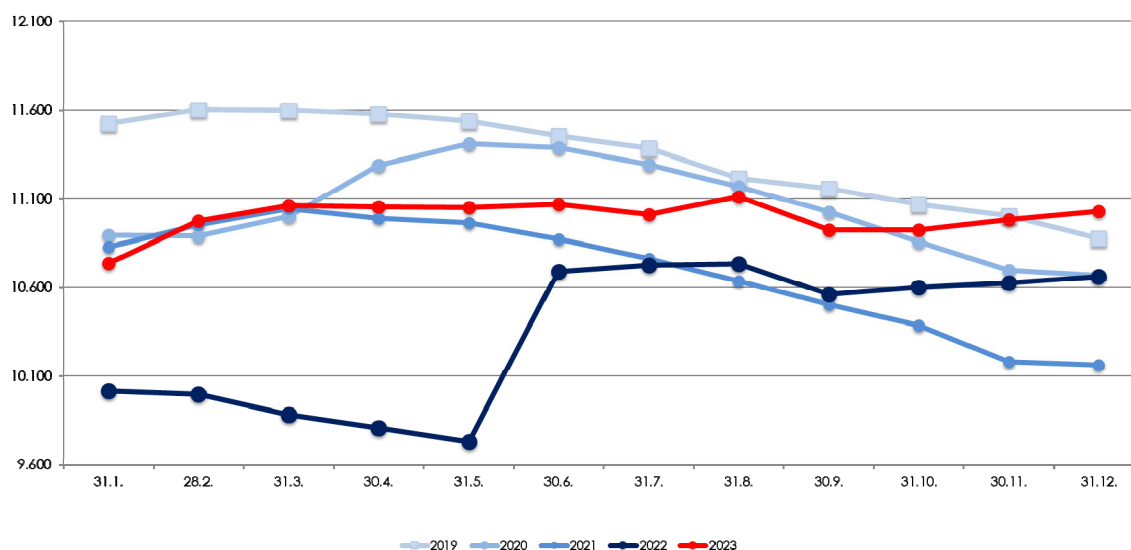
Für Leistungen an Ukraine-Schutzsuchende wurden 4 Mio. KdU eingeplant. Der nach Abzug
 der Leistungsbeteiligung für Arbeitsuchenden verbleibende „Eigenanteil“ kann nicht mehr
 wie im Vorjahr in Zeile 23 isoliert werden.



Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfänger hat sich bis November 2023 wie folgt entwickelt:

I. Zahl der Bedarfsgemeinschaften für die Kosten der Unterkunft												
	31.1.	28.2.	31.3.	30.4.	31.5.	30.6.	31.7.	31.8.	30.9.	31.10.	30.11.	31.12.
2019	5.515	5.542	5.558	5.536	5.497	5.430	5.390	5.321	5.283	5.233	5.217	5.161
2020	5.159	5.172	5.237	5.382	5.448	5.438	5.377	5.342	5.308	5.257	5.184	5.176
2021	5.264	5.347	5.407	5.385	5.365	5.316	5.247	5.191	5.132	5.083	5.019	4.988
2022	4.943	4.916	4.868	4.835	4.809	5.174	5.186	5.197	5.143	5.183	5.194	5.209
2023	5.246	5.348	5.389	5.404	5.404	5.408	5.364	5.408	5.353	5.341	5.375	5.407

312 01: Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften (Monatsende)



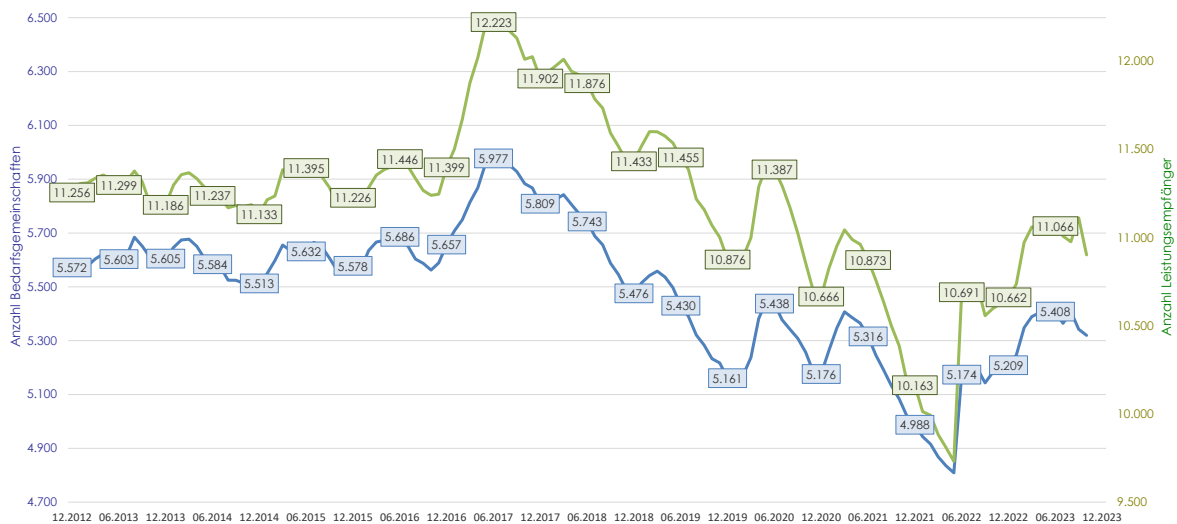
II. Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)												
	31.1.	28.2.	31.3.	30.4.	31.5.	30.6.	31.7.	31.8.	30.9.	31.10.	30.11.	31.12.
2019	11.521	11.601	11.600	11.576	11.537	11.455	11.386	11.218	11.159	11.069	11.002	10.876
2020	10.894	10.891	10.998	11.289	11.408	11.387	11.294	11.171	11.025	10.857	10.698	10.666
2021	10.827	10.952	11.044	10.988	10.962	10.873	10.761	10.635	10.499	10.385	10.182	10.163
2022	10.013	9.993	9.883	9.809	9.731	10.691	10.726	10.734	10.557	10.598	10.625	10.662
2023	10.736	10.973	11.060	11.055	11.050	11.066	11.008	11.112	10.924	10.924	10.982	11.028

Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)				
Leistungsberechtigte (LB)			Nicht Leistungsberechtigte (NLB)	
Regelleistungsberechtigte (RLB)		Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS)	Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)			

Betrachtet man die Entwicklung halbjahresweise, ergeben sich folgende Veränderungen:

	Bedarfsgemeinschaften:		Leistungsempfänger:	
	Veränderung 31.12. des Vj. bis 30.06.	Veränderung 30.06. bis 31.12.	Veränderung 31.12. des Vj. bis 30.06.	Veränderung 30.06. bis 31.12.
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
2019		- 46	- 269	+ 22
2020		+ 277	- 262	+ 511
2021		+ 140	-328	+ 207
2022		+ 186	+ 35	- 29
2023		+ 199	- 1	- 38

312 01: Entwicklung Bedarfsgemeinschaften (BG)/Personen in BG (PERS)



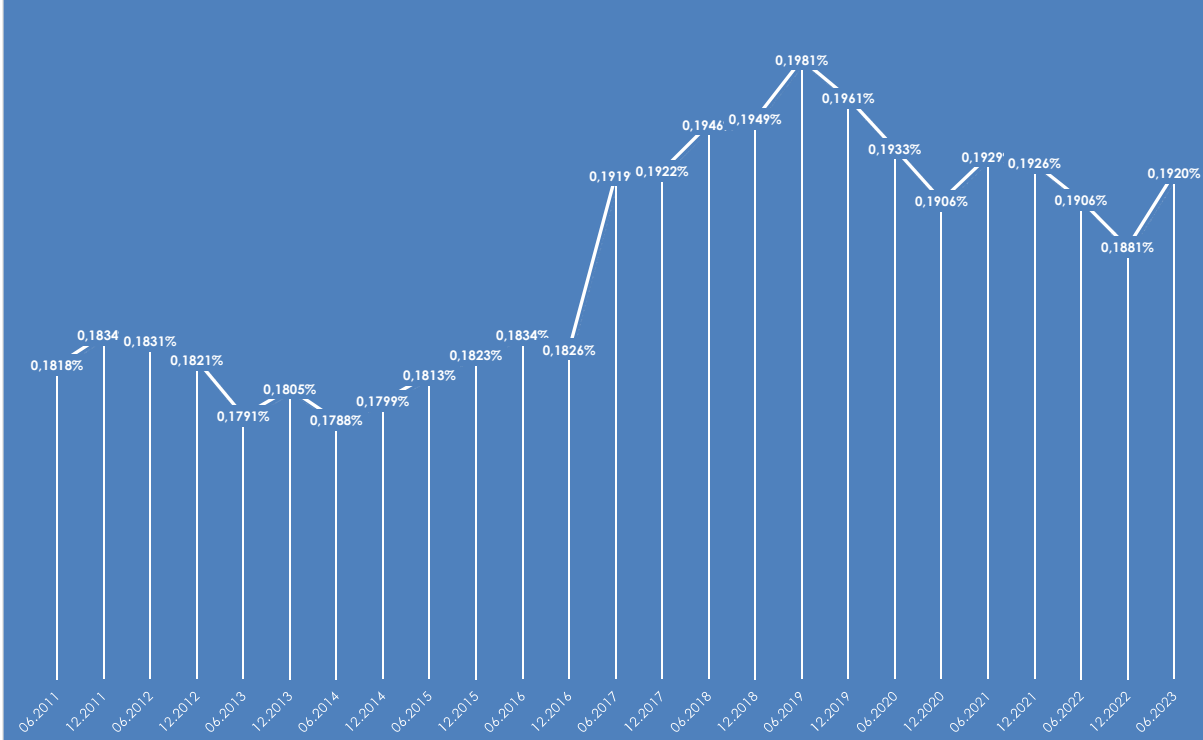
Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)

	30.06.2019	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2020	30.06.2021	31.12.2021	30.06.2022	31.12.2022	30.06.2023
Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften Kreis Euskirchen	11.455	10.876	11.387	10.666	10.873	10.163	10.691	10.662	11.066
.. Differenz	+ 22	- 579	+ 511	- 721	+ 207	- 710	+ 528	- 29	+ 404
.. Differenz prozentual	+ 0,2%	- 5,1%	+ 4,7%	- 6,3%	+ 1,9%	- 6,5%	+ 5,2%	- 0,3%	+ 3,8%
Einwohnerzahl	192.977	193.656	194.079	194.359	194.697	194.701	196.129	197.247	198.967
Quote PERS / EW	5,94%	5,62%	5,87%	5,49%	5,58%	5,22%	5,45%	5,41%	5,56%
Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften bundesweit	5.781.667	5.547.473	5.889.507	5.596.890	5.635.264	5.277.413	5.608.892	5.668.669	5.762.242
.. Differenz	- 83.567	- 234.194	+ 342.034	- 292.617	+ 38.374	- 357.851	+ 331.479	+ 59.777	+ 93.573
.. Differenz prozentual	- 1,4%	- 4,1%	+ 6,2%	- 5,0%	+ 0,7%	- 6,4%	+ 6,3%	+ 1,1%	+ 1,7%
Einwohnerzahl	83.073.062	83.166.711	83.122.889	83.155.031	83.129.285	83.237.124	84.079.811	84.358.845	84.358.845
Quote PERS / EW	6,96%	6,67%	7,09%	6,73%	6,78%	6,34%	6,67%	6,72%	6,83%
Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften NRW	1.663.042	1.614.332	1.683.391	1.618.495	1.630.753	1.548.501	1.610.096	1.624.399	1.647.283
.. Differenz	- 6.395	- 48.710	+ 69.059	- 64.896	+ 12.258	- 82.252	+ 61.595	+ 14.303	+ 22.884
.. Differenz prozentual	- 0,4%	- 2,9%	+ 4,3%	- 3,9%	+ 0,8%	- 5,0%	+ 4,0%	+ 0,9%	+ 1,4%
Einwohnerzahl	17.929.679	17.947.221	17.931.816	17.925.570	17.931.817	17.931.818	17.931.819	17.931.820	17.931.821
Quote PERS / EW	9,28%	8,99%	9,39%	9,03%	9,09%	8,64%	8,98%	9,06%	9,19%
	30.06.2019	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2020	30.06.2021	31.12.2021	30.06.2022	31.12.2022	30.06.2023
Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften: Anteil Kreis an Bund	0,1981%	0,1961%	0,1933%	0,1906%	0,1929%	0,1926%	0,1906%	0,1881%	0,1920%
	30.06.2019	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2020	30.06.2021	31.12.2021	30.06.2022	31.12.2022	30.06.2023
Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften: Anteil Kreis an Land	0,6888%	0,6737%	0,6764%	0,6590%	0,6667%	0,6563%	0,6640%	0,6564%	0,6718%

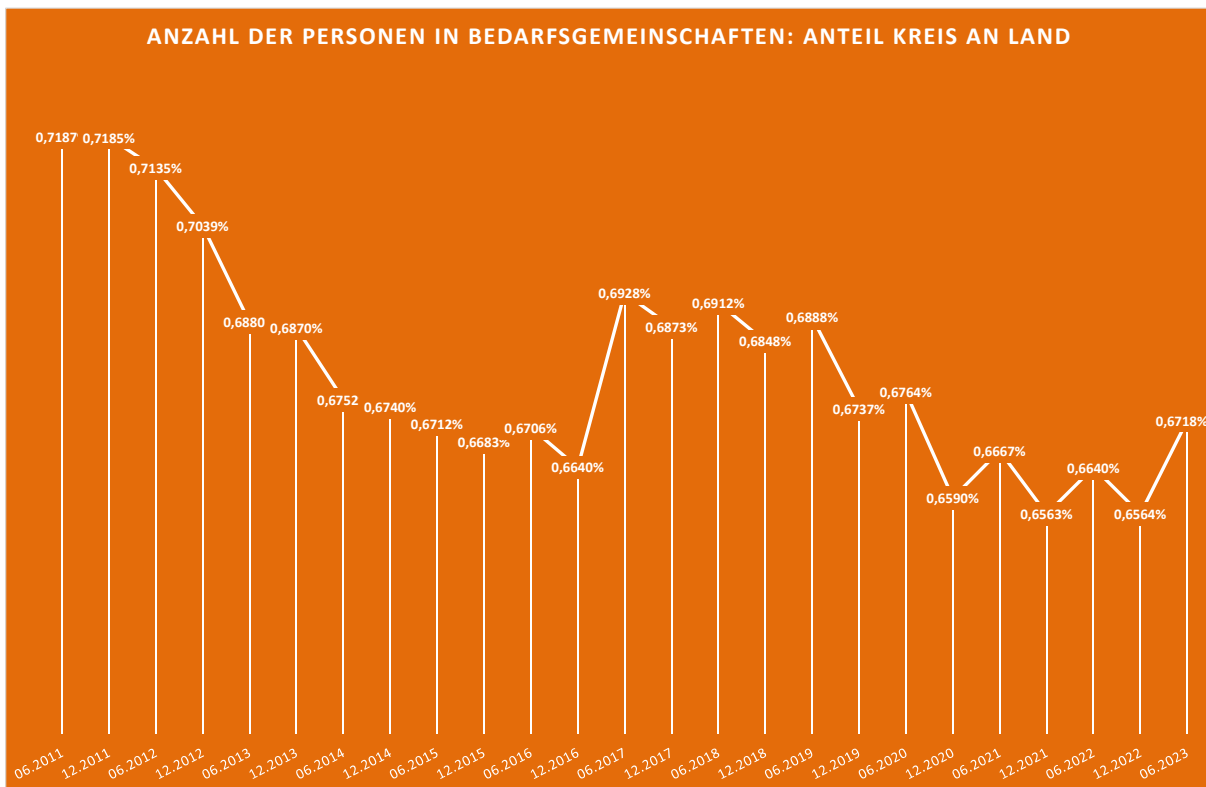
Anmerkungen:

Daten zum 31.12.2023 liegen zum Druckstand noch nicht abschließend vor.

ANZAHL DER PERSONEN IN BEDARFGEMEINSCHAFTEN: ANTEIL KREIS AN BUND



ANZAHL DER PERSONEN IN BEDARFGEMEINSCHAFTEN: ANTEIL KREIS AN LAND



SK 5462001

Der Ansatz erhöht sich auf 145.000 € und setzt sich zusammen aus den Kosten der psychosozialen Betreuung im Frauenhaus sowie einer 3jährigen Projektförderung für die Caritas Euskirchen, die derzeit bis Juni 2024 befristet ist. Im Rahmen der Veränderungsliste werden die Mittel für eine Verlängerung des Projektes eingestellt.

SK 5463000

Die einmaligen Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II sind als kommunale Leistungen zu erbringen für

- Erstaussstattungen für Wohnungen einschl. Haushaltsgeräten sowie
- Erstaussattung für Bekleidung und Erstaussstattungen bei Schwangerschaft und Geburt sowie
- Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten.

Für Leistungen an Ukraine Schutzsuchenden wurden 5.000 € eingeplant. Dieser Betrag kann nicht mehr wie im Vorjahr in Zeile 23 isoliert werden.

SK 5463001

Bei den einmaligen Leistungen nach § 22 Abs. 6 und 8 SGB II handelt es sich um kommunale Leistungen, die zu erbringen sind für

- Wohnungsbeschaffungs- (Maklerkosten) und Umzugskosten,
- Mietkautionen,
- Umzugskosten sowie
- Mietschulden.

Für Leistungen an Ukraine Schutzsuchenden wurden 10.000 € eingeplant. Dieser Betrag kann nicht mehr wie im Vorjahr in Zeile 23 isoliert werden.

SK 5468000

Hier werden die von der Bundesagentur direkt ausgezahlten Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes abgebildet.

Für Leistungen an Ukraine-Schutzsuchenden wurden 80.000 € eingeplant. Dieser Betrag wird im Rahmen der „Leistungsbeteiligung für Arbeitssuchende B.u.T. - Leistungsaufwand - § 46 SGB II“ vollständig übernommen.

SK 5473101

Dem hier ausgewiesenen Aufwand aus der Wertberichtigung von SGB II Forderungen steht in Zeile 7 in gleicher Höhe ein Ertrag aus der Wertveränderung von Forderungen gegenüber.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2023	2024	Diff. 2024/2023
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	11.900	3.800	- 8.100
5811004 ILB Immobilienmanagement	1.500	300	- 1.200
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	2.000	500	- 1.500
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	7.100	1.700	- 5.400
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
5811019 ILB Digitalisierung	200	100	- 100
Summe	22.700	6.400	- 16.300

Kennzahlen

I./II. Entwicklung der Zahlen der Bedarfsgemeinschaften und der Leistungsempfänger:

- siehe oben -

III. Einzelfallhilfen Schuldnerberatung					
	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Hilfen SGB II	262	266	259	235	165
Anzahl Hilfen SGB XII	30	25	30	23	23
Summe	292	291	289	258	188

IV. Anzahl der eingelegten Widersprüche						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Fälle	961	1.179	889	747	903	1.020

V. Inanspruchnahme BuT gem. § 28 SGB II						
Anzahl Anträge	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Mittagserpflegung	2.878	3.434	1.739	1.768	3.739	4.213
2. Schulausflüge/Klassenfahrten	630	785	227	185	598	704
3. Teilhabe am soz. u. kult. Leben	316	423	219	194	230	320
4. Schülerbeförderung	101	180	101	113	105	95
5. Lernförderung	363	395	302	406	283	448
6. Schulbedarf	2.292	2.241	2.449	2.679	2.738	3.122
Summe	6.580	7.458	5.037	5.345	7.693	8.902

Produkt: 312 03 - Personalleistungen des Kreises im Jobcenter

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 003	Leistungen nach SGB II
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	- Geschäftsführung des Jobcenters - Einbringung von Personal im Jobcenter	
Auftragsgrundlage:	SGB II, AG-SGB II, Verordnungen zum SGB II	
Strategische Ziele:	- Sicherstellung der notwendigen Personalressourcen zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Einrichtung - Ordnungsgemäße Geschäftsführung des Jobcenter	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	Mitarbeiter des Jobcenter	

Haushalt 2024

Teilergebnisplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich	050	Soziale Leistungen					
Produktgruppe	050312	Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch					
Produkt	05031203	Personalleistungen des Kreises im Jobcenter					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.223.475,28	5.490.500	5.999.700	6.355.800	6.495.600	6.639.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.536,91					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	5.229.012,19	5.490.500	5.999.700	6.355.800	6.495.600	6.639.500
11	- Personalaufwendungen	4.786.249,42	5.126.000	5.604.700	5.938.200	6.056.900	6.178.100
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.050,54					
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.792.299,96	5.126.000	5.604.700	5.938.200	6.056.900	6.178.100
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	436.712,23	364.500	395.000	417.600	438.700	461.400
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	436.712,23	364.500	395.000	417.600	438.700	461.400
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	436.712,23	364.500	395.000	417.600	438.700	461.400
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	449.166,16	364.500	395.000	417.600	438.700	461.400
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-12.453,93					

Haushalt 2024

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050312 Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch
Produkt 05031203 Personalleistungen des Kreises im Jobcenter

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.223.475,22	5.490.500	5.999.700		6.355.800	6.495.600	6.639.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.886,12						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.227.361,34	5.490.500	5.999.700		6.355.800	6.495.600	6.639.500
10	- Personalauszahlungen	4.918.084,73	5.108.400	5.604.700		5.938.200	6.056.900	6.178.100
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen	6.050,54						
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.924.135,27	5.108.400	5.604.700		5.938.200	6.056.900	6.178.100
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	303.226,07	382.100	395.000		417.600	438.700	461.400
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)							

Standardkennzahlen

Produkt 312 03 - Personalleistungen des Kreises im Jobcenter

(Budget 400 500 003)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2023 = 198.967

	<u>HH 2023</u>	<u>HH 2024</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	100,0%	100,0%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	27,60	30,15
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

312 03 – Personalleistungen des Kreises im Jobcenter

(Budget 400 500 003 – Leistungen nach SGB II)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Kreis Euskirchen als einer der beiden gesetzlich festgelegten Träger des SGB II weist dem Jobcenter Personal zur Aufgabenerledigung für alle nach dem SGB II wahrzunehmenden Aufgaben zu. Die dem Kreis entstehenden Personal-, Sach- und Gemeinkosten werden ihm insgesamt durch das Jobcenter erstattet (s. Kreistagsbeschluss vom 23.06.2010 zur V 84/2010).

In Zeile 6 ist als Ertrag die Erstattung der Verwaltungskosten durch das Jobcenter in Höhe von 5.999.700 € veranschlagt.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2023	2024	Diff. 2024/2023
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	346.000	377.400	+ 31.400
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	18.500	17.600	- 900
Summe	364.500	395.000	+ 30.500

Da das Jobcenter die dem Kreis entstehenden Kosten direkt erstattet (siehe Produkte 111 09, 111 13 und 111 19), entfällt eine Leistung für die Gemeinkosten.

Kennzahlen

entfällt

Budget 400 500 004

Produkt: 368 01 - Elterngeld und Elternzeit

Produktbereich:	060	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Budget:	400 500 004	Elterngeld / Elternzeit
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Elterngeld (Bevilligung, Ablehnung, Zahlbarmachung), Beratung in Elternzeitangelegenheiten.	
Auftragsgrundlage:	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in Verbindung mit dem 2. Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in NRW	
Strategische Ziele:	Zügige und ordnungsgemäße Bearbeitung der Anträge auf Gewährung von Elterngeld. Rechtssichere Beratung in Elternzeitangelegenheiten	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	Eltern	

Haushalt 2024

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060368 Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und -zeitgesetz
Produkt 06036801 Elterngeld und Elternzeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	210.769,96	214.000	223.000	227.000	232.000	237.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	210.769,96	214.000	223.000	227.000	232.000	237.000
11	- Personalaufwendungen	170.972,77	206.700	270.900	287.300	293.000	298.900
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.975,87	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	180.948,64	209.000	273.200	289.600	295.300	301.200
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	29.821,32	5.000	-50.200	-62.600	-63.300	-64.200
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	29.821,32	5.000	-50.200	-62.600	-63.300	-64.200
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	29.821,32	5.000	-50.200	-62.600	-63.300	-64.200
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	75.477,45	111.500	128.300	130.800	135.900	141.900
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-45.656,13	-106.500	-178.500	-193.400	-199.200	-206.100

Haushalt 2024

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060368 Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und -zeitgesetz
Produkt 06036801 Elterngeld und Elternzeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	210.769,96	214.000	223.000		227.000	232.000	237.000
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	210.769,96	214.000	223.000		227.000	232.000	237.000
10	- Personalauszahlungen	158.064,89	206.700	270.900		287.300	293.000	298.900
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen	9.975,87	2.300	2.300		2.300	2.300	2.300
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	168.040,76	209.000	273.200		289.600	295.300	301.200
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	42.729,20	5.000	-50.200		-62.600	-63.300	-64.200
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)							

Standardkennzahlen

Produkt 368 01 - Elterngeld / Elternzeit / Betreuungsgeld

(Budget 400 500 004)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2023 = 198.967

	<u>HH 2023</u>	<u>HH 2024</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	71,5%	73,5%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,7%	0,6%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-0,54	-0,90
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	1,15	1,48
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

368 01 – Elterngeld und Elternzeit

(Budget 400 500 004 – Elterngeld und Elternzeit)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Durch das Zweite Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 30.10.2007 sind die Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz von den Versorgungsämtern auf die Kreise und kreisfreien Städten mit Wirkung zum 01.01.2008 übertragen worden. Für die wesentlichen Belastungen, die durch dieses Gesetz entstehen, wird ein finanzieller Ausgleich gewährt und zusätzlich Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt. Der finanzielle Ausgleich umfasst den Personalaufwand für die übergeleiteten Beamten einschl. der gesetzlichen Leistungen und ein pauschaler Zuschlag (10%) auf die fiktiven Personalkosten als Ausgleich für den allgemeinen Sachaufwand.

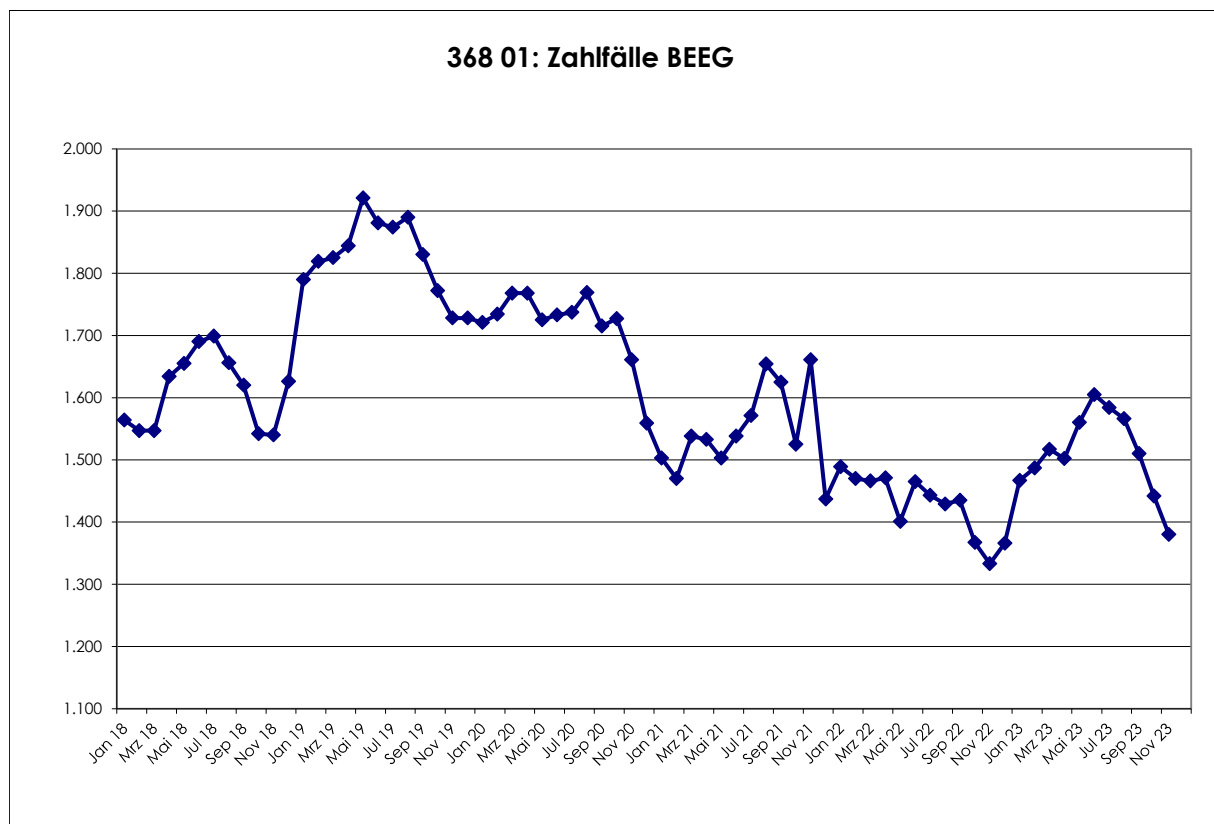
Der Erstattungsbetrag ist in Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) mit 223.000 € veranschlagt. Die Auszahlung des Elterngeldes erfolgt unmittelbar aus dem Bundeshaushalt.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2023	2024	Diff. 2024/2023
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	21.700	23.600	+ 1.900
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	700	800	+ 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	20.900	18.000	- 2.900
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	8.600	9.900	+ 1.300
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	57.900	73.500	+ 15.600
5811010 ILB Druckerei	400	0	- 400
5811019 ILB Digitalisierung	1.300	2.500	+ 1.200
Summe	111.500	128.300	+ 16.800

Kennzahlen

Anzahl Zahlfälle Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) im Monat					
Jan 18	1.564	Jan 20	1.721	Jan 22	1.489
Feb 18	1.547	Feb 20	1.734	Feb 22	1.470
Mrz 18	1.547	Mrz 20	1.768	Mrz 22	1.466
Apr 18	1.634	Apr 20	1.768	Apr 22	1.471
Mai 18	1.655	Mai 20	1.725	Mai 22	1.401
Jun 18	1.690	Jun 20	1.733	Jun 22	1.465
Jul 18	1.699	Jul 20	1.737	Jul 22	1.443
Aug 18	1.656	Aug 20	1.769	Aug 22	1.429
Sep 18	1.620	Sep 20	1.715	Sep 22	1.435
Okt 18	1.542	Okt 20	1.727	Okt 22	1.367
Nov 18	1.540	Nov 20	1.661	Nov 22	1.333
Dez 18	1.626	Dez 20	1.559	Dez 22	1.366
Jan 19	1.790	Jan 21	1.503	Jan 23	1.467
Feb 19	1.819	Feb 21	1.470	Feb 23	1.487
Mrz 19	1.825	Mrz 21	1.538	Mrz 23	1.517
Apr 19	1.844	Apr 21	1.533	Apr 23	1.502
Mai 19	1.921	Mai 21	1.503	Mai 23	1.560
Jun 19	1.881	Jun 21	1.538	Jun 23	1.605
Jul 19	1.874	Jul 21	1.571	Jul 23	1.584
Aug 19	1.890	Aug 21	1.654	Aug 23	1.566
Sep 19	1.830	Sep 21	1.625	Sep 23	1.510
Okt 19	1.772	Okt 21	1.525	Okt 23	1.442
Nov 19	1.728	Nov 21	1.661	Nov 23	1.380
Dez 19	1.728	Dez 21	1.437		



Budget 400 530 000

Produkt: 111 23 - Digitalisierung ÖGD

Produktbereich: 010 Innere Verwaltung
Budget: 400 530 000 Gesundheit
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr C. Ramolla / Frau N. Mahlberg

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: - Einleitung der zielgerichteten und durch Mitarbeitende gestützten Digitalisierung in der Abt. Gesundheit
- Vorbereitung der Prozesslandschaft für Digitalisierung und Automatisierung
- Medienbruchfreier Datenstrom durch Erweiterung der Fachanwendungen und IT-Systeme
- Zentrales Sicherheitskonzept für die Abt. Gesundheit und zukunftsfähige Datenspeicher

Auftragsgrundlage: Bundesprogramm „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ (ÖGD-Pakt)

Strategische Ziele: - Ausbau der digitalen Infrastruktur in der Abt. Gesundheit
- Vernetzung mit anderen Gesundheitsämtern
- Bereitstellung übergreifender und gemeinsamer Kommunikationsplattformen
- Entwicklung und Implementierung von einheitlichen Standards, z. B. im Melde- und Berichtswesen

Nachhaltigkeitsziele:

Zielgruppen: Bevölkerung im Kreis Euskirchen, andere Behörden und Institutionen, andere Gesundheitsämter, Gesundheitseinrichtungen im Kreisgebiet

Haushalt 2024

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 010 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010111 Verwaltungssteuerung und Service
Produkt 01011123 Digitalisierung ÖGD

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.160,51	1.973.300	2.115.700	10.000	10.000	10.000
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.300				
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	45.160,51	1.974.600	2.115.700	10.000	10.000	10.000
11	- Personalaufwendungen	14.124,98	68.800	131.000			
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	29.750,00	1.481.300	1.213.000			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	370,73		12.000	12.000	12.000	12.000
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.378,90	428.700	780.500	3.600	3.600	3.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	45.624,61	1.978.800	2.136.500	15.600	15.600	15.600
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-464,10	-4.200	-20.800	-5.600	-5.600	-5.600
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-464,10	-4.200	-20.800	-5.600	-5.600	-5.600
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-464,10	-4.200	-20.800	-5.600	-5.600	-5.600
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	52,76		4.900			
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-516,86	-4.200	-25.700	-5.600	-5.600	-5.600

Haushalt 2024

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 010 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010111 Verwaltungssteuerung und Service
Produkt 01011123 Digitalisierung ÖGD

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.873.807,01	1.973.300	2.105.700				
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		1.300					
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.873.807,01	1.974.600	2.105.700				
10	- Personalauszahlungen	14.124,98	68.800	131.000				
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	29.750,00	1.481.300	1.213.000				
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen	502,49	428.700	780.500		3.600	3.600	3.600
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	44.377,47	1.978.800	2.124.500		3.600	3.600	3.600
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	2.829.429,54	-4.200	-18.800		-3.600	-3.600	-3.600
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	26.792,99	268.600	235.000				
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26.792,99	268.600	235.000				
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	22.240,19	277.000	235.000				
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.240,19	277.000	235.000				
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	4.552,80	-8.400					

Haushalt 2024

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2022 Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Plan 2025	Plan 2026 2027	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/ -auszahlungen
OBERHALB DER WERTGRENZE							
I111232601 Pakt ÖGD, Umsetzung Digitalisierung							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	256.900	235.000				256.900	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-256.900	-235.000				-256.900	
Summe							
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I111232602 Digitalisierung/Telematikinfrastruktur (TI)							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-8.400					-8.400	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	4.500					4.500	
	-12.900					-12.900	
I111232650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.553					4.553	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	26.793 7.200					33.993	
	-22.240 -7.200					-29.440	
Summe	4.553 -8.400					-3.847	
Gesamtsumme	4.553 -8.400					-3.847	

Standardkennzahlen

Produkt 111 23 - Digitalisierung ÖGD

(Budget 400 530 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2023 = 198.967

	<u>HH 2023</u>	<u>HH 2024</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	3,5%	6,1%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	21,7%	36,4%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-0,02	-0,13
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,35	0,66
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

111 23 – Digitalisierung ÖGD

(Budget 400 530 000 – Gesundheit)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Gesundheitsamt möchte die interne Zusammenarbeit durch Datenaustausch- und Kommunikationsplattformen sowie die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern durch geeignete digitale Anwendungen effizienter gestalten. Prozessdokumentationen und -automatisierung, Kompetenzerweiterung der Mitarbeitenden (Schulungsplattform) und Optimierung im Bereich der Nutzung von Fachanwendungen sollen die Arbeit im Gesundheitsamt optimieren. Hierzu soll eine Digitalisierungsstrategie formuliert und den Mitarbeitenden die notwendigen Kompetenzen vermittelt werden. Die Prozesslandschaft wird auf die Digitalisierung vorbereitet sowie ein medienbruchfreier Datenstrom über Anpassung und Erweiterung der Fachanwendungen und IT-System geschaffen. Darüber hinaus wird ein zentrales Sicherheitskonzept für das Gesundheitsamt erstellt und zukunftsfähige sichere Datenspeicher abgeleitet und pilotiert.

Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) enthält die 100 %ige Förderung durch den Bund.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält die Mittel die für die Konzepterarbeitung, strukturelle Entwicklung, Beratungsleistungen, Onboarding, etc. benötigt werden.

Zeile 16 des Ergebnisplans (Sonstige Aufwendungen) enthält:

Zeile 16 - Sonstige Aufwendungen	2023	2024	Diff. 2024/2023
5429100 Sonstige Aufwendungen für Lizenzen	408.700	746.900	+ 338.200
5431110 Erwerb Vermögensgegenstände < 800 Euro	20.000	33.600	+ 13.600
Summe	428.700	780.500	+ 351.800

SK 5431110

Der Ansatz dient der Beschaffung von Hardware, Beschaffung und Ersteinrichtung von Software, medizinischem Equipment und die Ersteinrichtung des mobilen Gesundheitsamtes.

SK 5429100

Der Ansatz dient der Beschaffung von notwendigen Softwaretools.

Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Maßnahme: I111232601 Pakt ÖGD, Umsetzung Digitalisierung

Produkt: 01011123 Digitalisierung ÖGD

Zeile	Sachkonto	HH 2023	HH 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6810000 Inv.-Zuwendungen vom Bund	256.900	235.000	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	-256.900	-235.000	0	0	0
		0	0	0	0	0

Die interne Zusammenarbeit der Abt. Gesundheit über Datenaustausch- und Kommunikationsplattformen sowie die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern durch geeignete digitale Anwendungen soll effizienter gestaltet werden. Hierzu gehören in erster Linie die Beschaffung von Hardware, die Beschaffung und Ersteinrichtung von Software, Beschaffung von medizinischem Equipment und die Beschaffung und Ersteinrichtung des mobilen Gesundheitsamtes. Die Maßnahme ist zu 100% durch den ÖGD-Digitalpakt gegenfinanziert.

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	23.500
Sonderpostenauflösung	-23.500
Kalkulatorische Zinsen	0
Summe	0

Produkt: 414 01 - Gesundheitsförderung

Produktbereich:	070	Gesundheitsdienste
Budget:	400 530 000	Gesundheit
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr C. Ramolla / Frau N. Mahlberg	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none">- Dokumentation und Berichterstattung zur Gesundheit der Bevölkerung im Kreis Euskirchen- Initiierung, Koordinierung und Vernetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung einer abgestimmten und bedarfsgerechten Weiterentwicklung der psychosozialen und gesundheitlichen Versorgung (Psychiatriekoordination und AIDS-Koordination)- Geschäftsführung der kommunalen Gesundheitskonferenz und ihrer Arbeitsgruppen- Koordination und Durchführung von Präventionsmaßnahmen (z. B.: Projekt HaLT)	
Auftragsgrundlage:	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), Sozialgesetzbuch, Beschlüsse des Kreistages	
Strategische Ziele:	Abbau von Benachteiligungen, Entwicklung bedarfsgerechter Angebotsstrukturen, Transparenz lokaler Angebotsstrukturen, Konstituierung/Effektivierung von Kooperationsmodellen, Vernetzung und Kooperation von gesundheitlichen und sozialen Einrichtungen, Schließung von Versorgungslücken, Schaffung gesünderer Lebensverhältnisse, Verringerung von Gesundheitsrisiken, Unterstützung bei der Bewältigung von Krankheit und Behinderung, Schaffung eines allgemeinen Bewusstseins für gesundheitsfördernde Lebensbedingungen	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	Bevölkerung im Kreis Euskirchen, Kreistag und Ausschüsse, Einrichtungen der psychosozialen und psychiatrischen Versorgung (Angebotsträger), Leistungsträger, andere Behörden, Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und Gesundheitsförderung	

Haushalt 2024

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	070	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	070414	Gesundheitsschutz und -pflege
Produkt	07041401	Gesundheitsförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.584,30	43.300	70.900	70.900	41.700	
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.001,72	100.000	29.000	29.000	29.000	29.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	660,62					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	137.246,64	143.300	99.900	99.900	70.700	29.000
11	- Personalaufwendungen	331.626,24	438.400	470.700	480.100	489.700	499.500
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	10.265,21	116.000	31.000	31.000	31.000	31.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	134,54		200	200	200	200
15	- Transferaufwendungen	48.018,27	34.400	120.100	120.600	121.200	80.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.620,45	6.400	8.000	8.000	8.000	8.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	403.664,71	595.200	630.000	639.900	650.100	618.700
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-266.418,07	-451.900	-530.100	-540.000	-579.400	-589.700
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-266.418,07	-451.900	-530.100	-540.000	-579.400	-589.700
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen	27.830,78					
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)	27.830,78					
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-294.248,85	-451.900	-530.100	-540.000	-579.400	-589.700
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	118.642,90	154.400	171.500	173.700	181.100	189.600
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-412.891,75	-606.300	-701.600	-713.700	-760.500	-779.300

Haushalt 2024

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 070 Gesundheitsdienste
Produktgruppe 070414 Gesundheitsschutz und -pflege
Produkt 07041401 Gesundheitsförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	72.725,85	43.300	70.900		70.900	41.700	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	118.528,31	100.000	29.000		29.000	29.000	29.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	660,62						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	191.914,78	143.300	99.900		99.900	70.700	29.000
10	- Personalauszahlungen	328.076,01	438.400	470.700		480.100	489.700	499.500
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	9.773,04	116.000	31.000		31.000	31.000	31.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	22.368,27	34.400	120.100		120.600	121.200	80.000
15	- Sonstige Auszahlungen	13.539,74	6.400	8.000		8.000	8.000	8.000
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	373.757,06	595.200	629.800		639.700	649.900	618.500
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-181.842,28	-451.900	-529.900		-539.800	-579.200	-589.500
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		60.000					
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		60.000					
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen		161.000	1.000		1.000	1.000	1.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		161.000	1.000		1.000	1.000	1.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)		-101.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000

Haushalt 2024

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2022 Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Plan 2025	Plan 2026 2027	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/ auszahlungen
OBERHALB DER WERTGRENZE							
I414012601 Erwerb Fahrzeug Mobiler Gesundheitsdienst	-100.000					-100.000	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	60.000					60.000	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-160.000					-160.000	
Summe	-100.000					-100.000	
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I414012650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.000	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.000	
Summe	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.000	
Gesamtsumme	-101.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-101.000	

Standardkennzahlen

Produkt 414 01 - Gesundheitsförderung

(Budget 400 530 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2023 = 198.967

	<u>HH 2023</u>	<u>HH 2024</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	59,9%	62,6%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	4,6%	15,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,9%	1,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-3,05	-3,53
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	2,26	2,52
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,17	0,60

414 01 – Gesundheitsförderung

(Budget 400 530 000 – Gesundheit)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Kostenträger	Sachkonto	2023	2024	Diff. 2024/2023
0704140100 Gesundheitsförderung	4141062 Zuw. lfd Zwecke (Pakt ÖGD)	-37.300	-29.200	+ 8.100
0704140100 Gesundheitsförderung	4148000 Zuw. lfd Zwecke vom übr. Ber.	-6.000	-41.700	- 35.700
Ergebnis		-43.300	-70.900	- 27.600

1. Gesundheitsförderung

SK 4141062

Im Rahmen des Förderaufrufs „Personalaufwuchs im ÖGD“ (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Nordrhein-Westfalen) werden Gesundheitsämter personell aufgestockt, modernisiert und vernetzt. Die Zuwendung aus dem ÖGD-Pakt, 2. Tranche, für die Jahre 2023/2024, erfolgt erst zum jeweiligen Jahresende. Der daraus resultierende Personalkostenertrag kann erst zum jeweiligen Jahresende gemäß den tatsächlichen Personalkosten für die Besetzung des 0,5 VZÄ (Unterstützungskraft strategische Präventionsarbeit) ermittelt werden. Entsprechende Aufwendungen werden in Zeile 11 ausgewiesen.

SK 4148000

Die Abteilung 53 erhält für das Alkoholpräventionsprogramm HaLT (Förderphase II) in 2024 Mittel i.H.v 41.700 €. Fördermittelgeber ist der GKV-Spitzenverband Berlin. Leistungserbringer waren dabei die Caritas, Kreisdekanat Euskirchen e. V. (Fachstelle für Suchtvorbeugung) und Wellenbrecher e. V.. Die Förderphase endet zunächst mit Ablauf des 31.12.2026. Die Aufwendungen hierzu erfolgen unter dem Sachkonto 5318000.

Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

1. Gesundheitsförderung

Hier handelt es sich u.a. um den Ersatz der Kosten für die räumliche Unterbringung einer Prophylaxekraft sowie anteilige Personal- und Sachkosten der Geschäftsführung des Vereins „Jugendzahnpflege im Kreis Euskirchen e. V.“ durch den Verein Jugendzahnpflege im Kreis Euskirchen e. V. (2024: 29.000 €).

2. Gesunde Quartiere Mechernich

Die Abteilung 53 hat in Kooperation mit der Abteilung 51 einen Antrag auf Projektförderung bei der GKV NRW – Bündnis für Gesundheit – (Krankenkassenverband) gestellt, die für 3 Jahre genehmigt wurde. Hintergrund der beantragten Projektförderung ist das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention („Präventionsgesetz“ – PräVG, § 20a SGB V), das die Grundlagen für die Zusammenarbeit von Sozialversicherungsträgern, Ländern und Kommunen in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung verbessern soll. Der Schwerpunkt des Präventionsgesetzes liegt bei einer „Gesundheitsförderung in der Lebenswelt“, also dort wo „Menschen spielen, lernen, arbeiten, wohnen, etc.“. Insbesondere sollen Maßnahmen gefördert werden, die die Gesundheit von Menschen verbessern, deren Lebensumstände von besonderen Problemlagen bestimmt sind und die oft durch klassische Angebote der Krankenkassen nicht erreicht werden (siehe hierzu V 552/2019).

Das Projekt wurde für die Restlaufzeit (01.01. – 30.09.2023) auf das DRK delegiert mit einem Eigenanteil des Kreises von 15 % (siehe 5238000). Das DRK beabsichtigt die Weiterführung und

Neubearbeitung des Projektes. Ein möglicher Eigenanteil würde über die Veränderungsliste gemeldet.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) setzt sich wie folgt zusammen:

Kostenträger	Sachkonto	2023	2024	Diff. 2024/2023
0704140100 Gesundheitsförderung	5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	500	500	+ 0
0704140100 Gesundheitsförderung	5281000 Sachkosten	35.500	30.500	- 5.000
0704140101 Gesunde Quartiere Mechernich	5238000 Erstattungen übrige Bereiche	80.000	0	- 80.000
0704140101 Gesunde Quartiere Mechernich	5281000 Sachkosten	0	0	+ 0
0704140101 Gesunde Quartiere Mechernich	5291000 Sonstige Dienstleistungen	0	0	+ 0
Ergebnis		116.000	31.000	- 85.000

1. Gesundheitsförderung

Im Wesentlichen sind hier die Sachkosten für Präventionsprojekte wie

- Suchtpräventionsprojekte, z.B. für die Zielgruppe Haupt- und Sonderschüler: Zirkus, Hip-Hop, Theater,
- Aufklärungsprojekte in Schulen über Risikoverhalten Jugendlicher wie Rauchen, Alkoholkonsum, Drogenkonsum, Sexualverhalten,
- Gesundheitsberichterstattung,
- Aufklärungskampagnen,
- Euregio Maas-Rhein (EMR):
Teilnahme am Projekt „Rationaler Antibiotikaeinsatz (ABS) zur Verbesserung der Patientensicherheit“ (euPrevent ABS) sowie die Beteiligung an einem Alkoholpräventionsprojekt in der EMR (euPrevent)

enthalten.

Ab 2024 wird das Programm Verrückt? Na und! Nter dem Sachkonto 5318000 weitergeführt. Der Planansatz reduziert sich daher um 5.000 €.

Ferner werden Mittel in Höhe von 2.500 € für die ortsnahe Koordination im Rahmen des § 23 ÖGDG NRW benötigt.

2. Gesunde Quartiere Mechernich

Siehe die Erläuterung zu Zeile 2.

In Zeile 15 des Ergebnisplans wird folgender Transferaufwand nachgewiesen:

Kostenträger	Sachkonto	2023	2024	Diff. 2024/2023
0704140100 Gesundheitsförderung	5318000 Lfd. Zuschüsse übrige Bereiche	6.000	96.700	+ 90.700
0704140100 Gesundheitsförderung	5318024 Zuschüsse AIDS-Prävention	28.400	23.400	- 5.000
Ergebnis		34.400	120.100	+ 85.700

SK 5318000

Zur Weiterführung des Projekts „Verrückt? Na und!“ hat der Kreistag mit Beschluss vom 09.08.2023 (siehe V 448/2023) die Einplanung von Mitteln i.H.v 55.000 € beschlossen. Diese Position ist mit einem Sperrvermerk versehen. Es werden zudem Mittel für das Projekt „HaLT“ eingeplant. Siehe auch die Erläuterung zu 4148000.

SK 5318024

Der Kreis Euskirchen bezuschusste der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband EU e. V., seit dem Jahr 2007 im Rahmen der HIV/AIDS-Prävention eine in diesem Bereich eingesetzte Fachkraft. Die Vereinbarung wurde mit Kreistagsbeschluss V221/2016 vom 06.07.2016 für die Jahre 2017 bis 2019 verlängert. Im Anschluss daran wollte die AWO die Zusammenarbeit nicht fortführen.

Nach entsprechenden Verhandlungen mit anderen Trägern wurde eine Vereinbarung für die Jahre 2021 bis 2024 mit dem Caritasverband, Kreisdekanat Euskirchen e. V., getroffen und mit Kreistagsbeschluss V 32/2020 vom 16.12.2020 die entsprechende Bezuschussung beschlossen. Für diesen Zeitraum ist eine Personalkostensteigerungsrate von 2,8 % eingeplant. Auch nach 2024 ist mit der Weiterführung der Vereinbarung auszugehen. Die Verträge sind immer auf einen Zeitraum von 4 Jahren begrenzt, um flexibel auf etwaige Anpassungen im Leistungsverzeichnis oder für einen Trägerwechsel reagieren zu können. Für die Planjahre 2024 bis 2026 ist daher keine Personalkostensteigerungsrate veranschlagt.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2023	2024	Diff. 2024/2023
5811000 ILB Gemeinkosten drittfinanzierte Produkte	0	0	+ 0
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	9.500	30.000	+ 20.500
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	1.400	1.400	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	40.500	36.300	- 4.200
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	22.700	20.700	- 2.000
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	74.800	79.400	+ 4.600
5811009 ILB Medienzentrum	0	0	+ 0
5811010 ILB Druckerei	3.800	1.000	- 2.800
5811019 ILB Digitalisierung	1.700	2.700	+ 1.000
Summe	154.400	171.500	+ 17.100

Kennzahlen

Projekte	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der Projekte (z.B. Positiv Gesund v. EUprev ent, HaLT, Impfaktionen, AIDS-Bekämpfung, Sucht- und Drogenprävention, MRSA, Blei)	25	34	15	19	18	15

Produkt: 414 02 - Gutachten und Stellungnahmen

Produktbereich:	070	Gesundheitsdienste
Budget:	400 530 000	Gesundheit
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr C. Ramolla / Frau N. Mahlberg	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none">- Amts-, Gerichts- und Vertrauensärztliche Gutachten- Amtszahnärztliche Gutachten und Stellungnahmen- Stellungnahmen im Rahmen der Orts-, Siedlungs- und Wohnhygiene- Stellungnahmen zu Industrie- und Gewerbeanlagen	
Auftragsgrundlage:	Gesetz über den öffentl. Gesundheitsdienst (ÖGDG), SGB, Infektionsschutzgesetz, Bundesbeamtengesetz (BBG), LBG, BAT, Asylbewerberleistungsgesetz, StPO, Waffengesetz, Jagdgesetz, Umweltinformationsgesetz, Verordnungen zum Leichen-/Friedhofswesen, Zielvorgaben der Weltgesundheitsorganisation und der zuständigen Ministerien, Ausweitung der Umweltmedizin/-hygiene, Bundesversorgungs-Gesetz (BVG), VersMedV, Bundesimmissionsschutzgesetz und zugehörige Verordnungen, Ausführungsbestimmungen in Form von DIN-Normen, Verein deutscher Ingenieure (VDI)-Richtlinien, BauO NRW, Runderlasse	
Strategische Ziele:	<ul style="list-style-type: none">- Fachgerechte und unabhängige medizinische und umweltmedizinische Begutachtung- Schutz der Gesundheit der Bevölkerung vor schädlichen Umwelteinflüssen- Förderung gesunder Wohn- und Wohnumfeldverhältnisse	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	Andere Behörden, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Bürgerinnen und Bürger des Kreises Euskirchen, Antragsteller, Träger der Einrichtungen, Kommunen im Kreis Euskirchen	

Haushalt 2024

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	070	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	070414	Gesundheitsschutz und -pflege
Produkt	07041402	Gutachten und Stellungnahmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	133.579,95	201.400	186.400	186.400		
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	531.032,67	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.618,71	100	300	300	300	300
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	667.231,33	621.500	606.700	606.700	420.300	420.300
11	- Personalaufwendungen	551.860,82	660.400	663.700	677.000	690.500	704.200
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	19.361,45	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	562,98	500	500	300	300	300
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.192,61	16.300	17.100	17.100	17.100	17.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	583.977,86	695.700	699.800	712.900	726.400	740.100
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	83.253,47	-74.200	-93.100	-106.200	-306.100	-319.800
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	83.253,47	-74.200	-93.100	-106.200	-306.100	-319.800
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen	5.067,26					
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)	5.067,26					
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	78.186,21	-74.200	-93.100	-106.200	-306.100	-319.800
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	189.413,85	297.300	278.800	280.400	292.100	305.900
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-111.227,64	-371.500	-371.900	-386.600	-598.200	-625.700

Haushalt 2024

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 070 Gesundheitsdienste
Produktgruppe 070414 Gesundheitsschutz und -pflege
Produkt 07041402 Gutachten und Stellungnahmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	167.371,50	201.400	186.400		186.400		
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	471.094,53	420.000	420.000		420.000	420.000	420.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.118,71						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	640.584,74	621.400	606.400		606.400	420.000	420.000
10	- Personalauszahlungen	565.234,92	660.400	663.700		677.000	690.500	704.200
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	20.140,96	18.500	18.500		18.500	18.500	18.500
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen	10.456,63	16.200	16.800		16.800	16.800	16.800
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	595.832,51	695.100	699.000		712.300	725.800	739.500
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	44.752,23	-73.700	-92.600		-105.900	-305.800	-319.500
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen		2.000	2.000		2.000	2.000	2.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		2.000	2.000		2.000	2.000	2.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)		-2.000	-2.000		-2.000	-2.000	-2.000

Haushalt 2024

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2022 Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Plan 2025	Plan 2026 2027	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/ auszahlungen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I414022650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände	-2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-3.315	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-3.315	
Summe	-2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-3.315	
Gesamtsumme	-2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-3.315	

Standardkennzahlen

Produkt 414 02 - Gutachten und Stellungnahmen

(Budget 400 530 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2023 = 198.967

	<u>HH 2023</u>	<u>HH 2024</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	69,2%	70,1%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	1,6%	1,7%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-1,87	-1,87
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	3,45	3,45
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

414 02 – Gutachten und Stellungnahmen

(Budget 400 530 000 – Gesundheit)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Im Rahmen des Förderaufrufs „Personalaufwuchs im ÖGD“ (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Nordrhein-Westfalen) werden Gesundheitsämter personell aufgestockt, modernisiert und vernetzt. Die Zuwendung aus dem ÖGD-Pakt, 2. Tranche, für die Jahre 2023/2024, erfolgt erst zum jeweiligen Jahresende. Der daraus resultierende Personalkostenertrag kann erst zum jeweiligen Jahresende gemäß den tatsächlichen Personalkosten für die Besetzung ermittelt werden. Gefördert wird die Stelle Amtsärztlicher Dienst (0,5 VZÄ). Entsprechende Aufwendungen werden in Zeile 11 ausgewiesen.

Zeile 4 des Ergebnisplans (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) enthält:

Zeile 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2023	2024	Diff. 2024/2023
4311000 Verwaltungsgebühren	-420.000	-420.000	+ 0
4322002 Entgelte (Nebentätigkeiten)	0	0	+ 0
Summe	-420.000	-420.000	+ 0

SK 4311000

Bei den ausgewiesenen Verwaltungsgebühren handelt es sich im Wesentlichen um Gebühren für Leichenschauen.

Seit dem 12.08.2011 hat in Mechernich das neu errichtete Krematorium geöffnet. Gemäß Bestattungsgesetz NRW muss bei Verstorbenen vor der Kremierung eine zweite ärztliche Leichenschau durchgeführt werden. Für diese zweite ärztliche Leichenschau ist das Gesundheitsamt am Sterbeort oder das Gesundheitsamt am Standort des Krematoriums zuständig. In der Regel wird die zweite ärztliche Leichenschau im Krematorium durchgeführt.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2023	2024	Diff. 2024/2023
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	24.400	19.800	- 4.600
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	2.600	2.300	- 300
5811004 ILB Immobilienmanagement	78.400	67.000	- 11.400
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	44.000	38.300	- 5.700
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	144.600	146.400	+ 1.800
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
5811019 ILB Digitalisierung	3.300	5.000	+ 1.700
Summe	297.300	278.800	- 18.500

Kennzahlen

Anzahl der Gutachten	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der personenbezogenen Gutachten	7.598	7.880	7.464	7.471	8.806	8.741
davon: Leichenschauen	5.687	5.992	6.674	6.704	7.551	7.334
Anzahl der objektbezogenen Gutachten	144	138	136	90	11	17
Summe	7.742	8.018	7.600	7.561	8.817	8.758

Mit Auflösung der elf staatlichen Versorgungsämter haben die Kreise ab 01.01.2008 u. a. die Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht übernommen. Die versorgungsärztliche Begutachtung nach der Versorgungs-Medizinverordnung –VersMedV- obliegt dem Gesundheitsamt. Die entsprechenden Aufwendungen, Erträge und Kennzahlen werden bei Produkt 322 01 nachgewiesen.

Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Maßnahme: I414022650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände

Produkt: 07041402 Gutachten und Stellungnahmen

Zeile	Sachkonto	HH 2023	HH 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Der vorgenannte Ansatz beruht auf Erfahrungswerten der Vorjahre und dient im Wesentlichen der Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen.

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	200
Kalkulatorische Zinsen	30
Summe	230

Produkt: 414 03 - Gesundheitshilfe

Produktbereich: 070 Gesundheitsdienste
Budget: 400 530 000 Gesundheit
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr C. Ramolla / Frau N. Mahlberg

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: - Gesundheitshilfen für Kinder und Jugendliche in Kindergärten und Schulen
- Hilfen für psychisch kranke Menschen und seelisch behinderte Menschen,
- Weitere Gesundheitshilfen (Schwangerschaft, AIDS und sexuell übertragbare Krankheiten, Sucht)

Auftragsgrundlage: Schulverwaltungsgesetz, Allgemeine Schulordnung, Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), Verordnung über den sozialpädagogischen Förderbedarf, Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialgesetzbuch, Infektionsschutzgesetz, PsychKG

Strategische Ziele: Schulärztliche Gesundheitsprävention sozial benachteiligter Kinder, Prophylaxe und Früherkennung von Karies und Gebissanomalien bei Kindern und Jugendlichen, Entwicklung von eigenverantwortlichem Mundhygiene- und Ernährungsbewusstsein, Stabilisierung der psychischen, geistigen und körperlichen Gesundheit psychisch kranker und suchtkranker Menschen und Ermöglichen eines eigenverantwortlichen und suchtfreien Lebens, Berufliche und soziale Reintegration psychisch kranker und suchtkranker Menschen, Vernetzung einzelfallbezogener Hilfen, Fachgerechte Bewertung des körperlichen und geistigen Entwicklungsstandes von Kindern im schulfähigen Alter, Förderung von behinderten und entwicklungsgestörten Kindern durch ärztliche Beurteilung und Beratung

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: Kindergartenkinder, Schulkinder, Jugendliche, Eltern, pädagogisches Personal in Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen, Behinderte Menschen, Drogen- und Suchtkranke, betroffene Eltern, pädagogisches Personal, Angehörige, soziales Umfeld, Schwangere in Konfliktsituationen, Ratsuchende zu AIDS und sexuell übertragbaren Krankheiten, Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe, Öffentlichkeit

Haushalt 2024

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 070 Gesundheitsdienste
Produktgruppe 070414 Gesundheitsschutz und -pflege
Produkt 07041403 Gesundheitshilfe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	159.719,27	356.700	353.900	303.900	107.600	107.600
03	+ Sonstige Transfererträge	6.311,25		10.000	10.000	10.000	10.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	166.030,52	356.700	363.900	313.900	117.600	117.600
11	- Personalaufwendungen	1.324.025,46	1.387.800	1.496.800	1.477.600	1.507.200	1.537.300
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	14.967,40	23.000	32.100	11.400	11.400	11.400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.392,23	5.300	6.300	6.500	6.700	6.300
15	- Transferaufwendungen	627.141,07	651.400	658.900	670.400	682.100	645.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.813,77	35.300	35.300	35.100	35.100	35.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.990.339,93	2.102.800	2.229.400	2.201.000	2.242.500	2.235.700
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-1.824.309,41	-1.746.100	-1.865.500	-1.887.100	-2.124.900	-2.118.100
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-1.824.309,41	-1.746.100	-1.865.500	-1.887.100	-2.124.900	-2.118.100
23	+ Außerordentliche Erträge	50.892,01	35.900				
24	- Außerordentliche Aufwendungen	3.798,32					
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)	-47.093,69	-35.900				
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-1.777.215,72	-1.710.200	-1.865.500	-1.887.100	-2.124.900	-2.118.100
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	323.748,89	580.500	557.400	544.600	567.100	593.300
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-2.100.964,61	-2.290.700	-2.422.900	-2.431.700	-2.692.000	-2.711.400

Haushalt 2024

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 070 Gesundheitsdienste
Produktgruppe 070414 Gesundheitsschutz und -pflege
Produkt 07041403 Gesundheitshilfe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	213.372,85	356.600	353.800		303.800	107.500	107.500
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	6.311,25		10.000		10.000	10.000	10.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	219.684,10	356.600	363.800		313.800	117.500	117.500
10	- Personalauszahlungen	1.285.140,45	1.352.500	1.496.800		1.477.600	1.507.200	1.537.300
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	16.398,06	23.000	32.100		11.400	11.400	11.400
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.928,00						
14	- Transferauszahlungen	627.940,88	651.400	658.900		670.400	682.100	645.600
15	- Sonstige Auszahlungen	20.785,34	35.300	35.300		35.100	35.100	35.100
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.952.192,73	2.062.200	2.223.100		2.194.500	2.235.800	2.229.400
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-1.732.508,63	-1.705.600	-1.859.300		-1.880.700	-2.118.300	-2.111.900
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	2.800,67	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.800,67	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-2.800,67	-2.000	-2.000		-2.000	-2.000	-2.000

Haushalt 2024

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2022 Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Plan 2025	Plan 2026 2027	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/ auszahlungen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I414032650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände	-2.801 -2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-37.423	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-2.801 -2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-37.423	
Summe	-2.801 -2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-37.423	
Gesamtsumme	-2.801 -2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-37.423	

Standardkennzahlen

Produkt 414 03 - Gesundheitshilfe

(Budget 400 530 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2023 = 198.967

	<u>HH 2023</u>	<u>HH 2024</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	52,9%	54,6%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	24,3%	23,6%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	1,3%	1,3%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-11,51	-12,18
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	7,14	7,64
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	3,27	3,31

414 03 – Gesundheitshilfe

(Budget 400 530 000 – Gesundheit)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) setzt sich wie folgt zusammen:

Kostenträger	Sachkonto	2023	2024	Diff. 2024/2023
0704140300 Gesundheitshilfe	4141062 Zuw. lfd Zwecke (Pakt ÖGD)	-199.100	-196.300	+ 2.800
0704140300 Gesundheitshilfe	4161000 Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendung	-100	-100	+ 0
0704140301 Bekämpfung erworbene Immunschwäche AIDS	4141000 Zuw. lfd Zwecke vom Land	-25.600	-25.600	+ 0
0704140302 Bekämpfung der Suchtgefahren	4141000 Zuw. lfd Zwecke vom Land	-81.900	-81.900	+ 0
0704140303 Gerontopsychiatrisches Zentrum	4142000 Zuw. lfd Zwecke von Gemeinden und GV	0	0	+ 0
0704140306 Gemeindepsychiatrische Verbände in NRW	4141000 Zuw. lfd Zwecke vom Land	-50.000	-50.000	+ 0
Ergebnis		-356.700	-353.900	+ 2.800

1. Gesundheitshilfe

Im Rahmen des Förderaufrufs „Personalaufwuchs im ÖGD“ (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Nordrhein-Westfalen) werden Gesundheitsämter personell aufgestockt, modernisiert und vernetzt. Die Zuwendung aus dem ÖGD-Pakt, 2. Tranche, für die Jahre 2023/2024, erfolgt erst zum jeweiligen Jahresende. Der daraus resultierende Personalkostenertrag kann erst zum jeweiligen Jahresende gemäß den tatsächlichen Personalkosten für die Besetzung der Assistenzkraft KJGD (0,5 VZÄ) und der Sozialarbeiterin sozialpsychiatrischer Dienst (1 VZÄ) ermittelt werden. Entsprechende Aufwendungen werden in Zeile 11 ausgewiesen.

2. Bekämpfung erworbener Immunschwäche AIDS

SK 4141000

Bei dem Zuschuss handelt es sich um kommunalisierte Landesmittel zur Förderung von Maßnahmen zur AIDS-Prävention sowie zur Beratung und Betreuung von Menschen mit HIV und AIDS. Bis 2019 wurde der Zuschuss an die AWO, KV Euskirchen, ausgezahlt. Diese hat sich jedoch aufgrund strategischer sowie perspektivischer Überlegungen aus der AIDS- und Drogenprävention im Kreis Euskirchen zurückgezogen.

Der Caritasverband, Kreisdekanat Euskirchen e. V., hat sich nunmehr dazu bereit erklärt, die Aufgaben für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2024 zu übernehmen (siehe hierzu auch V 32/2020 vom 21.10.2020). Eine Weiterführung der Maßnahme ist auch über das Jahr 2024 hinaus vorgesehen. Der Kreistag hat darüber am 16.12.2020 beschlossen. Der Zuschuss wird vorbehaltlich der zukünftigen Bewilligungsbescheide vom Land ausgezahlt.

3. Bekämpfung der Suchtgefahren

SK 4141000

Bei dem Zuschuss an den Caritasverband, Kreisdekanat EU e. V., handelt es sich um kommunalisierte Landesmittel zur Bekämpfung der Suchtgefahren (Sucht- und Drogenhilfe) und zur psychosozialen Betreuung Substituierter. Der Zuschuss wird vorbehaltlich der zukünftigen Bewilligungsbescheide vom Land ausgezahlt (siehe Sachkonto 5318025).

4. Gemeindepsychiatrische Verbände in NRW

Das Gesundheitsamt hat vor dem Hintergrund der großen seelischen Belastungen im Rahmen der Flutkatastrophe sowie der Pandemie eine zunehmende Notwendigkeit von Planung,

Sicherstellung und Qualitätssicherung der regional versorgenden Strukturen im Hinblick auf psychiatrische Hilfen festgestellt und für die Einrichtung eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes im März 2022 beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW einen Antrag auf Förderung aus dem Programm Verankerung Gemeindepsychiatrischer Verbünde in NRW gestellt. Mit Bescheid vom 16.08.2022 wurden Mittel in Höhe von insgesamt 134.613,30 € als Anteilsfinanzierung mit 80 % bewilligt. Die Bewilligung erstreckt sich über einen Zeitraum von August 2022 bis zum 15.12.2024. Die Zuwendung ist bestimmt für die Implementierung und Weiterentwicklung eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes im Kreis Euskirchen. Ziel der Förderung ist die Weiterentwicklung der kommunalen psychosozialen und psychiatrischen Versorgungs- und Hilfestrukturen sowie die Verbesserung der Hilfeleistungen für psychisch kranken Menschen vor Ort. Für das Haushaltsjahr 2024 ergibt sich eine Förderung von 50.000 €.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält im Wesentlichen die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Projekt Gemeindepsychiatrische Verbünde in NRW. Siehe hierzu die Erläuterungen zu 4141000.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Kostenträger	Sachkonto	2023	2024	Diff. 2024/2023
0704140300 Gesundheitshilfe	5318025 Zuschüsse an Suchtkrankenhilfe	235.600	240.800	+ 5.200
0704140300 Gesundheitshilfe	5318026 Zuschüsse an Beratungsstellen (Schwangerschaftskon	54.500	55.800	+ 1.300
0704140300 Gesundheitshilfe	5318027 Zuschüsse (Sozialpsychiatrisches Zentrum)	67.100	68.600	+ 1.500
0704140300 Gesundheitshilfe	5318028 Zuschüsse (Methadon-Substitution)	65.200	66.600	+ 1.400
0704140300 Gesundheitshilfe	5318041 Zuschüsse (Familienplanungsfonds)	15.000	20.000	+ 5.000
0704140300 Gesundheitshilfe	5318065 Zuschüsse (Par. Wohlfahrtsverband)	43.900	46.000	+ 2.100
0704140300 Gesundheitshilfe	5331017 Betreuung SGB II Bezieher (Tagesstätten)	20.000	10.000	- 10.000
0704140301 Bekämpfung erworbene Immunschwäche AIDS	5318000 Lfd. Zuschüsse übrige Bereiche	25.600	25.600	+ 0
0704140302 Bekämpfung der Suchtgefahren	5318000 Lfd. Zuschüsse übrige Bereiche	81.900	81.900	+ 0
0704140303 Gerontopsychiatrisches Zentrum	5317000 Zuschüsse private Unternehmen	42.600	43.600	+ 1.000
Ergebnis		651.400	658.900	+ 7.500

SK 5317000 **Zuschüsse private Unternehmen**

Gemäß Vereinbarung über Leistungen, Qualitätsentwicklung und Ziele für den Förderbereich "Gerontopsychiatrische Beratung im Rahmen des Gerontopsychiatrischen Zentrums" erhält die Marienborn gGmbH Zülpich in den Jahren 2021 bis 2024 einen Kreiszuschuss (Kreistagsbeschluss vom 09.09.2019, V 574/2019. Eine Verlängerung über das Jahr 2024 hinaus wird erwartet. In dem Zuschuss wird eine jährliche Personalkostensteigerungsrate von 2,8 % berücksichtigt. Die Gerontopsychiatrische Beratungsstelle gewährleistet die Fachberatung für Menschen mit psychischen Problemen und gerontopsychiatrischen Erkrankungen im höheren Lebensalter (i. d. R. ab 65 Jahre), für deren Angehörige und Fachdienste. Die Beratungsstützpunkte verteilen sich flächendeckend im Kreis Euskirchen mit unterschiedlichen Sprechzeiten auf:

- Zülpich, Gerontopsychiatrische Beratungsstelle, Haus Theresia
- Schleiden, St. Antonius Krankenhaus
- Euskirchen, Cafe "Insel" (Caritasverband)
- Mechernich, Seniorenzentrum Barbarahof

- Nettersheim, Pflegezentrum St. Hermann-Josef
Bei Bedarf finden Hausbesuche statt.
Für das Jahr 2024 sind Mittel von 43.600 € veranschlagt.

SK 5318000 **Zuschüsse**

Für die Bekämpfung erworbener Immunschwäche -AIDS- erhält der zukünftige Träger einen Zuschuss in Höhe der vom Land NRW bereit gestellten Mittel (25.600 €). Der Caritasverband für das Kreisdekanat Euskirchen e. V. erhält für die Bekämpfung der Suchtgefahren -Sucht- und Drogenhilfe- einen Zuschuss in Höhe der vom Land NRW bereit gestellten Mittel (81.900 €). Siehe hierzu Zeile 2, SK 4141000.

SK 5318025 **Zuschüsse (Suchtkrankenhilfe)**

Der Caritasverband für das Kreisdekanat Euskirchen e. V. nimmt Aufgaben nach den Vorschriften des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Erkrankungen (PsychKG) wahr, die den Kreisen und kreisfreien Städten als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung obliegen. Hierfür zahlt der Kreis gemäß Beschluss des Kreisausschusses Nr. 521 vom 26.02.1997 sowie des Kreistagsbeschlusses Nr. 31/2005 vom 04.07.2005 einen Verwaltungskostenzuschuss. Das Land NRW hat mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Freien Wohlfahrtsverbänden eine Rahmenvereinbarung für die kommunalisierte Landesförderung der Sucht- und AIDS-Vorbeugung abgeschlossen. Auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung wurde im Jahr 2010 mit dem örtlichen Träger eine Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2013 abgeschlossen (Kreistagsbeschluss vom 23.06.2010, V 83/2010). Die Vereinbarung wurde verlängert bis 31.12.2016 (Kreistagsbeschluss vom 17.07.2013, V 22/2013), bis 31.12.2019 (Kreistagsbeschluss vom 06.07.2016, V 221/2016) und bis 31.12.2024 (Kreistagsbeschluss vom 09.10.2019, V 574/2019). Nach Verhandlungen mit dem Träger hat dieser ab dem Jahr 2020 für die Sucht- und Drogenberatung eine Erhöhung des Zuschusses um 10.000 € zuzüglich der Personalkosten-Steigerungsrate von 2,8% (von 80% Personalkosten) für die Folgejahre (bis 2024) beantragt. Dies ergibt für 2024 einen Zuschuss in Höhe von 240.800 €. Eine Weiterführung ist auch über das Jahr 2024 beabsichtigt. Die Verträge sind immer auf einen Zeitraum von 4 Jahren begrenzt worden, um flexibel auf möglich Anpassungen im Leistungsverzeichnis oder einen Trägerwechsel reagieren zu können.

SK 5318026 **Zuschüsse (Schwangerschaftskonfliktberatung)**

Die Träger der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen werden durch das Land gefördert. Die Landesförderung nach § 4 Abs. 2 SchKG beträgt 80 v.H. der angemessenen Personal- und Sachkosten der Fachkräfte und Verwaltungskräfte der Beratungsstellen, soweit die Stellen zur Erfüllung des Versorgungsschlüssels erforderlich sind (§ 5 Schwangerschaftskonfliktausführungsgesetz NRW). Der Kreis beteiligt sich seit Jahren auf freiwilliger Basis an der Restfinanzierung.

Basierend auf den Ergebnissen der Aufgabenkritik wurden Vereinbarungen über Leistungen, Qualitätsentwicklung und Ziele der allgemeinen Beratung und Schwangerschaftskonfliktberatung für die Haushaltsjahre 2011 - 2013 mit den Trägern im Kreis Euskirchen geschlossen (Kreistagsbeschluss vom 23.06.2010, V 83/2010). Die Vereinbarung wurde verlängert bis 31.12.2016 (Kreistagsbeschluss vom 17.07.2013, V 22/2013),

bis 31.12.2019 (Kreistagsbeschluss vom 06.07.2016, V 221/2016) und für weitere vier Jahre bis 31.12.2024 (Kreistagsbeschluss vom 09.10.2019, V 574/2019). Nach Abschluss der Nachverhandlungen mit den Trägern zur Weiterführung der Beratung ab dem Jahr 2020 ergibt sich für donum vitae e. V. eine Erhöhung um ca. 10.000 € und für Frauen helfen Frauen e. V. um ca. 12.500 € für das Jahr 2020. Bei den anderen Trägern wurde für 2020 eine Personalkosten-Steigerungsrate von 2,8 % berücksichtigt. Ab dem Jahr 2021 bis 2024 ergibt sich wieder für alle eine jährliche Personalkosten-Steigerungsrate von 2,8 %. Die Verträge sind immer auf einen Zeitraum von 4 Jahren begrenzt worden, um flexibel auf möglich Anpassungen im Leistungsverzeichnis oder einen Trägerwechsel reagieren zu können. Eine Weiterführung ist also auch nach dem Jahr 2024 noch beabsichtigt.

SK 5318027 **Zuschüsse (Sozialpsychiatrisches Zentrum -Kontakt- und Beratungsstelle-)**

Durch Beschluss des Kreisausschusses vom 15.07.1992 wurde der Caritasverband beauftragt, federführend das Sozialpsychiatrische Zentrum (SPZ) zu errichten. Das SPZ trägt als Verbundsystem mit verschiedenen Angeboten zur erheblichen Verbesserung der Lebensqualität der psychisch Kranken im Kreis Euskirchen bei und übernimmt damit Aufgaben des Kreises aufgrund des Gesetzes über Hilfen- und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG). Basierend auf den Ergebnissen der Aufgabenkritik wurden Vereinbarungen über Leistungen, Qualitätsentwicklung und Ziele des Sozialpsychiatrischen Zentrums für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 mit dem Träger geschlossen (Kreistagsbeschluss vom 23.06.2010, V 84/2010). Die Vereinbarung wurde verlängert bis 31.12.2016 (Kreistagsbeschluss vom 17.07.2013, V 22/2013), bis 31.12.2019 (Kreistagsbeschluss vom 06.07.2016, V 221/2016) und für weitere vier Jahre bis 31.12.2024 (Kreistagsbeschluss vom 09.10.2019, V 574/2019). Hier ist eine weitere Verlängerung von vier Jahren vorgesehen. Im Rahmen der Nachverhandlung mit dem Träger hat dieser ab dem Jahr 2020 eine Zuschussung i. H. v. 62.788 € beantragt. Ab dem Jahr 2020 ergibt sich jährlich eine 2,8 %-ige Personalkosten-Steigerungsrate. Für die Planjahre 2025 bis 2027 können erst mit neuem Vertrag mögliche Steigerungen eingeplant werden.

SK 5318028 **Zuschüsse (Methadon-Substitution)**

Der Zuschuss für eine Fachkraft im Bereich Psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen an den Caritasverband wurde durch den Kreistag am 08.10.2003 (A 53/2003) beschlossen. Mit Kreistagsbeschluss vom 20.03.2013 (siehe A 97/2012) wurde dem Antrag des Caritasverbands auf Personalaufstockung um 0,5 Stellen zugestimmt. Das Land NRW hat mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Freien Wohlfahrtsverbänden eine Rahmenvereinbarung für die kommunalisierte Landesförderung der Sucht- und AIDS-Vorbeugung abgeschlossen. Auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung wurde mit dem örtlichen Träger im Jahre 2010 eine Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2013 abgeschlossen (Kreistagsbeschluss vom 23.06.2010, V 83/2010). Die Vereinbarung wurde verlängert bis 31.12.2016 (Kreistagsbeschluss vom 17.07.2013, V 22/2013), bis 31.12.2019 (Kreistagsbeschluss vom 06.07.2016, V 221/2016) und für weitere vier Jahre bis 31.12.2024 (Kreistagsbeschluss vom 09.10.2019, V 574/2019). Eine weitere Verlängerung ist über das Jahr 2024 hinaus vorgesehen. Für die

Psychosoziale Betreuung Substituierter (Methadon Substitution) wurde im Rahmen der Neuverhandlungen vom Träger lediglich die Personalkosten-Steigerungsrate von 2,8 % der 80 %-igen Personalkosten für die Folgejahre beantragt. Für die Planjahre 2025 bis 2027 können erst mit neuem Vertrag mögliche Steigerungen eingeplant werden.

SK 5318041 Zuschüsse (Familienplanungsfonds)

Mit Kreistagsbeschluss vom 20.03.2013 (A 98/2012) wurde dem Antrag der Vereine „Frauen helfen Frauen e. V.“ Euskirchen und „donum vitae im Kreis Euskirchen e.V.“ Mechernich auf Einrichtung eines Familienplanungsfonds entsprochen. Dieser betrug 12.000 € jährlich und wurde auf Antrag hin im Jahr 2018 auf 15.000 € erhöht (Kreistagsbeschluss vom 09.02.2018, V 410/2018). Jedem der beiden Vereine werden 7.500 € in Form eines Zuschusses jährlich überwiesen. Mit Antrag vom 31.05.2023 beantragten „Frauen helfen Frauen e.V.“ und „donum vitae e.V.“ vor dem Hintergrund immer weiter steigender Kosten durch die Inflation und damit verstärkter Nachfrage nach einer Erhöhung der Mittel um 5.000 €. Die gestiegene Nachfrage konnte nicht mehr mit den vorhandenen Bordmitteln bedient werden. Somit müssen Bedürftige auch zurückgewiesen werden. Da die Darlegungen nachvollziehbar sind, werden die Mittel ab 2024 ff. auf 20.000 € insgesamt erhöht.

SK 5318065 Zuschüsse (Par. Wohlfahrtsverband)

Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses A 45/2021 vom 29.09.2021 wurden dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe Euskirchen, für den Zeitraum 01.01.2022 –31.12.2023 für die Weiterentwicklung des Selbsthilfebüros zu einer Kontaktstelle eine jährliche Zuwendung in Höhe von 43.850,00 € beschieden.

Die Selbsthilfeangebote werden auch weiterhin benötigt, dass der Zugang zu den professionellen Angeboten immer noch schwierig ist und weiterhin – auch zusätzlich bedingt durch die Hochwasserkatastrophe im Sommer 2021 - lange Wartezeiten vor Inanspruchnahme entsprechender Möglichkeiten bestehen. Es wird davon ausgegangen, dass ein weiterer Antrag auf einen Kreiszuschuss im Rahmen der Stärkung der Selbsthilfegruppen im Kreis Euskirchen erfolgt und einen positiven politischen Beschluss mit sich zieht. Eine genaue Kalkulation ist noch nicht möglich. Aufgrund der allseits gestiegenen Kosten wird eine 5 %ige Erhöhung berücksichtigt.

SK 5331017

Die Finanzierung des Besuchs der Tagesstätte für psychisch kranke Menschen erfolgt in der Regel im Rahmen der Bestimmungen des § 53 SGB XII ff. durch den überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Seit der Einführung des SGB II treten in diesem Bereich Probleme auf, da auch nach dem SGB II leistungsberechtigte Personen die Tagesstätte für psychisch kranke Menschen besuchen. Hierbei handelt es sich um Menschen, die aufgrund medizinischer Untersuchungsergebnisse grundsätzlich als erwerbsfähig zu bezeichnen sind, aber wegen ihrer Persönlichkeitsstruktur zur Aufnahme einer Beschäftigung einer Festigung ihrer Persönlichkeit bedürfen und daher zumindest zeitweise auf den Besuch der Tagesstätte angewiesen sind. Diese Personen befinden sich vielfach im Bereich des „Betreuten Wohnens.“

Diesen in der Regel noch relativ jungen Personen zur Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft bzw. Aktivierung ihrer Initiativen hinsichtlich einer Arbeitsaufnahme oder Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt Hilfestellungen zu geben, ist auch Aufgabe des kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II als flankierende Leistung nach § 16 Abs. 2 SGB II.

Es liegt für 2024 keine Einschätzung der möglichen Aufwendungen vor. Der Ansatz wird mit 10.000 € geplant.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2023	2024	Diff. 2024/2023
5811000 ILB Gemeinkosten drittfinanzierte Produkte	7.000	15.200	+ 8.200
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	26.900	19.100	- 7.800
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	5.500	5.100	- 400
5811004 ILB Immobilienmanagement	153.300	138.900	- 14.400
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	88.700	79.300	- 9.400
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	284.600	288.400	+ 3.800
5811009 ILB Medienzentrum	300	300	+ 0
5811010 ILB Druckerei	7.300	100	- 7.200
5811019 ILB Digitalisierung	6.900	11.000	+ 4.100
Summe	580.500	557.400	- 23.100

Kennzahlen

I. Gesundheitshilfen für Kinder und Jugendliche						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
a) Einschulungsuntersuchungen	1.925	1.906	908	770	2.594	2.538
b) Untersuchungen in Kindertageseinrichtungen	349	341	33	75	105	153
c) schulärztliche Untersuchungen zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF)	121	140	41	15	41	30
Summe	2.395	2.387	982	860	2.740	2.721
II. Zahnärztliche Regeluntersuchungen in Kindergärten und Schulen						
a) Anzahl der untersuchten Kindergartenkinder (3 bis 6 Jahre)	4.922	5.583	3.583	302	1.989	3.789
b) Anzahl der untersuchten Schülerinnen und Schüler	8.658	9.063	5.193	1.367	6.516	3.821
Summe	13.580	14.646	8.776	1.669	8.505	7.610
III. Hilfen für psychisch kranke, seelisch behinderte und abhängigkeitskranke Menschen						
Anzahl im Kalenderjahr:	2018	2019	2020	2021	2022	2023
a) Anzahl der betreuten psychisch kranken Menschen	642	576	510	629	616	645
b) Anzahl der betreuten suchtkranken Menschen	340	226	80	46	19	11
c) Anzahl der betreuten kranken Menschen mit Doppeldiagnose	280	384	71	82	105	100
Summe	1.262	1.186	661	757	740	756
d) Kriseninterventionen	114	114	82	72	78	64
<u>davon</u> : sofortige Unterbringung nach PsychKG	14	15	7	12	17	10
IV. AIDS/HIV						
(Jeder Test beinhaltet mindestens 2 Beratungen)						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der AIDS/HIV-Tests	102	97	51	38	70	127

Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Maßnahme: I414032650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände

Produkt: 07041403 Gesundheitshilfe

Zeile	Sachkonto	HH 2023	HH 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Der vorgenannte Ansatz beruht auf Erfahrungswerten der Vorjahre und dient im Wesentlichen der Ersatzbeschaffung von Medizinischen Gerätschaften im Bereich der Gesundheitshilfe (Hörtestgerät u.a.).

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	200
Kalkulatorische Zinsen	30
Summe	230

Produkt: 414 04 - Gesundheitsschutz

Produktbereich: 070 Gesundheitsdienste
Budget: 400 530 000 Gesundheit
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr C. Ramolla / Frau N. Mahlberg

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: - Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, umweltbezogener Gesundheitsschutz
- Aufsicht über Angehörige der Gesundheitsberufe und über Einrichtungen des Gesundheitswesens

Auftragsgrundlage: IfSG, HygieneVO, ÖGDG, UIG, Verordnungen zum Leichen-/Friedhofswesen, BImSchG, TrinkVO, EG-Richtlinie für Badegewässer, VO zur Regel. der Zust. nach Rechtsvorschriften für nichtärztliche und nicht-tierärztliche Heilberufe, Berufsanerkennungsdurchführungsverordnung - BerufsanDVO NRW -, Heilpraktikergesetz, Beschäftigungs- und Arbeitstherapeutengesetz, Gesetz über den Beruf des Logopäden, Krankenpflegegesetz, Hebammengesetz, Rettungsassistentengesetz, Orthoptistengesetz, MTA-Gesetz, Diätassistentengesetz, Masseur- und Physiotherapeutengesetz, sowie die entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, Krankenhausgesetz, ApoG, ChemG, GefStoffVO, BtMG, AMG, MPG u.a.

Strategische Ziele: - Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Krankheiten durch Aufdecken von Infektionsketten und deren Unterbrechung sowie adäquate Beratung der Bürgerinnen und Bürger
- Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Umwelteinflüssen, Förderung gesunder Wohn- und Wohnumfeldverhältnisse
- Schutz der Bevölkerung vor mikrobiologischen und chemischen Risiken im Trinkwasser und damit Sicherstellung der Unbedenklichkeit von Wasser für den menschlichen Gebrauch
- Sicherung der Qualität der Heil- und Heilhilfsberufe
- Überwachung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung, Überwachung des Arzneimittelverkehrs zum Schutz der Kranken
- Sicherstellung von ausreichender Hygiene zum Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Krankheiten in Einrichtungen des Gesundheitswesens und Einrichtungen gemäß § 17 ÖGDG

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: - Bevölkerung des Kreises Euskirchen, andere Behörden, Träger von Einrichtungen
- Ärzte, Apotheker, Heilpraktiker, Angehörige der nichtärztlichen Heilberufe (Krankenpflegepersonal, Masseure und med. Bademeister, Physiotherapeuten, Desinfektoren usw.) und Schüler der Schulen für nichtärztliche Heilberufe
- Krankenhäuser, Heime, Arztpraxen, Pflegedienste, Freizeiteinrichtungen, Schulen, Kindergärten
- Gewerbebetriebe, Lebensmittelläden, Heime, Freizeiteinrichtungen, Schulen, Kindergärten, Betreiber von Wasserversorgungsanlagen und Badeeinrichtungen

Haushalt 2024

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 070 Gesundheitsdienste
Produktgruppe 070414 Gesundheitsschutz und -pflege
Produkt 07041404 Gesundheitsschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	908.016,87	717.900	674.800	674.800	17.500	17.500
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.175,22	98.000	100.000	100.000	100.000	100.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.000,00					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.801.385,50	16.100	15.000	15.000	15.000	15.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.918,71	4.100	5.800	5.800	5.800	5.800
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	2.815.496,30	836.100	795.600	795.600	138.300	138.300
11	- Personalaufwendungen	2.275.574,16	1.308.500	1.341.200	1.382.000	1.409.600	1.437.600
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	1.993.391,79	380.500	150.800	153.300	156.300	155.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.789,85	100	18.000	18.000	18.000	18.000
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.880,95	42.900	37.100	37.100	37.100	37.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.312.636,75	1.732.000	1.547.100	1.590.400	1.621.000	1.648.500
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-1.497.140,45	-895.900	-751.500	-794.800	-1.482.700	-1.510.200
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-1.497.140,45	-895.900	-751.500	-794.800	-1.482.700	-1.510.200
23	+ Außerordentliche Erträge	1.372.763,81	200.000				
24	- Außerordentliche Aufwendungen	168.430,86					
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)	-1.204.332,95	-200.000				
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-292.807,50	-695.900	-751.500	-794.800	-1.482.700	-1.510.200
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	614.549,77	688.200	578.600	581.600	606.300	635.100
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-907.357,27	-1.384.100	-1.330.100	-1.376.400	-2.089.000	-2.145.300

Haushalt 2024

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 070 Gesundheitsdienste
Produktgruppe 070414 Gesundheitsschutz und -pflege
Produkt 07041404 Gesundheitsschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.941.071,32	717.900	657.300		657.300		
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.995,31	98.000	100.000		100.000	100.000	100.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.000,00						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.915.639,21	16.100	15.000		15.000	15.000	15.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	80.180,86						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.035.886,70	832.000	772.300		772.300	115.000	115.000
10	- Personalauszahlungen	2.345.735,64	1.308.500	1.341.200		1.382.000	1.409.600	1.437.600
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	2.550.977,72	380.500	150.800		153.300	156.300	155.800
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen	27.678,55	38.700	31.100		31.100	31.100	31.100
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.924.391,91	1.727.700	1.523.100		1.566.400	1.597.000	1.624.500
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-888.505,21	-895.700	-750.800		-794.100	-1.482.000	-1.509.500
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			98.400				
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			98.400				
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	7.889,34	1.000	99.400		1.000	1.000	1.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.889,34	1.000	99.400		1.000	1.000	1.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-7.889,34	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000

Haushalt 2024

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2022 Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Plan 2025	Plan 2026 2027	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/ auszahlungen
OBERHALB DER WERTGRENZE							
I414042601 Erwerb Fahrzeug Mobiler Gesundheitsdienst							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		98.400					
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-98.400					
Summe							
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I414041900 Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen						51	
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						51	
I414042650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-13.021	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-13.021	
I414042651 Erwerb bew. Vermögensgegenstände (KoCI)	-7.889					-7.889	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-7.889					-7.889	
Summe	-7.889 -1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-20.859	
Gesamtsumme	-7.889 -1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-20.859	

Standardkennzahlen

Produkt 414 04 - Gesundheitsschutz

(Budget 400 530 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2023 = 198.967

	<u>HH 2023</u>	<u>HH 2024</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	56,1%	65,3%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	1,8%	1,7%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-6,96	-6,69
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	6,82	6,97
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

414 04 – Gesundheitsschutz

(Budget 400 530 000 – Gesundheit)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

SK 4141000

Seit dem 01.10.2021 hat der Kreis gemäß Erlass des MAGS vom 09.09.2021 eine KoCl – zunächst befristet bis 30.04.2022 – vorzuhalten. Die KoCl und die von ihnen im Rahmen der Erlasslage beauftragten mobilen und temporär stationären Impfangebote fungieren als Impfzentren im Sinne der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV). Sach- und Personalkosten der KoCl und im Zusammenhang mit von ihnen beauftragten Impfungen werden vollständig durch das Land erstattet. Die KoCl wurde über das Jahr 2022 hinaus stark reduziert vorgehalten. Die Kostenplanung für die Vorhaltung von Impfstrukturen ab Januar 2023 sah nur noch anteilige Personal- und Sachkosten für 2 x 10 % einer VZÄ bis Ende März 2023 vor. In 2024 wird kein Ansatz mehr berücksichtigt.

SK 4141062

Im Rahmen des Förderaufrufs „Personalaufwuchs im ÖGD“ (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Nordrhein-Westfalen) werden Gesundheitsämter personell aufgestockt, modernisiert und vernetzt. Die Zuwendung aus dem ÖGD-Pakt, 2. Tranche, für die Jahre 2023/2024, erfolgt erst zum jeweiligen Jahresende. Der daraus resultierende Personalkostenertrag kann erst zum jeweiligen Jahresende gemäß den tatsächlichen Personalkosten für die Besetzung einer neuen 0,5 VZÄ (Assistenzkraft, Umweltmedizin), für eine 1,0 VZÄ (Koordination/Projektplanung für umweltmedizinische Beratungsstelle) sowie für 2 VZÄ Ausbildungsstellen ermittelt werden. Entsprechende Aufwendungen werden in Zeile 11 ausgewiesen.

Zeile 4 des Ergebnisplans (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) beinhaltet die Verwaltungsgebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für z.B.

- Belehrungen nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz
Bisher betrug die Verwaltungsgebühr für die Belehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz 27 €. Seit dem 15.04.2021 werden die Belehrungen von einem externen Online-Anbieter für den Kreis Euskirchen per Vertrag für 15 € pro Belehrung durchgeführt. Insgesamt wird nun eine Verwaltungsgebühr in Höhe von lediglich 20 € pro belehrte Person erhoben und veranschlagt, da sich der Verwaltungsaufwand dafür erheblich verringert hat. Insofern wurde der Ansatz angepasst (siehe hierzu auch SK 5237000).
- Infektionshygienische Überwachung gemäß § 36 Abs. 1 und 2 Infektionsschutzgesetz i. V. m. § 17 ÖGDG von Krankenhäusern, Dialyseeinrichtungen, Praxiskliniken gem. Gewerbeordnung, Obdachlosenunterkünften, Kindergärten, Pflegeheimen und Einrichtungen nach Hygieneverordnung wie Tattoo- und Piercingstudios, Fußpfleger
- Gebühren für die Tätigkeit des Amtsapothekers
- Amtshandlungen nach der Trinkwasserverordnung

Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlage) beinhaltet die 100%ige Kostenerstattung der Bezirksregierung für Impfkationen.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Kostenträger	Sachkonto	2023	2024	Diff. 2024/2023
0704140400 Gesundheitsschutz	5237000 Erst. Aufw. von Dritten an priv. U.	37.500	37.500	+ 0
0704140400 Gesundheitsschutz	5251000 Unterhaltung von Fahrzeugen	0	8.000	+ 8.000
0704140400 Gesundheitsschutz	5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	1.000	1.000	+ 0
0704140400 Gesundheitsschutz	5281000 Sachkosten	63.000	64.000	+ 1.000
0704140400 Gesundheitsschutz	5281072 Sachkosten (Pandemie)	0	0	+ 0
0704140401 Euregionales Netzwerk für Patientensicherheit und Infektionsschutz	5281000 Sachkosten	0	0	+ 0
0704140402 Prostituiertenschutzgesetz Gesundheitswesen	5281000 Sachkosten	0	300	+ 300
0704140403 Pandemie	5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	0	0	+ 0
0704140403 Pandemie	5281072 Sachkosten (Pandemie)	200.000	0	- 200.000
0704140403 Pandemie	5291000 Sonstige Dienstleistungen	0	0	+ 0
0704140404 Koordinierende Coronaimpfeinheit	5241000 Unterh. u. Bew. Grundstücke u. baul. Anl.	0	0	+ 0
0704140404 Koordinierende Coronaimpfeinheit	5281000 Sachkosten	0	0	+ 0
0704140405 Umweltmedizin	5281000 Sachkosten	50.000	20.000	- 30.000
0704140405 Umweltmedizin	5291000 Sonstige Dienstleistungen	29.000	20.000	- 9.000
Ergebnis		380.500	150.800	- 229.700

1. Gesundheitsschutz

SK 5237000

Die Belehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz werden seit dem 15.04.2021 von einem externen Online-Anbieter für den Kreis Euskirchen per Vertrag für 15 € pro Belehrung durchgeführt. Der dadurch jährlich entstehende Aufwand wird hier eingeplant (siehe auch Erläuterungen zur Zeile 4).

SK 5251000

Es werden hier die Kosten für das Einsatzfahrzeug „Hybrides Gesundheitsamt“ veranschlagt.

SK 5281000

Hier werden die Aufwendungen nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten von Ärzten, Hygienekontrolleuren und Mitarbeiterinnen des Labors im Bereich des Gesundheitsschutzes gemäß Infektionsschutzgesetz entstehen (interne und externe Laborkosten z. B. für Stuhlproben, Wasserproben, Röntgenuntersuchungen, Desinfektionsmittel usw.). Außerdem sind 20.000 € für die Beteiligung am bundesländerübergreifenden Netzwerk „mre-netz regio rhein-ahr“, um den zunehmenden Problemen mit multiresistenten Erregern (MRE) wirksam entgegenzutreten, vorgesehen. Des Weiteren werden die Kosten durch Impfkationen dargestellt (siehe auch SK 4481000).

2. Pandemie

Hier wurden im Wesentlichen die Kosten für Testung der Mitarbeitenden veranschlagt. Dieser Ansatz entfällt ab 2024.

3. Koordinierende Coronaimpfeinheit (KoCI)

Siehe Erläuterung zu 4141000.

3. Umweltmedizin

5281000

Gemäß § 10 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst fördert die Untere Gesundheitsbehörde den Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsgefährdenden und gesundheitsschädigenden Einflüssen aus der Umwelt. Sie klärt insbesondere die Bevölkerung hierüber und über sonstige umweltmedizinische Fragen auf. Sie bewertet die Auswertungen von Umwelteinflüssen auf die Bevölkerung unter gesundheitlichen Gesichtspunkten. Zwar werden die Sachkosten nicht in der Höhe der mittelfristigen Finanzplanung benötigt, dennoch zeichnet sich ab, dass im Zuge des erforderlichen Ausbaus und Erweiterung der Umweltmedizin hinsichtlich der Prävention und Aufklärungsarbeit in der Bleibelastungszone, aber auch

aufgrund des wachsenden Bedarfs der Anpassung an die Folgen des Klimawandels eine entsprechende Ausstattung notwendig ist.

5291000

Der Ansatz wird an die Ergebnisse der Vorjahre angepasst.

Zeile 16 des Ergebnisplans (Sonstige Aufwendungen):

Kostenträger	Sachkonto	2023	2024	Diff. 2024/2023
0704140400 Gesundheitsschutz	5412010 Fortbildung	1.000	2.000	+ 1.000
0704140400 Gesundheitsschutz	5412300 Dienstreisen	7.100	7.100	+ 0
0704140400 Gesundheitsschutz	5412600 Dienst- u. Schutzkleidung	300	1.600	+ 1.300
0704140400 Gesundheitsschutz	5431000 Geschäftsaufwendungen	8.100	8.100	+ 0
0704140400 Gesundheitsschutz	5431100 Erwerb Vermögensgegenstände < 410 Euro	0	0	+ 0
0704140400 Gesundheitsschutz	5431110 Erwerb Vermögensgegenstände < 800 Euro	1.000	1.000	+ 0
0704140400 Gesundheitsschutz	5445000 Körperschaftsteuer ab 2018	0	500	+ 500
0704140400 Gesundheitsschutz	5446000 Versicherungsbeiträge ab 2018	0	3.300	+ 3.300
0704140400 Gesundheitsschutz	5473100 Wertberichtigung (Niederschlagungen)	100	200	+ 100
0704140400 Gesundheitsschutz	5473101 Wertberichtigung	4.100	5.800	+ 1.700
0704140402 Prostituiertenschutzgesetz Gesundheitswesen	5412010 Fortbildung	100	0	- 100
0704140402 Prostituiertenschutzgesetz Gesundheitswesen	5412300 Dienstreisen	100	0	- 100
0704140402 Prostituiertenschutzgesetz Gesundheitswesen	5431000 Geschäftsaufwendungen	0	100	+ 100
0704140402 Prostituiertenschutzgesetz Gesundheitswesen	5431110 Erwerb Vermögensgegenstände < 800 Euro	0	100	+ 100
0704140403 Pandemie	5412010 Fortbildung	0	0	+ 0
0704140403 Pandemie	5412300 Dienstreisen	0	0	+ 0
0704140403 Pandemie	5422000 Mieten und Pachten	0	0	+ 0
0704140403 Pandemie	5431000 Geschäftsaufwendungen	0	0	+ 0
0704140403 Pandemie	5431110 Erwerb Vermögensgegenstände < 800 Euro	0	0	+ 0
0704140404 Koordinierende Coronaimpfheit	5422000 Mieten und Pachten	0	0	+ 0
0704140405 Umweltmedizin	5412010 Fortbildung	10.000	2.000	- 8.000
0704140405 Umweltmedizin	5412300 Dienstreisen	5.000	4.000	- 1.000
0704140405 Umweltmedizin	5412600 Dienst- u. Schutzkleidung	1.000	300	- 700
0704140405 Umweltmedizin	5431000 Geschäftsaufwendungen	5.000	1.000	- 4.000
Ergebnis		42.900	37.100	- 5.800

1. Gesundheitsschutz

Es handelt es sich u.a. um Kosten der fachlichen Fort- und Weiterbildung für im Bereich des Gesundheitsschutzes tätige Mitarbeiter-/innen, z.B. bei der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen, beim Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst sowie um Reisekosten für Dienstreisen von Hygienekontrolleuren, einem Arzt und dem Amtsapotheker für Überwachungsaufgaben und Kontrolltätigkeiten.

2. Koordinierende Corona-Impfheit (KoCI)

Sie Erläuterung zum SK 4141000.

3. Umweltmedizin

Für Fort- und Weiterbildung, Dienst- und Schutzkleidung sowie Geschäftsaufwendungen wird ein Betrag von insgesamt 7.300 € zur Verfügung gestellt. Die Ansätze wurden an die Jahresergebnisse angepasst.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2023	2024	Diff. 2024/2023
5811000 ILB Gemeinkosten drittfinanzierte Produkte	0	0	+ 0
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	43.800	41.700	- 2.100
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	5.200	4.400	- 800
5811004 ILB Immobilienmanagement	133.300	135.500	+ 2.200
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	158.500	77.400	- 81.100
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	334.500	296.100	- 38.400
5811010 ILB Druckerei	5.300	13.300	+ 8.000
5811019 ILB Digitalisierung	7.600	10.200	+ 2.600
Summe	688.200	578.600	- 109.600

Kennzahlen

I. Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
a) Anzahl der gemeldeten Infektionserkrankungen ohne TBC	1.648	1.398	4.826	11.520	83.404	7.951
b) Anzahl der Meldungen von TBC-Erkrankungen	16	9	9	11	10	16
c) Anzahl der Umgebungsuntersuchungen TBC	712	174	130	90	105	812
II. Hygieneüberwachung						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
a) Anzahl der Begehungen in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Einrichtungen für ambulantes Operieren, Tageskliniken, Dialyseeinrichtungen, Einrichtungen des Heimgesetzes oder vergleichbaren Einrichtungen	135	135	9	17	54	51
b) Anzahl der Begehungen in Einrichtungen nach der Hygieneverordnung NRW (z.B. Kosmetik-, Fußpflege-, Tattoo-, Piercingstudios)	27	21	2	6	15	3
c) Anzahl der Begehungen in Einrichtungen, in denen überwiegend Kinder und Jugendliche betreut werden (z.B. Schulen, Kindergärten)	10	8	0	32	213	685
d) Anzahl der Begehungen in Gemeinschaftsunterkünften nach § 36 IfSG (z.B. Obdachlosen-, Asylbewerberheime)	141	142	2	55	213	5
e) Anzahl der Besichtigungen und Beratungen nach TrinkwV aufgrund auffälliger Untersuchungsbefunde:						
- Öffentliche Trinkwasserversorgungsanlagen, Einzelwasserversorgungsanlagen (Kleinanlagen) und Hausinstallationen	604	640	630	605	605	116
- Schwimmbäder und Badegewässer	266	253	34	25	24	20
- auffällig gewordene Grenzwertüberschreitungen	..erfasst ab 2021..			293	202	1.371
III. Belehrungen						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der Bescheinigungen gemäß § 43 Abs. 1 IfSG für Personal beim gewerbsmäßigen Umgang mit Lebensmitteln	2.519	2.705	1.295	1.494	2.627	3.200
IV. Berufsgruppen						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der Entscheidungen über Erlaubnisse und Berufsvorbehalte nichtärztlicher Heilberufe	121	139	107	118	103	29
V. Arzneimittel-, Gefahrstoff- und Apothekenwesen						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
a) Anzahl der Apothekenüberprüfungen und Betriebslaubnisse	111	122	36	73	69	43
b) Anzahl der Arzneimittelüberprüfungen in Krankenhäusern, Altenheimen u.ä., Bescheinigg. Mitnahme BtM bei Ausl.reisen etc.	15	22	9	14	187	172 *
c) Anzahl der Überprüfungen des Gefahrstoffhandels	21	26	42	22	2	0
davon: mit Beanstandungen	19	24	38	20	0	0
d) Überprüfung frei verkäuflicher Arzneimittel in Drogeriemärkten	6	24	4	6	2	4
VI. Bestattungswesen						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der überprüften Totenscheine	2.203	2.333	2.621	2.958	1.985	2.645
davon: mit An- und Nachfragen	1.542	1.633	391	101	110	100

* ab 2022 Erfassung ausgestelltter Bescheinigungen BtM-Mitführung im Ausland, Anfragen Staatsanwaltschaft

Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Maßnahme: I414042601 Erwerb Fahrzeug Mobiler Gesundheitsdienst

Produkt: 07041404 Gesundheitsschutz

Zeile	Sachkonto	HH 2023	HH 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6810000 Inv.-Zuwendungen vom Bund	0	98.400	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	0	-98.400	0	0	0
		0	0	0	0	0

Der Kreis Euskirchen als Flächenkreis mit dünner Besiedlungsdichte möchte als bundesweit erster Landkreis ein multifunktionales und mobiles Versorgungs- und Beratungsangebot schaffen – den mobilen Gesundheitsdienst. Erfahrungen aus dem mobilen Einsatz der Impfteams, Beratungsteams nach der Flutkatastrophe und der seit Jahren praktizierten aufsuchenden Arbeit mehrerer Fachgruppen des Gesundheitsamtes untermauern die positiven Erfolgsaussichten dieser Angebotsausweitung des Kreises Euskirchen. Im Haushaltsjahr 2023 wurde ein Fahrzeug angeschafft, welches nun ausgebaut wird (Veranschlagung in 2023 beim Produkt 070 414 01). Die Maßnahme wird über den Bund gefördert.

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	12.300
Sonderpostenauflösung	-12.300
Kalkulatorische Zinsen	0
Summe	0